



Deutsches Institut
für Menschenrechte

JAHRESBERICHT 2022



Der Titel „Die letzte Illusion“ erinnert an die Hoffnungen der Migranten, die in der Stadt ein besseres Leben suchen. Dort aber mangelt es ihnen an Möglichkeiten und Ressourcen. Der Traum von einer vielversprechenden Zukunft wird zu ihrer letzten Illusion.

Alessandro Grassani

Environmental Migrants: The Last Illusion

Die Auswirkungen des Klimawandels gefährden schon jetzt knapp die Hälfte der Menschheit. Immer mehr Menschen verlieren durch Extremwetterereignisse ihre Existenzgrundlage oder gar ihr Leben. Bis 2050 wird es weltweit 200 Millionen Umweltmigrant*innen geben, so die Schätzung der Internationalen Organisation für Migration der Vereinten Nationen. Industrieländer wie Deutschland, die historisch den größten Anteil an den menschengemachten Treibhausgasemissionen und somit am Klimawandel haben, sind in der Verantwortung, die negativen Auswirkungen des Klimawandels auch in anderen Teilen der Welt zu minimieren.

Von den Auswirkungen des Klimawandels auf die Menschen in einigen der am meisten betroffenen Regionen berichtet der Fotograf Alessandro Grassani. In „Environmental Migrants: The Last Illusion“ („Umweltmigrant*innen: Die letzte Illusion“) kontrastiert er die Lebensumstände der Menschen, die auf dem Land mit den Auswirkungen des Klimawandels kämpfen,

mit den nicht minder schwierigen Lebensumständen der Umweltmigrant*innen, die auf der Suche nach Zuflucht in den wachsenden städtischen Slums landen. Grassanis Arbeiten wurden mit zahlreichen Preisen ausgezeichnet und weltweit ausgestellt.

Der Jahresbericht zeigt eine Auswahl seiner Fotos, die in der Mongolei, in Haiti, in Kenia und in Bangladesch entstanden sind. Diese Länder sind weltweit mit am stärksten von umweltbedingter Binnenmigration betroffen (siehe S. 39–55).

Warum der Schutz von Arten und Ökosystemen unerlässlich ist, wie wichtig menschenrechtsbasierte Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sind und warum das Recht auf Versammlungsfreiheit bei Klimaprotesten gewahrt werden muss, lesen Sie auf den Seiten 25, 26 und 37.

www.alessandrograssani.com

Vorwort

2023 feiern wir den 75. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Als sie am 10. Dezember 1948 von der UN-Generalversammlung verabschiedet wurde, waren die Schrecken des Zweiten Weltkriegs und der nationalsozialistischen Verbrechen präsent. Der Wunsch nach einer Welt, in der die Würde jedes einzelnen Menschen anerkannt und geschützt wird, einte die Staaten. Die Werte der Erklärung sind immer noch aktuell und universell und die Grundlage des internationalen Menschenrechtsschutzes: Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit.

Schauen wir auf 2022, so schauen wir mit Bestürzung auf den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Ein Jahr Angriffskrieg, ein Jahr voll Leid und Zerstörung und schwersten Menschenrechtsverletzungen an Menschen in der Ukraine. Das Institut beschäftigte sich mit der Aufnahme geflüchteter Ukrainer*innen und setzt sich dafür ein, dass die positiven Erfahrungen, insbesondere die erleichterte Integration von Geflüchteten infolge der Entscheidung der EU, die Richtlinie zum vorübergehenden Schutz anzuwenden, auch für die Aufnahme anderer Flüchtlinge fruchtbar gemacht werden. Im Rahmen des Europäischen Netzwerks der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen unterstützen wir die Arbeit des ukrainischen Ombudsmanns. Denn eine gute Dokumentation schwerster Menschenrechtsverletzungen ist Voraussetzung dafür, die für Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen zu können (mehr dazu auf den Seiten 30 – 31).

Auch viele andere gesellschaftliche Fragen und Probleme bedürfen menschenrechtlicher Antworten. In seiner Strategieplanung für die Jahre 2019 bis 2023 hat das Institut drei zentrale Aufgaben identifiziert, die es vorrangig bearbeitet: Für die Gleichheit aller

Menschen eintreten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken; den Wandel der Lebensgrundlagen menschenrechtlich gestalten; Menschenrechte und Rechtsstaat stärken, zivilgesellschaftliche Freiräume schützen. Wie die Arbeit des Instituts in diesen Themenfeldern 2022 konkret aussah, erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

Das Institut blickt trotz der großen Herausforderungen und Aufgaben hoffnungsvoll in die Zukunft. 2022 gab es erfreulichen Aufwuchs. Wir freuen uns sehr, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Institut mit der unabhängigen Beobachtung und Begleitung der Umsetzung der Konvention des Europarats zu Menschenhandel und des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) betraut hat. Im November nahmen die Berichterstattungsstellen zu geschlechtsspezifischer Gewalt sowie zu Menschenhandel ihre Arbeit auf. Wir wollen auf diese Weise zum verbesserten Schutz von Frauen und Mädchen und Personen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind, beitragen, genauso wie zum verbesserten Schutz der Menschen, die Zwangsarbeit und wirtschaftliche Ausbeutung erleben müssen.

Das Institut verfügt über Expertise in unterschiedlichen Disziplinen, insbesondere in den Rechts-, Sozial-, Erziehungs- und Wirtschaftswissenschaften. Viele Forschungsthemen werden interdisziplinär bearbeitet. Im Jahr 2022 stockte der Bundestag die Mittel des Instituts auf. Damit können wir unsere anwendungsorientierte Forschung intensivieren und neue Forschungsprojekte beginnen, die die Grundlage für unsere Empfehlungen an die Politik sind.

Dieser Jahresbericht gibt Ihnen Einblick in unsere vielfältige Arbeit. Viel Freude beim Lesen!

Berlin, im Juni 2023

Professorin Dr. Beate Rudolf
Direktorin

Michael Windfuhr
Stellvertretender Direktor

Inhalt

2022 im Überblick	6
Für die Gleichheit aller Menschen eintreten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken	9
Frauen besser vor Gewalt schützen	10
Inklusive Schulbildung für alle	11
Rassistische Straftaten erkennen und verfolgen	12
Häusliche Pflege: Harte Arbeit, wenig Schutz	14
Sportgroßveranstaltungen nur noch mit Menschenrechten	16
Menschenhandel: Das Geschäft mit der Ausbeutung	17
„Der beste Schutz vor Gewalt ist selbstbestimmt leben“	18
Geburtsurkunde: Ein Schlüssel für viele Rechte	20
Jedes Leben ist gleich viel wert: Das Problem der Triage	21
Den Wandel der Lebensgrundlagen menschenrechtlich gestalten	23
Digitalisierung: Ältere Menschen mitdenken	24
Schwindet die biologische Vielfalt, sind Menschenrechte bedroht	25
Klimapolitik mit menschenrechtlicher Perspektive	26
Menschenrechte und Rechtsstaat stärken, zivilgesellschaftliche Freiräume schützen	29
„Ohne Menschenrechte gibt es keinen dauerhaften Frieden“	30
Europäisches Asylsystem	32
„Die Verwirklichung der Menschenrechte ist kein geradliniger Weg“	33
Der Rechtsstaat muss wehrhaft sein	36
Klimaproteste: Reagiert der Staat angemessen?	37
Environmental Migrants: The Last Illusion	39

Das Institut	57
Auftrag und Aufgaben	58
Menschenrechtsforschung	61
Weltweit vernetzt	63
Service	67
Bibliothek	68
Bildungsmaterialien und Materialien für die Praxis	69
Fortbildungsangebote	72
Websites, Datenbanken, Social Media	74
Fakten	77
Geförderte Projekte	78
Kooperationen	80
Veranstaltungen	81
Veröffentlichungen	83
Jahresrechnung	91
Mitarbeitende	94
Kuratorium	95
Mitglieder Deutsches Institut für Menschenrechte e. V.	97

2022 im Überblick

JANUAR

Online-Handbuch Menschenrechtsbildung

Lehrkräfte der schulischen und außerschulischen Bildung finden auf der neuen Website www.kompassmenschenrechte.de Materialien zu zentralen Menschenrechtsthemen wie Diskriminierungsschutz, Demokratie- und Friedensbildung sowie Inklusion und Partizipation. 57 Übungen zu Menschenrechten können nach Thema, Dauer, Gruppengröße und Suchbegriff gefiltert werden. Vorschläge zur Weiterarbeit, Hintergrundinformationen zu zentralen Menschenrechtsthemen sowie Videos und Weblinks runden das Angebot ab.

FEBRUAR

Gewalt gegen Frauen im digitalen Raum bekämpfen

Seit 1. Februar 2018 ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) in Kraft. Anlässlich des fünften Jahrestages spricht sich das Institut am 1. Februar dafür aus, die „digitale Dimension“ von Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Netz stärker in den Blick zu nehmen. Es fordert die Bundesregierung auf, sich bei der weiteren Umsetzung der Istanbul-Konvention an den konkreten Empfehlungen des Sachverständigenremiums GREVIO auszurichten.

MÄRZ

Menschenrechtsverteidiger*innen aus Afghanistan schützen

Nach dem Rückzug der internationalen Truppen aus Afghanistan befinden sich noch immer viele Menschen in akuter Lebensgefahr. Das Institut weist darauf hin, dass alle am Afghanistan-Einsatz beteiligten Staaten ihre Anstrengungen verstärken müssen, um Ortskräfte, Menschenrechtsverteidiger*innen und besonders gefährdete Afghan*innen sowie deren Familienangehörige in Sicherheit zu bringen. Die grund- und menschenrechtlichen Schutzpflichten diesen Menschen gegenüber bestehen nach Einschätzung des Instituts auch nach dem Ende des militärischen Engagements weiter. Die Bundesregierung sollte insbesondere das humanitäre Aufnahmeprogramm für besonders gefährdete Afghan*innen zügig umsetzen.

APRIL

Institut im neuen ENNHRI-Vorstand vertreten

Institutsdirektorin Beate Rudolf beginnt ihre Amtszeit als Mitglied im neu gewählten sechsköpfigen Vorstand des Europäischen Netzwerks der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (European Network of National Human Rights Institutions, ENNHRI). Der ENNHRI-Vorstand ist für die Leitung und Vertretung des Netzwerks verantwortlich und treibt die Umsetzung der strategischen Ziele voran. Zu den Prioritäten zählen die Unterstützung der Nationalen Menschenrechtsinstitution der Ukraine, der gemeinsame Einsatz für den Schutz aller Flüchtlinge in Europa und die Verteidigung des Rechtsstaats.

MAI

Keine staatliche Förderung für rassistische Bildungsarbeit

Das Institut veröffentlicht das Rechtsgutachten „Staatliche Gelder für rassistische und rechtsextreme Bildungsarbeit?“. Es befasst sich mit der Frage, ob die AfD-nahe Desiderius-Erasmus-Stiftung, staatlich gefördert werden darf. Die Stiftung ist – so die Bewertung – als Trägerin für politische Bildung ungeeignet, da sie eng verwoben ist mit Akteur*innen, die als rechtsextrem einzuordnen sind. Aus der Menschenwürdegarantie und dem ihr innewohnenden Verbot der rassistischen Diskriminierung folgt, dass eine Stiftung, die rassistisches und rechtsextremes Gedankengut verbreitet oder relativiert, nicht staatlich gefördert werden darf.

JUNI

Grundrechte und Sicherheitsgesetze

Gemeinsam mit dem Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik der Universität Hamburg (IFSH) veranstaltet das Institut am 10. Juni ein Fachgespräch mit dem Titel „Grundrechtsorientiert und evidenzbasiert? Möglichkeiten und Herausforderungen einer neuen Politik der inneren Sicherheit“. An dem Austausch nehmen etwa 60 Interessierte aus Politik, Verwaltung, Nichtregierungsorganisationen und Wissenschaft teil.

JULI

Mindeststandards für die Notunterbringung von Wohnungslosen

Am 14. Juli erscheint die erste bundesweite Wohnungslosenstatistik. Aus diesem Anlass veröffentlicht das Institut die Studie „Notunterkünfte für Wohnungslose menschenrechtskonform gestalten“ und fordert verpflichtende Mindeststandards für die kommunale Notunterbringung. Die Aufgabe, menschenwürdige Unterkünfte und kurze Aufenthaltszeiten sicherzustellen, können die Kommunen der Studie zufolge nicht allein leisten. Insbesondere die Länder sollten sich hier aus Sicht des Instituts stärker engagieren.

AUGUST

Empfehlungen für einen Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte

Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sollen mittels eines entsprechenden Nationalen Aktionsplans umgesetzt werden. Das Institut legt dazu ein National Baseline Assessment (NBA) vor, das im Auftrag des Auswärtigen Amtes erstellt wurde. Das NBA analysiert, wo sich Deutschland im Umsetzungsprozess befindet und welche weiteren Schritte menschenrechtlich sinnvoll wären. Es enthält Empfehlungen an die Bundesregierung zur Ausarbeitung des neuen Nationalen Aktionsplans. Vertreter*innen aus Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft haben dazu ihre Perspektiven und Expertise eingebracht.

SEPTEMBER

Staatenberichtsprüfung zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes überprüft am 5. und 6. September 2022 in Genf, wie Deutschland seine Verpflichtungen aus der UN-Kinderrechtskonvention erfüllt. Zur Staatenberichtsprüfung haben auch die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Instituts, deutsche Kinderrechtsorganisationen und das Netzwerk Kinderrechte Berichte zur Lage der Kinderrechte in Deutschland beim UN-Ausschuss eingereicht.

OKTOBER

Inklusion in den Kommunen

Das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanzierte Forschungsprojekt „UN-Behindertenrechtskonvention in den Kommunen“ geht an den Start. Gemeinsam mit dem Zentrum für Planung und Entwicklung Sozialer Dienste der Universität Siegen (ZPE) untersucht die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Instituts, in welcher Weise Kommunen bundesweit aktiv werden, um ein inklusives Gemeinwesen zu entwickeln. Ziel des auf drei Jahre angelegten Forschungsprojekts ist es, Empfehlungen, Arbeitshilfen und Angebote zur Unterstützung von Kommunen zu erarbeiten. Damit soll die systematische Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene angeregt werden.

NOVEMBER

Kindgerechte Justiz stärken

Anlässlich des Internationalen Tags der Kinderrechte am 20. November fordert Claudia Kittel, Leiterin der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Instituts, eine bessere Umsetzung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen auch in Gerichtsverfahren. Bund und Länder sollten auf eine kindgerechte Justiz hinarbeiten, damit Kinder und Jugendliche sich nicht nur als Fürsorgeobjekte, sondern als rechtliche Akteur*innen im Justizverfahren erleben.

DEZEMBER

Verleihung des Menschenrechts-Filmpreises

Am 10. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschenrechte, wird in Nürnberg zum 13. Mal der Deutsche Menschenrechts-Filmpreis verliehen. Er ehrt Filmschaffende, die sich in herausragender Weise mit dem Thema Menschenrechte auseinandersetzen. Das Institut ist seit vielen Jahren Mitveranstalter des Wettbewerbs. Sechs Filme werden an diesem Abend prämiert, in der Kategorie Kurzfilm erhält die von der Stiftung EVZ und vom Institut mit einem Recherchestipendium geförderte ARD-Dokumentation „Der lange Weg der Sinti und Roma“ von Adrian Oeser den Preis.

Für die Gleichheit aller Menschen eintreten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Soziale Ungleichheit, Ausgrenzung und menschenverachtende Ideologien stellen die Anerkennung der gleichen Würde aller Menschen und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt infrage. Das Institut setzt sich für eine inklusive und diskriminierungsfreie Gesellschaft ein, in der alle ihre Menschenrechte verwirklichen können.

Frauen besser vor Gewalt schützen

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist eine der häufigsten Menschenrechtsverletzungen. Um sie zu verhindern, braucht es mehr gesellschaftliche Aufmerksamkeit und Unterstützung für die Betroffenen. Das Institut setzt sich schon lange für gute Schutzkonzepte ein. Seit 2022 auch als unabhängige Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt.

Geschlechtsspezifische Gewalt hat viele Formen: körperliche und sexualisierte Misshandlungen, emotionale und psychische Grausamkeit oder ökonomischer Druck. Sie tritt in der Partnerschaft auf, im familiären Kontext ebenso wie am Arbeitsplatz, im öffentlichen oder im digitalen Raum. Betroffen sind Frauen und Mädchen aller sozialen Schichten, aller Altersgruppen und Bildungsbiografien. Die körperlichen und seelischen Folgen reichen von Traumatisierung über soziale Stigmatisierung und Isolation bis hin zu lebensbedrohlichen Verletzungen und Tod.

Auch wenn die Ursachen für Gewalt gegen Frauen vielfältig und komplex sind, spielen stereotype Geschlechterrollen, die auf Über- und Unterordnungsverhältnissen zwischen den Geschlechtern beruhen, eine große Rolle. „Männer üben Gewalt gegen Frauen aus, weil ihr vermeintlicher männlicher Besitzanspruch verletzt wurde oder weil sie Gewalt als ‚männliche‘ Handlungsform bei Konflikten oder zur Durchsetzung ihres Willens gelernt haben“, erklärt Muserref Tanriverdi, seit 2023 Leiterin der Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt des Instituts. Deshalb können die Förderung von Geschlechtergleichheit und die Respektierung der Rechte und Autonomie von Frauen dazu beitragen, eine Kultur der Gewaltfreiheit zu schaffen. „Um geschlechtsspezifische Gewalt zu verhindern und die Rechte der Betroffenen zu verwirklichen, braucht es einen gesellschaftlichen Bewusstseinswandel und mehr Unterstützung für die Betroffenen“, so Tanriverdi.

Der bisher umfassendste Menschenrechtsvertrag gegen geschlechtsspezifische Gewalt ist die sogenannte Istanbul-Konvention des Europarats („Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“). In Deutschland trat sie am 1. Februar 2018 in Kraft und verpflichtet Deutschland unter anderem dazu, die Beratung und den Schutz der Betroffenen zu stärken und die Bevölkerung, ins-

besondere Jungen und Männer, für alle Formen von Gewalt zu sensibilisieren sowie wirksame Strafverfolgung zu betreiben. Im Bereich der häuslichen Gewalt beziehungsweise Partnerschaftsgewalt verpflichtet die Konvention die Vertragsstaaten auch explizit zum Schutz von Jungen und Männern.

Institut etabliert Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt

Ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der Istanbul-Konvention war die Einrichtung der von der Konvention vorgesehenen Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt im Institut. Im November 2022 nahm sie ihre Arbeit auf. „Auf der Grundlage eines daten- und evidenzbasierten Monitorings formulieren wir praxisorientierte Handlungsempfehlungen für Politik und Verwaltung, damit diese effektiver gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorgehen können“, erläutert Tanriverdi. Die Betroffenen als Träger*innen von Rechten stehen im Zentrum der Arbeit der Berichterstattungsstelle. Ziel ist es, für Frauen und Mädchen den Zugang zu räumlichem und rechtlichem Schutz zu verbessern und vielfältige Formen der Unterstützung zu ermöglichen. 2024 wird die Berichterstattungsstelle ihren ersten Periodischen Bericht zu geschlechtsspezifischer Gewalt in Deutschland veröffentlichen.

Weitere Informationen

Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt auf der Institutswebsite

Deutsches Institut für Menschenrechte (2022): Gesamtkonzept für zwei Berichterstattungsstellen zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Menschenhandel. Berlin

Rechtsprechungsdatenbank „ius gender&gewalt“ (www.dimr.de/ius-gender-gewalt)

Inklusive Schulbildung für alle

In Deutschland gehen mehr als die Hälfte der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf Förderschulen. Dabei sollten Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen zusammen lernen, dazu ist Deutschland laut UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet. Die Schaffung eines inklusiven Schulsystems ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern.

Vielen Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen wird der Zugang zu einem inklusiven Schulsystem verwehrt – der Beginn lebenslanger Exklusionsketten: Jugendliche mit Behinderungen verlassen die Schule oft ohne anerkannten Abschluss und wechseln in gesonderte Formen der Ausbildung. Sie haben anschließend weniger Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, was mittel- und langfristig zu Arbeitslosigkeit und in Armut führen kann. Oder sie verdienen in sogenannten Werkstätten für Menschen mit Behinderungen weniger als den Mindestlohn.

„Alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen sind an allgemeinbildenden Schulen inklusiv zu unterrichten, Förderschulen müssen schrittweise abgebaut werden“, fordert Beate Rudolf, Direktorin des Instituts. „Die Forschung zeigt: Ein flächendeckendes inklusives Schulsystem ist gut für alle Kinder – mit und ohne Behinderungen.“ Doch 14 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention ist Deutschland immer noch weit entfernt von einem inklusiven Schulsystem.

Schulreform: Bundeszuständigkeit stärken

Es braucht eine Gesamtstrategie für inklusive Bildung und eine engere Zusammenarbeit von Bund und Ländern, lautete deshalb eine der zentralen Forderungen, die das Institut in seinem Menschenrechtsbericht 2021/2022 an den Bundestag richtete: Die Bundesländer müssen die bestehenden Schulsysteme so reformieren, dass alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen optimal gefördert werden und niemand wegen einer körperlichen, psychischen, intellektuellen oder Sinnesbeeinträchtigung ausgegrenzt wird. Das Förderschulsystem muss in einem inklusiven Schulsystem aufgehen.

„Die Zuständigkeit der Bundesländer für die Bildung darf nicht dazu führen, dass sich der Bund seiner Gesamtverantwortung für eine inklusive Bildung in Deutschland entzieht. Bund und Länder sind hier gemeinsam in der Pflicht. Im föderalen Staat tragen beide die Verantwortung dafür, dass das Menschenrecht auf inklusive Bildung für alle Kinder Wirklichkeit wird“, betont Beate Rudolf.

Das Institut empfiehlt unter anderem Grundgesetzänderungen: Der Bund sollte eine ergänzende Zuständigkeit für bestimmte Elemente eines inklusiven Schulsystems erhalten, die außerhalb des „pädagogischen Kernbereichs“ – für den die Länder zuständig sind – liegen. Die Schaffung eines inklusiven Schulwesens mit bundesweiten Standards sollte als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern definiert werden. Das Institut empfiehlt darüber hinaus einen Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern. Dieser „Pakt für Inklusion“ sollte unterstützende Maßnahmen für Schüler*innen mit Behinderungen – etwa Assistenzen, Schulbegleitungen, Hilfsmittel oder therapeutische Unterstützung – ermöglichen.

„Inklusive Bildung ist der Grundpfeiler einer inklusiven Gesellschaft“, sagt Susann Kroworsch, Instituts-Expertin für inklusive Bildung. „Gemeinsames Leben und Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung ist die beste Grundlage für gegenseitigen Respekt und die Wertschätzung von Vielfalt.“

[Weitere Informationen](#)

Kroworsch, Susann (2023): Inklusive Schulbildung. Warum Bund und Länder gemeinsam Verantwortung übernehmen sollten. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte (auch in Leichter Sprache)

Rassistische Straftaten erkennen und verfolgen

Rassistische und antisemitische Straftaten werden in Deutschland nicht konsequent genug verfolgt. Was muss sich ändern, damit Menschen mit Rassismuserfahrung nicht nur auf dem Papier Zugang zu ihrem Recht erhalten? Das Institut hat in einem Modellprojekt Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Fast täglich werden in Deutschland rassistische oder antisemitische Angriffe verübt. 2021 waren laut Bundesinnenministerium 10.501 Straftaten durch „gruppenbezogene Vorurteile motiviert“ (sogenannte Hasskriminalität). Beratungsstellen registrieren deutlich mehr Fälle, denn viele Straftaten werden nicht angezeigt, weil die Betroffenen kein Vertrauen in ein Ermittlungsverfahren haben: Polizeibeamt*innen, die sich weigern, eine rassistisch motivierte Tat als Anzeige aufzunehmen oder sie bagatellisieren; polizeiliche Ermittlungen, bei denen trotz Sprachbarrieren keine Dolmetscher*innen hinzugezogen werden; Richter*innen, die unterstellen, erst Beleidigungen oder körperliche

Übergriffe seitens des Opfers habe die Situation eskaliert – all das erleben Betroffene von Rassismus und Antisemitismus in Deutschland immer wieder.

„Die konsequente Verfolgung rassistischer und antisemitischer Straftaten und ein besserer Schutz der Opfer setzt eine verstärkte Beschäftigung mit Rassismus innerhalb von Justiz und Polizei voraus“, fordert deshalb Beatrice Cobbinah, Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts. Wie die Auseinandersetzung mit Rassismus und Antisemitismus gefördert werden kann, untersuchte das Institut bis Dezember 2022 in einem Modellprojekt.

„Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus: Stärkung von Strafverfolgung und Opferschutz“

Was muss sich ändern, damit rassistische, antisemitische und rechtsextreme Taten konsequenter und effektiver als bislang geahndet werden? Wie können die Perspektiven der von rassistischen und antisemitischen Taten betroffenen Menschen stärker berücksichtigt werden und wie lässt sich die Auseinandersetzung mit Rassismus und Antisemitismus insbesondere in der Strafjustiz und den Ermittlungsbehörden voranbringen?

Mit diesen Fragen beschäftigte sich ein Modellprojekt, das das Institut von 2020 bis 2022 in Kooperation mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie den Bundesländern Berlin, Schleswig-Holstein und Sachsen durchgeführt hat. Das Institut organisierte den Austausch zwischen Staatsanwaltschaft, Polizei, Gerichten, Institutionen

der Opferhilfe, Nebenklagevertreter*innen und zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen. Gemeinsam mit den Justizverwaltungen und den Akteuren aus der Praxis entwickelte das Institut Handlungsstrategien für den Auf- und Ausbau von Kooperationsstrukturen – etwa Runde Tische zu einschlägigen Straftaten, Ansprechpersonen in Staatsanwaltschaft, Polizei und Gerichten für Opfer solcher Taten – sowie für die Weiterentwicklung von Strukturen im Opferschutz, beispielsweise zentrale Anlaufstellen, Opferbeauftragte, psychosoziale Prozessbegleitung.

Das Projekt knüpfte an die Erkenntnisse des vorangegangenen Projekts „Rassismus und Menschenrechte – Stärkung der Strafjustiz“ an, mit dem das Institut von 2017 bis 2018 Fortbildungsformate für Mitarbeitende in der Strafjustiz entwickelt hatte.

Eine juristische Definition von rassistischer Diskriminierung fehlt

In zahlreichen Gesprächen mit Beratungsstellen sowie Angehörigen von Polizei und Justiz zeigt sich, dass viele Mitarbeitende in Polizei und Justiz die Perspektive der Betroffenen nicht im Blick haben. „Es braucht mehr Verständnis und Wissen über die Auswirkungen von vorurteilsbezogener Gewalt auf Betroffene. Nur dann kann beispielsweise eine Retraumatisierung der Betroffenen während des Strafverfahrens vermieden werden“, so Cobbinah.

Einheitliche Standards für den Schutz der Betroffenen in Ermittlungs- und Strafverfahren gibt es bislang nicht. Opferschutzmaßnahmen wie audiovisuelle Aufzeichnung von Vernehmungen oder psychosoziale Prozessbegleitung – im Bereich der sexualisierten und häuslichen Gewalt mittlerweile üblich – werden in Gerichtsverfahren zu vorurteilsmotivierter Gewalt nicht eingesetzt. „Durch solche Maßnahmen könnten Verbesserungen für die Betroffenen relativ schnell erreicht werden“, ist sich Cobbinah sicher.

Darüber hinaus braucht es eine juristische Definition von Rassismus oder rassistischer Diskriminierung.

„Das Thema ist in der Rechtsprechung und in juristischen Kommentaren nicht ausreichend aufgearbeitet. Das führt immer wieder zu Unsicherheiten in der Anwendung der entsprechenden Normen des Strafgesetzbuchs“, erläutert Chandra-Milena Danielzik, die das Modellprojekt gemeinsam mit Cobbinah durchgeführt hat.

Strukturelle Veränderungen im Behördenalltag nötig

Zum Projektende veröffentlichte das Institut konkrete Handlungsempfehlungen, unter anderem die Einrichtung von unabhängigen Polizeibeschwerdestellen sowie von Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen bei Polizei und Justiz, etwa Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften. Es empfiehlt regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter*innen der Polizei und Justiz sowie einen institutionalisierten Austausch zwischen Beratungsstellen, zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, Strafverfolgungs- und Justizbehörden. Um strukturelle Veränderungen im Behördenalltag in Gang zu bringen, braucht es darüber hinaus den klaren politischen Willen auf Bundes- und Länderebene, die Auseinandersetzung mit institutionellem Rassismus in Ermittlungsbehörden und Justiz gezielt zu fördern.

Diskriminierungskritische Menschenrechtsbildung für die Polizei

Der Schutz vor und die Verfolgung von rassistischen und antisemitischen Straftaten ist eine Aufgabe der Polizei. Häufig handelt die Polizei jedoch selbst rassistisch – wenn Polizist*innen Menschen beispielsweise allein aufgrund ihres physischen Erscheinungsbildes kontrollieren (Racial Profiling) oder wenn sie den Aussagen von Menschen, die als migrantisch wahrgenommen werden, bei einer Vernehmung weniger Glauben schenken.

Professionelle Polizeiarbeit setzt voraus, dass sie die Perspektiven aller Beteiligten berücksichtigt und (unbewusste) rassistische ebenso wie andere diskriminierende Einstellungen nicht reproduziert.

Das Institut konzipierte 2022 in Kooperation mit polizeilichen Bildungsträgern Formate für diskrimi-

nierungskritische Menschenrechtsbildung im Rahmen der Polizeiausbildung und -fortbildung in Berlin, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Leider wurden zwei Fortbildungen aufgrund der zu geringen Anmeldezahlen nicht durchgeführt.

Neben der Konzeption der Bildungsformate organisierte das Institut ein Vernetzungstreffen für externe Trainer*innen, die Weiterbildungen im Themenfeld Rassismus für Polizist*innen anbieten. Die Themenlinie wird auch 2023 fortgesetzt.

Weitere Informationen

Sandra Reitz/Ruth Billen (2022): Rassismuskritische Menschenrechtsbildung für die Polizei: Anforderungen, Schwierigkeiten und Ausblicke. In: Zeitschrift für Menschenrechte 16 (2), S. 74–96

Häusliche Pflege: Harte Arbeit, wenig Schutz

Mehrere Hunderttausend Arbeitsmigrant*innen versorgen in Deutschland pflegebedürftige Menschen in Privathaushalten. Oft arbeiten diese sogenannten Live-ins nahezu rund um die Uhr und haben wenige Möglichkeiten, ihre Rechte durchzusetzen. Es bedarf dringend gesetzlicher Regulierung, um ihre prekäre Situation zu verbessern.

Nach aktuellen Schätzungen arbeiten in Deutschland zwischen 300.000 und 700.000 Menschen, mehrheitlich Frauen aus Osteuropa, als sogenannte 24-Stunden-Betreuungskräfte, auch Live-ins genannt. Sie versorgen ältere, oft pflegebedürftige Menschen, mit denen sie in einem Haushalt zusammenleben. Als Pendelmigrant*innen arbeiten sie in der Regel zwei bis drei Monate in Deutschland und kehren im Anschluss für mehrere Wochen in ihr Herkunftsland zurück.

„Die sogenannte 24-Stunden-Betreuung ist eine harte, teils menschenunwürdige Arbeit, die überwiegend in einer rechtlichen Grauzone stattfindet.“

Claudia Engelmann, Stellvertretende Leiterin der Abteilung Menschenrechtspolitik Inland/Europa

„Die sogenannte 24-Stunden-Betreuung ist eine harte, teils menschenunwürdige Arbeit, die überwiegend in einer rechtlichen Grauzone stattfindet“, fasst Claudia Engelmann, Stellvertretende Leiterin der Abteilung Menschenrechtspolitik Inland/Europa, die Situation von Live-ins zusammen. Gemeinsam mit Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung hat das Institut 2022 die Studie „Harte Arbeit, wenig Schutz. Osteuropäische Arbeitskräfte in der häuslichen Betreuung in Deutschland“ herausgegeben. Grundlage der Untersuchung sind Interviews mit Expert*innen aus der Beratungspraxis. Anhand von ausführlichen Fallbeispielen werden die Kernprobleme in der 24-Stunden-Betreuung und Lösungsansätze aufgezeigt.

Unklares Arbeitsprofil, unsicherer Status

Der Arbeitsalltag von Live-ins ist geprägt von ausufernden Arbeitszeiten, zu wenigen Erholungspausen und sozialer Isolation. Im Verhältnis zu den geleisteten Arbeitsstunden liegt ihr Verdienst meist weit unter dem Mindestlohn. Oft wird von ihnen erwartet, dass sie neben der Betreuung auch noch einkaufen, waschen oder andere Haushaltstätigkeiten übernehmen. Die fehlende Trennung von Wohn- und Arbeitsbereich ist menschenrechtlich hochproblematisch: Die betroffenen Frauen sind häufig der Willkür ihrer Arbeitgeber*innen ausgesetzt, teilweise auch körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Sich gegen Ausbeutung und Übergriffe zu wehren, ist für viele Live-ins schwer: Ihre Vermittlungsagenturen enthalten ihnen häufig wichtige Dokumente vor, zudem fehlen ihnen meist Kenntnisse über die gesetzlichen Regelungen in Deutschland oder sie wissen nicht, wo sie eine Beratungsstelle finden. Sprachliche Hürden, mangelndes Vertrauen in Behörden und Institutionen sowie Angst vor Arbeitgeber*innen oder Vertragspartner*innen sind weitere Faktoren, die den Zugang zum Recht erschweren.

Als Arbeitnehmer*innen in Deutschland haben Betreuungskräfte Anspruch auf Vergütung mindestens in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns, auf Pausen und Ruhezeiten sowie auf eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung. Deutschland ist außerdem an die menschenrechtlichen Verpflichtungen aus dem UN-Sozialpakt, aus dem Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte und aus der revidierten Europäischen Sozialcharta gebunden.

Klare rechtliche Regelungen sind überfällig

Ein zentraler Grund für die prekären Arbeitsbedingungen von Live-ins sind die unzureichend geregelten Beschäftigungsmodelle. Neben irregulärer und illegaler Beschäftigung gibt es eine Vielzahl rechtswidriger oder zumindest intransparenter Arbeitsverträge. In der Mehrzahl der Fälle entsenden Vermittlungsagenturen im EU-Ausland und in Deutschland Live-ins in deutsche Privathaushalte. Oft erhalten die Betreuungskräfte keine schriftlichen Unterlagen und werden nicht ausreichend über die Vertragsinhalte informiert. Viele wissen nicht, dass sie ihre Arbeit als (Schein-)Selbstständige ausführen, also für sie keine Sozialbeiträge abgeführt werden. Andere haben keine Information darüber, ob sie in Deutschland krankenversichert sind und welche Rechte ihnen als Arbeitnehmende zustehen.

Klare rechtliche Regelungen sind überfällig

Bisher fehlen im deutschen Recht Regelungen, die sich explizit auf Live-ins beziehen und ihren rechtlichen Schutz garantieren können. „Es ist Aufgabe des Staates, die Menschenrechte der Betroffenen, etwa den Schutz vor ausbeuterischen Arbeitsbedingungen und den effektiven Zugang zum Rechtsschutz, zu gewährleisten“, so Claudia Engelmann.

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, „eine rechtssichere Grundlage für die 24-Stunden-Betreuung im familiären Bereich“ zu schaffen. „Für die Live-in-Betreuung im Speziellen müssen die Beschäftigungsverhältnisse grundsätzlich rechtlich geklärt werden“, fordert Claudia Engelmann. „Ziel muss dabei sein, den Zugang zu einer regulären Beschäftigung zu erleichtern sowie der 24-Stunden-Betreuung ein klares Tätigkeitsprofil zuzuordnen. Zudem braucht es verbindliche Qualitätsstandards für Vermittlungsagenturen sowie effektive Beschwerdemöglichkeiten und flächendeckend mehrsprachige Beratungsangebote für Live-Ins.“

Um die 24-Stunden-Betreuung rechtssicher und menschenwürdig ausgestalten zu können und gleichzeitig die Familien finanziell nicht zu überlasten, müssen neue Wege in der häuslichen Pflege eingeschlagen werden: Live-in-Betreuung kann nur in einem Angestelltenverhältnis und in einem Pflegemix funktionieren, mit mehreren Betreuer*innen, gemeinsam mit

Handlungsfelder innerhalb der EU

Auch auf europäischer und internationaler Ebene sollte Deutschland sich für eine rechtskonforme Live-in-Betreuung starkmachen. Die Analyse „Ending Live-in Care Workers' Labour Exploitation in the European Union“ erschien im Oktober 2021 ebenfalls in Kooperation mit Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung. Sie übersetzt die zentralen Erkenntnisse der Deutschland-Studie in englische Sprache. Zusätzlich identifiziert sie Handlungsfelder, in denen die EU-Mitgliedstaaten tätig werden sollten. Um den normativen Schutzrahmen zu stärken, sollten die Staaten (Deutschland, aber auch die Herkunfts- bzw. Entsendestaaten der Arbeitskräfte) die einschlägigen EU-Richtlinien konsequent umsetzen, EU-Initiativen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte und zum Mindestlohn unterstützen sowie die einschlägigen ILO-Übereinkommen ratifizieren. Vermittlungsagenturen sollten durch abgestimmte Maßnahmen und strengere Auflagen, etwa zu ihren Informationspflichten, zum Krankenversicherungsnachweis, zu Mindeststandards in Privathaushalten sowie zu Beschwerdemechanismen, stärker in die Pflicht genommen werden.

ambulanten Pflegediensten und Angehörigen. „Mit Blick auf die alternde Gesellschaft bei gleichzeitig steigendem Fachkräftemangel in der Pflege ist eine grund- und menschenrechtskonforme Ausgestaltung der Live-in-Betreuung überfällig“, resümiert Claudia Engelmann.

Weitere Informationen

Greta Schabram/Nora Freitag (2022): Harte Arbeit, wenig Schutz. Osteuropäische Arbeitskräfte in der häuslichen Betreuung in Deutschland. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte

Lê Phan-Warneke/Nora Freitag (2021): Ending Live-in Care Workers' Labour Exploitation in the European Union. Lessons from Germany. Berlin: German Institute for Human Rights

Sportgroßveranstaltungen nur noch mit Menschenrechten

Olympische Spiele in Peking, Fußball-WM in Katar – das Jahr 2022 bot einige Höhepunkte im internationalen Profisport. Im Fokus standen jedoch nicht nur Traumtore und neue Rekorde, sondern auch die prekäre Menschenrechtslage in den Gastgeberländern.

2022 fanden mehrere Sportgroßveranstaltungen in Ländern statt, in denen Menschenrechte systematisch verletzt werden. Es ist nicht neu, dass Turniere im internationalen Profisport auch in Ländern ausgetragen werden, die für Menschenrechtsverletzungen bekannt sind. Die Beispiele reichen von den Olympischen Sommerspielen 1936 im nationalsozialistischen Deutschland bis hin zur Fußball-WM 2018 in Russland.

Was sich jedoch in den letzten Jahren verändert hat, ist die breite öffentliche Auseinandersetzung damit: „Menschenrechtsverletzungen werden nicht mehr stillschweigend hingenommen“, sagt Melanie Wündsich, Institutsexpertin im Themenbereich Wirtschaft und Menschenrechte. Vor der Fußball-WM in Katar hatten sogar FIFA-Funktionär*innen, nationale Verbände und Spieler*innen öffentlich Kritik geübt, etwa an der weitgehenden Rechtlosigkeit von Arbeitsmigrant*innen oder der Einschränkung von LGBTIQ*-Rechten.

Umsetzung von Reformen lässt auf sich warten

Können Sportgroßveranstaltungen ein Umdenken in Gang setzen? Melanie Wündsich ist skeptisch. Zwar hatte Katar nach der Vergabe der Spiele im Jahr 2010 wichtige arbeitsrechtliche Reformen angekündigt. Der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen würdigte dies, musste 2022 aber feststellen, dass die Umsetzung dieser Reformen nach wie vor auf sich warten ließ. Dies betrifft zum Beispiel die Arbeits- und Aufenthaltsbedingungen der vielen Arbeitsmigrant*innen, darunter Hausangestellte oder Mitarbeitende in Hotellerie oder Baugewerbe. Damit die angestoßenen Reformen zu nachhaltigen Verbesserungen der Menschenrechtssituation führen, darf der öffentliche Druck nach Veranstaltungsende nicht nachlassen, stellt Wündsich klar.

Menschenrechte bei der Vergabe von Großveranstaltungen berücksichtigen

Menschenrechtliche Standards sollten zudem schon im Vergabeprozess für eine Großveranstaltung verankert sein. Die FIFA hat 2017 mit der Verabschiedung einer Menschenrechtsrichtlinie einen Schritt in die richtige Richtung getan und die Richtlinie für die Vergabe der WM 2026 erstmals angewendet. „Große Sportereignisse gibt es nicht nur im Fußball. Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass die Vergabe und Ausrichtung von sämtlichen internationalen Sportgroßveranstaltungen strikt an die Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte geknüpft sind“, so Wündsich. Positiv zu bewerten ist, dass viele Verbände sich mittlerweile ihrer Verantwortung bewusst sind und die UN-Leitprinzipien umsetzen wollen. Der Deutsche Olympische Sportbund hat 2022 beispielsweise einen Menschenrechtsbeirat gegründet – dem auch der Stellvertretende Direktor des Instituts, Michael Windfuhr, angehört – und plant, 2023 eine Menschenrechts-Policy zu entwickeln.

Deutschland kann zeigen, wie es geht

Deutschland kann im kommenden Jahr eine Vorreiterrolle einnehmen, wenn es bei der Fußball-Europameisterschaft der Männer 2024 selbst zum Gastgeber wird. Im engen Dialog mit dem DFB, der UEFA und den Austragungsstädten kann sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die EM im Einklang mit den UN-Leitprinzipien und zudem ökologisch nachhaltig ausgetragen wird. „Das ist die ideale Gelegenheit für Deutschland zu zeigen, dass Sport und Menschenrechte Hand in Hand gehen können“, so Wündsich.

Menschenhandel: Das Geschäft mit der Ausbeutung

Menschenhandel ist eine schwere Menschenrechtsverletzung – und für viele Kinder und Erwachsene in Deutschland traurige Realität. Sie haben kaum Chancen, ihre Rechte durchzusetzen. Das Institut setzt sich seit Langem für Präventions- und Unterstützungsangebote für Betroffene ein, seit 2022 auch als unabhängige Berichterstattungsstelle Menschenhandel.

Verlässliche Zahlen zu Menschenhandel sind schwer zu nennen. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) spricht aktuell von 25 bis 27 Millionen Betroffenen weltweit. In Deutschland gab es nach Angaben des Bundeskriminalamts (BKA) 2021 insgesamt 510 strafrechtliche Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandel und Ausbeutung. Das BKA geht allerdings von einem großen Dunkelfeld aus.

„Menschenhandel ist eine schwere Verletzung der Menschenwürde“, sagt Naile Tanış, seit 2023 Leiterin der Berichterstattungsstelle Menschenhandel des Instituts. Die Betroffenen – meist Frauen, die aus dem Ausland nach Deutschland gebracht und hier ausgebeutet werden – stammen laut BKA vor allem aus Ost- und Südosteuropa oder Asien. In Deutschland angekommen, schlagen die Täter*innen wirtschaftlichen Profit aus der Arbeit der Menschen. Laut BKA gibt es unter den Betroffenen aber auch viele Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Frauen, Männer und Kinder werden in ihrer Selbstbestimmung massiv eingeschränkt, ihre Rechte oft schwerwiegend verletzt. Ob bei sexuellen Dienstleistungen, in der häuslichen Pflege, in der Gastronomie, auf Baustellen oder beim Betteln: Die Täter*innen nutzen die Notlage der Menschen aus, bringen sie gezielt in eine Zwangslage, bedrohen sie oder wenden Gewalt an. Die Betroffenen haben kaum Chancen, ihre rechtlichen Ansprüche, etwa auf Lohn und Entschädigung, gegenüber den Täter*innen durchzusetzen.

Die Menschenhandelskonvention des Europarats und die EU-Menschenhandelsrichtlinie verpflichten Deutschland dazu, Menschenhandel zu verfolgen und die Betroffenen zu unterstützen. Seit November 2022 prüft die neu eingerichtete Berichterstattungsstelle Menschenhandel des Instituts die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben.

Rechte der Betroffenen besser durchsetzen

Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung haben vielfältige Rechte. Fehlende Sprach-, Orts- und Rechtskenntnisse machen es Betroffenen jedoch schwer, sich Hilfe zu holen und ihre Rechte durchzusetzen. „Bei der Bekämpfung von Menschenhandel müssen Schutz, Beratung und Unterstützung sowie die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen im Vordergrund stehen“, betont Tanış. Wichtige Maßnahmen für die Betroffenen sind nach wie vor ein Aufenthaltstitel unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft, eine geschützte Unterkunft, spezialisierte Beratungsangebote und materielle Unterstützung.

Die Berichterstattungsstelle wird Datenhalter dabei unterstützen, aussagekräftige Daten über die Situation von Betroffenen von Menschenhandel zu erheben. Sie wird gesetzlichen Änderungsbedarf benennen, Handlungsempfehlungen für Politik und Verwaltung formulieren und zu einer an Schutz und Unterstützung von Betroffenen orientierten Arbeit von Polizei und Justiz beitragen. 2024 wird die Berichterstattungsstelle ihren ersten Periodischen Bericht veröffentlichen.

„Der beste Schutz vor Gewalt ist selbstbestimmt leben“

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf ein gewaltfreies Leben. In Wohneinrichtungen und Werkstätten sind sie jedoch häufig von Gewalt betroffen. Das Institut hat Handlungsempfehlungen formuliert, wie Menschen mit Behinderungen besser geschützt werden können.

Wie viele Menschen leben in Sondereinrichtungen und wie viele von ihnen sind von Gewalt betroffen?

Britta Schlegel: In Deutschland leben circa 200.000 Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe. Rund 330.000 Menschen sind in Werkstätten beschäftigt. Viele Menschen mit Behinderungen verbringen ihr ganzes Leben in Sondereinrichtungen. Das hat wenig mit Inklusion zu tun. Gewaltvorkommnisse in Wohneinrichtungen oder Werkstätten werden nicht behördlich erfasst. Dass das Risiko für Gewalterfahrungen sehr hoch ist, zeigen jedoch Studien, die die Bundesregierung in Auftrag gegeben hat. So berichteten 58 Prozent der Frauen mit intellektuellen Beeinträchtigungen, die in besonderen Wohnformen leben, von körperlicher Gewalt, 68 Prozent haben psychische und 21 Prozent sexualisierte Gewalt erlebt. Derzeit läuft eine Folgestudie, die auch Männer und Jungen mit Beeinträchtigungen einbezieht.

Warum sind Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen und Werkstätten besonders von Gewalt betroffen?

Zunächst der Hinweis, dass der in den genannten Studien und Menschenrechtsverträgen verwendete Gewaltbegriff recht breit gefasst ist und Beleidigungen, psychischen Druck, körperliche und sexualisierte Gewalt umfasst, aber auch fremdbestimmte Entscheidungen über Geburtenkontrolle und Elternschaft sowie unrechtmäßige freiheitsentziehende Maßnahmen. Häufig sind es strukturelle Rahmenbedingungen, die zu Gewalt führen. In vielen Wohneinrichtungen herrscht beispielsweise eine starke Abhängigkeit vom Pflege- und Betreuungspersonal, der Alltag ist fast durchweg fremdstrukturiert. Darüber hinaus wird häufig die Pri-

vat- und Intimsphäre nicht ausreichend geschützt, es gibt zum Beispiel keine abschließbaren Zimmer oder geschlechtssensible Pflege.

Wo sind die größten Lücken im Gewaltschutz?

Viele der beteiligten Akteure – zum Beispiel Wohlfahrtsverbände, Kostenträger und Heimaufsichtsbehörden – sind sich leider immer noch zu wenig bewusst, wie wichtig der Gewaltschutz in Einrichtungen ist und was er alles umfasst. Das Thema wird zwar politisch und in der Praxis der Eingliederungshilfe stärker diskutiert als noch vor zehn Jahren. Auch gibt es inzwischen engagierte Einrichtungen, die erfolgreiche Präventionskonzepte entwickelt haben. Wir wissen aber nicht, wie viele davon tatsächlich präventiv arbeiten oder ob die Gewaltschutzkonzepte nur auf dem Papier existieren. In der Breite ist das Thema noch nicht als Priorität und Daueraufgabe angekommen. Immerhin gibt es seit 2021 endlich eine Verpflichtung im Sozialgesetzbuch, wonach Einrichtungen Maßnahmen zur Gewaltprävention ergreifen müssen. Dieser wichtige gesetzgeberische Schritt führt hoffentlich langfristig zu Verbesserungen. Hinzu kommt, dass Bewohner*innen und Werkstattbeschäftigte ihre Rechte zu wenig kennen. Das verhindert in vielen Fällen, dass sich Menschen mit Behinderungen gegen Übergriffe wehren und sich beschweren. Deshalb muss die Präventionsarbeit gemeinsam mit ihnen stattfinden.

Wie reagieren Institutionen und Behörden, wenn es zu einem Vorfall gekommen ist?

Was die Intervention nach einer Gewalterfahrung angeht, fehlt es häufig an Informationen über Abläufe und über Unterstützungsstrukturen. Beratungs- und Anlaufstellen wie Frauenhäuser sind in den Einrichtun-

gen für Menschen mit Behinderungen oft unbekannt. Hinzu kommt, dass es in Deutschland nicht genug Frauenhausplätze gibt. Die vorhandenen Anlaufstellen sind in der Regel weder barrierefrei noch auf die besonderen Bedarfe der Zielgruppe vorbereitet. Auch Mitarbeitende bei Polizei, Staatsanwalt- und Richterschaft wissen oft nichts oder zu wenig über die Situation von Menschen mit Behinderungen. Das führt dazu, dass es im Strafverfahren an Verständnis und Sensibilität für die Betroffenen fehlt und kommunikative und räumliche Barrieren nicht überwunden werden. Eine weitere Schutzlücke: In den meisten Bundesländern wird der Gewaltschutz in Einrichtungen bislang nicht wirksam behördlich überwacht.

Was sind die zentralen Forderungen des Instituts?

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet Deutschland dazu, jede Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu verhindern. Für die Umsetzung sind unterschiedliche staatliche Akteure verantwortlich. Das Institut hat 2022 gemeinsam mit dem Bundesbehindertenbeauftragten Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis zum Schutz vor Gewalt in Einrichtungen entwickelt. Unter anderem haben wir gesetzgeberischen Nachbesserungsbedarf an Paragraph 37a des SGB IX formuliert, die Stärkung der Selbst- und Mitbestimmung von Bewohner*innen und Werkstattbeschäftigten gefordert, aber auch Maßnahmen für einen besseren Zugang zum Recht und für eine wirksame Überwachung des Gewaltschutzes vorgeschlagen.

Wie geht es mit dem Thema Gewaltschutz weiter?

Jegliche Form von Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen ist grund- und menschenrechtlich verboten. Wir würden es begrüßen, wenn die Bundesregierung die Realisierung von Gewaltschutz intensiv und zuständigkeitsübergreifend diskutiert. Dabei sollten die Landesregierungen sowie die Sozialleistungsträger, die Einrichtungsträger und Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen wie Heimbeiräte, Frauenbeauftragte und Netzwerke von Frauen mit Behinderungen einbezogen werden. Nicht zuletzt erwarten wir eine Antwort auf die noch offene Frage nach einer wirksamen behördlichen Überwachung. Auch der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen forderte die Bundesregierung bei der letzten Staatenprüfung Deutschlands dazu auf,

eine wirksame Gesamtstrategie zum Gewaltschutz zu entwickeln. Auch deshalb wird das Institut das Thema weiter intensiv begleiten. Generell gilt: Der beste Schutz vor Gewalt ist, wenn Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt leben können. Wir müssen die ganze Kraft in den Aufbau einer inklusiven Gesellschaft stecken.

Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis

Gemeinsam mit dem Bundesbehindertenbeauftragten hat das Institut im Mai 2022 Handlungsempfehlungen für einen besseren Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe veröffentlicht.

Sie richten sich an unterschiedliche Akteure, die beim Thema Gewaltschutz Verantwortung tragen: Bundesregierung, Landesregierungen, Sozialhilfeträger, die Leistungen für Menschen mit Behinderungen finanzieren, Einrichtungsträger der Behindertenhilfe und ihre Fachkräfte. Auch die Aufsichts-, Strafverfolgungs- und Justizbehörden sind in der Pflicht.

Das Papier umfasst 40 Empfehlungen in den Bereichen „Gewaltschutzkonzepte“, „Partizipation und Empowerment“, „Intervention und Opferschutz“ und „Unabhängige Überwachung des Gewaltschutzes“. Um für möglichst viele Menschen zugänglich zu sein, wurde es in Leichte Sprache und Deutsche Gebärdensprache übersetzt.

Bundesbehindertenbeauftragter/Deutsches Institut für Menschenrechte (2022): Schutz vor Gewalt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen – Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis. Berlin

Zur Person

Dr. Britta Schlegel ist Soziologin und arbeitet seit 2014 am Institut. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind unter anderem Gewaltschutz, Frauen mit Behinderungen und menschenrechtliche Datenerhebung. Seit August 2020 leitet sie die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention gemeinsam mit Dr. Leander Palleit.

Geburtsurkunde: Ein Schlüssel für viele Rechte

Die UN-Kinderrechtskonvention garantiert jedem Neugeborenen das Recht auf eine Geburtsurkunde. Doch viele in Deutschland geborene Kinder erhalten diese Urkunde nicht – weil ihre Eltern Geflüchtete sind, die ihre Identität nicht nachweisen können. Ein Webangebot des Instituts bündelt Wissenswertes rund um die Geburtenregistrierung.

Artikel 7 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) verpflichtet die Staaten, jedem Kind unverzüglich nach der Geburt eine Geburtsurkunde auszustellen. Trotz dieser klaren gesetzlichen Vorgabe gibt es Kinder, die – in Deutschland geboren – keine Geburtsurkunde erhalten oder erst sehr spät. Dies betrifft insbesondere Kinder, deren Eltern ihre Identität nicht mit den notwendigen Dokumenten nachweisen können, zum Beispiel weil sie geflüchtet sind.

Auf dem Standesamt wird den betroffenen Kindern in diesem Fall häufig ein beglaubigter Registerausdruck ausgestellt. Auch das ist ein offizielles Dokument, das beispielsweise bei Anträgen auf Sozialleistungen wie Kindergeld vorgelegt werden kann. Im späteren Leben ist jedoch eine Geburtsurkunde wichtig, zum Beispiel bei einem Antrag auf deutsche Staatsangehörigkeit oder für eine Heirat. Der beglaubigte Registerausdruck darf also nur eine Übergangslösung sein.

„Eine Geburtsurkunde ist das zentrale Dokument, das die Existenz eines Menschen belegt“, sagt Claudia Kittel, Leiterin der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Instituts. „Sie ermächtigt eine Person dazu, ihre Rechte gegenüber einem Staat geltend zu machen.“ Bereits seit 2021 entwickelt das Institut im Rahmen des Projekts „Papiere von Anfang an“ – unterstützt durch einen Expert*innenbeirat, unter anderem mit dem Bundesverband der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten, der Menschenrechtsorganisation Jumen, dem Berliner Büro des UN-Hochkommissariats für Flüchtlinge und Fach-

personen aus der Sozialen Arbeit – die Webseite recht-auf-geburtsurkunde.de.

Das Projekt wurde von der CMS-Stiftung finanziert und richtet sich insbesondere an Standesbeamt*innen und Sozialarbeiter*innen. Erstere müssen die Identität der Eltern beziehungsweise der Mütter überprüfen, bevor sie eine Geburtsurkunde ausstellen; Letztere sind in den Unterkünften für Geflüchtete tätig, beraten Eltern und begleiten sie auf Ämter und Behörden. Kernstück des Webprojekts ist eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen, die typische Praxisprobleme für beide Zielgruppen rund um die Geburtenregistrierung aufgreift. Die Website ist auf Deutsch, Englisch und Arabisch aufrufbar.

Interaktives Webangebot für betroffene Eltern

2022 wurde das Projekt mit einer weiteren Projektförderung durch die CMS-Stiftung um ein passgenaues Webangebot für betroffene Eltern erweitert. Dazu ermittelte das Institut im Vorfeld die Bedarfe der Zielgruppe und führte Interviews mit Geflüchteten durch. Ein Wegweiser für Eltern zeigt anhand einfacher Schaubilder alle Stationen der Geburtenregistrierung. Kurze Audiodateien in den Sprachen Deutsch, Englisch und Arabisch ergänzen die Illustrationen und erklären den Eltern, was sie konkret tun müssen, damit ihr Neugeborenes eine Geburtsurkunde erhält.

[Weitere Informationen](#)

www.recht-auf-geburtsurkunde.de

Jedes Leben ist gleich viel wert: Das Problem der Triage

In Krisenzeiten können die Kapazitäten für eine intensivmedizinische Behandlung knapp werden. Doch allen Menschen stehen die gleichen Chancen auf lebensrettende Maßnahmen zu. Dieses Dilemma kann nur mit menschenrechtlichen Maßstäben gelöst werden.

Ist jedes Leben wirklich gleich viel wert? Wer wird bei begrenzten Ressourcen intensivmedizinisch behandelt und wer nicht? Nach welchen Kriterien entscheiden Ärzt*innen? Diese Fragen stellten sich während der Coronapandemie vor allem Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen. Sie fürchteten, in Triage-Situationen aufgegeben zu werden.

Ende 2021 forderte das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber auf, „unverzüglich“ Vorkehrungen zum Schutz von Menschen mit Behinderungen im Fall einer sogenannten Triage zu treffen. Der Bundestag beschloss daraufhin im Dezember 2022 eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes – jedoch ohne Selbstvertretungsorganisationen angemessen zu beteiligen und grundlegende Fragen auszudiskutieren.

Das Institut setzte sich im Vorfeld der Gesetzesänderung intensiv mit den verfassungs- und menschenrechtlichen Anforderungen auseinander, die an eine Triage-Entscheidung geknüpft sein müssen. „Das Parlament hat im Gesetzgebungsverfahren eine Eile an den Tag gelegt, die der zutiefst ethischen Dimension einer Triage-Regelung nicht gerecht wird. Eine breite Debatte in Parlament und Gesellschaft, ein Ringen um eine gute Regelung wären unbedingt notwendig gewesen,“ kritisierte Institutsdirektorin Beate Rudolf.

Diskriminierung verhindern, nicht nur reduzieren

Laut Gesetz soll einzig das Kriterium der „aktuellen und kurzfristigen Überlebenschancen“ für die Zuteilung lebensrettender Maßnahmen ausschlaggebend sein. Die Vorkehrungen zum Diskriminierungsschutz im Gesetz hält Leander Palleit, Leiter der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Instituts, jedoch nicht für ausreichend: „Das Kriterium

der Überlebenschancen birgt die Gefahr, dass in der Praxis ungewollt unbewusste Benachteiligungen in die Zuteilungsentscheidung einfließen.“ Denn vor allem Menschen mit Behinderungen sowie ältere Personen laufen nach wie vor Gefahr, dass ihre teils vielfältigen und komplexen Krankheitsbilder zu voreiligen oder gar falschen Schlussfolgerungen führen und in die Einschätzung ihrer Überlebenschancen einfließen.

Keine Bewertung menschlichen Lebens per Gesetz legitimieren

Aus menschenrechtlicher Sicht ist es besonders problematisch, dass mit dem jetzt im Gesetz festgelegten Kriterium der Überlebenschancen Menschenleben gegeneinander abgewogen werden. Das ist mit dem Grundsatz der Gleichwertigkeit allen menschlichen Lebens und der Menschenwürde unvereinbar. „Damit wird eine unverrückbare Grenze überschritten, die das Grundgesetz und die Menschenrechte ziehen. Denn mit dieser Regelung wird menschliches Leben unterschiedlich bewertet“, betont Beate Rudolf. Die Menschenwürde verbiete es aber gerade, eine Abstufung oder Bewertung menschlichen Lebens staatlich zu legitimieren. „Vielmehr bekräftigt das Grundgesetz: Jedes Leben ist gleich viel wert.“

Das Institut plädierte daher für die Prüfung des Gesetzes durch das Bundesverfassungsgericht, entweder durch Verfassungsbeschwerden Betroffener oder auf Antrag einer Landesregierung oder eines Viertels der Mitglieder des Bundestages im Wege der abstrakten Normenkontrolle. Damit kann ein Bundesgesetz auf seine Vereinbarkeit mit den Grund- und Menschenrechten geprüft werden.

Den Wandel der Lebensgrundlagen menschenrechtlich gestalten

Der Klimawandel, der Rückgang der Artenvielfalt oder die Digitalisierung wirken sich massiv auf unser Leben aus. Das Institut will dazu beitragen, die damit verbundenen gesellschaftlichen und politischen Transformationsprozesse menschenrechtsorientiert zu gestalten.

Digitalisierung: Ältere Menschen mitdenken

Vernetzung, Teilhabe und Hilfe: Die Chancen der Digitalisierung für Ältere liegen auf der Hand. Theoretisch. Praktisch aber sind viele ältere Menschen von digitalen Angeboten der Behörden, Banken und sozialen Dienste ausgeschlossen. Das Institut fordert deshalb flächendeckende Bildungs- und Unterstützungsangebote.

Ältere Menschen, die sich in der digitalen Welt nicht oder nicht sicher bewegen können, stoßen in nahezu allen Lebensbereichen auf Schwierigkeiten: Tickets für Kultur- und Freizeitveranstaltungen buchen, eine Fahrplanauskunft erhalten oder Bringdienste nutzen – das alles ist ohne Handy oder Computer kaum noch möglich. Ähnliches gilt für Informationen über soziale Aktivitäten und Hilfsangebote in Kommunen. Auch Steuerangelegenheiten, Bankgeschäfte und manche Verträge lassen sich oft nicht mehr oder nur mit zusätzlichen Kosten auf dem Papierweg abschließen. In einigen Lebensbereichen sind Menschen ohne Internetzugang sogar in der Ausübung ihrer Menschenrechte eingeschränkt – etwa in ihrem Recht auf Gesundheit, wenn Impf- oder Arzttermine nur noch online gebucht werden können.

„Digitale Dienste sollten für alle verfügbar und bezahlbar sein.“

Claudia Mahler, Expertin für die Rechte Älterer

Für Ältere mit geringem Einkommen ist die Situation besonders prekär

„Vom Digitalisierungsschub der vergangenen Jahre konnten viele ältere Menschen nicht profitieren, etwa ältere Frauen und ältere Menschen mit Behinderungen. Besonders prekär ist die Situation für ältere Menschen mit geringem Einkommen, die sich weder Smartphone, Computer noch Internetanschluss leisten können“, sagt Claudia Mahler, Institutsexpertin für die Rechte älterer Menschen und seit 2020 auch Unabhängige Expertin der Vereinten Nationen für die Rechte Älterer.

Obwohl die Gruppe der Älteren stetig wächst, werden ihre Bedürfnisse in Politik und Gesellschaft nicht ausreichend wahrgenommen und berücksichtigt. Das Bewusstsein, dass diese Unsichtbarkeit strukturelle Diskriminierung nach sich ziehen kann, ist in der Politik gering. Ältere Menschen werden weder in der aktuellen Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung ausreichend mitgedacht noch im Dritten Gleichstellungsbericht, der dem Thema Digitalisierung gewidmet ist. Auch im Nationalen Bildungsbericht 2022 spielen die Belange älterer Menschen kaum eine Rolle.

Das Institut forderte 2022 deshalb, bei Einführung digitaler Angebote – insbesondere im Bereich der öffentlichen Verwaltung – analoge Alternativen nicht ersatzlos zu streichen, vor allem dann nicht, wenn keine Unterstützungsangebote zur Nutzung der digitalen Formen zur Verfügung stehen. Dies gilt beispielsweise für die Buchung von Behördenterminen und Warnhinweise in Not- oder Katastrophenfällen.

Darüber hinaus empfiehlt das Institut, ältere Menschen bei der Entwicklung digitaler Angebote einzubeziehen, damit ihre Bedürfnisse bei der Gestaltung von vornherein mitgedacht und digitale Angebote einfach und barrierefrei gestaltet werden. „Digitale Dienste und Technologien sollten gut handhabbar, möglichst selbsterklärend und sicher funktionieren. Und sie sollten für alle verfügbar und bezahlbar sein“, so Mahler. Benötigt würden flächendeckende und niedrigschwellige Bildungs- und Unterstützungsangebote zum Erwerb digitaler Kompetenzen. In Alten- und Pflegeheimen sollte zudem der Zugang zu digitalen Geräten sowie ein kostenloser Internetzugang selbstverständlich werden.

Schwindet die biologische Vielfalt, sind Menschenrechte bedroht

Das Verschwinden von Arten bedroht die Ökosysteme weltweit und damit auch die Existenzgrundlagen der Menschheit. Der Schutz von Arten und Ökosystemen ist unerlässlich, um die Menschenrechte, vor allem auf Nahrung, Gesundheit und sauberes Wasser, zu sichern.

Die biologische Vielfalt schwindet in einem noch nie dagewesenen Tempo. Der Weltbiodiversitätsrat IPBES berichtete 2019, dass etwa eine Million Tier- und Pflanzenarten vom Aussterben bedroht sind, viele davon schon innerhalb der nächsten Jahrzehnte. Laut Weltklimarat zählt der Verlust an Arten und stabilen Ökosystemen – neben der Klimakatastrophe und der Umweltverschmutzung – zu den drei planetaren Krisen, die sich gegenseitig verstärken. Alle Menschen weltweit sind davon betroffen, besonders jedoch indigene Völker und lokale Gemeinschaften.

Das Institut hat 2022 Forschung initiiert, um den Zusammenhang zwischen biologischer Vielfalt und der Ausübung von Menschenrechten genauer zu untersuchen.

Ernährungssicherheit setzt Artenvielfalt voraus

Menschen sind abhängig von der Artenvielfalt und intakten Ökosystemen: Sie brauchen Wasser und Nahrung, beides in ausreichender Menge und Qualität. Biologische Vielfalt als eine der Grundlagen für das Funktionieren von Ökosystemen ist unerlässlich, um die Menschenrechte auf Nahrung und sauberes Trinkwasser zu sichern sowie das Recht auf Gesundheit und damit letztlich auch das Recht auf Leben. Der genetische Variantenreichtum der Natur ist beispielsweise für die Landwirtschaft von zentraler Bedeutung: Zeigt sich eine Nutzpflanzenart anfällig für Schädlinge oder Krankheitserreger oder kann sie sich nicht an veränderte klimatische Verhältnisse anpassen, können widerstandsfähigere Arten genutzt werden, um Ernteauffällen vorzubeugen. Eine schrumpfende genetische Vielfalt von Pflanzen- und Tierarten bedroht daher die Ernährungssicherheit.

Doch auch Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme müssen menschenrechtsbasiert sein. So sind indigene Gruppen und lokale Gemeinschaften häufig in ihren Rechten bedroht, wenn strenge Naturschutzmaßnahmen für Teile ihres Siedlungsgebietes beschlossen werden, die eine gravierende Änderung ihrer Lebensweise oder Umsiedlungen zur Folge haben.

Instrumente auf internationaler Ebene

Die enge Verknüpfung zwischen biologischer Vielfalt und Menschenrechten beschäftigt zunehmend auch UN-Gremien. Auf internationaler Ebene wird verstärkt diskutiert, welche menschenrechtlichen Verpflichtungen sich für die Staaten aus der Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen ergeben. So wurde das Menschenrecht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt im Oktober 2021 durch den Menschenrechtsrat und im Juli 2022 durch die UN-Vollversammlung per Resolution politisch anerkannt. Das Institut hatte dazu im Vorfeld eine Stellungnahme abgegeben.

Für den Schutz der biologischen Vielfalt und ihre nachhaltige Nutzung ist das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) das zentrale völkerrechtliche Instrument. Im Dezember 2022 einigten sich die Vertragsstaaten in Montreal auf ihrer 15. gemeinsamen Konferenz, der COP15, auf vier langfristige Ziele bis 2050 sowie 23 konkrete Ziele bis 2030, um den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen. So sollen mindestens 30 Prozent der weltweiten Land- und Meeresfläche unter Schutz gestellt werden. Das Institut hat die COP15-Verhandlungen in Montreal beobachtet und wird sich auch 2023 mit dem Thema biologische Vielfalt befassen.

Klimapolitik mit menschenrechtlicher Perspektive

Extremwetterereignisse häufen sich. Sie kosten Menschenleben, führen zu Ernteeinbußen, schaden der Gesundheit und zerstören Infrastruktur. Um seine Bevölkerung vor den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen, muss Deutschland angemessene Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen umsetzen.

Die Botschaft des Weltklimarats im März 2023 war mehr als deutlich: Es braucht eine radikale und sofortige Reduktion der klimaschädlichen Treibhausgase, um die globale Erderwärmung auf 1,5 Grad einzudämmen. Der Ausstoß von Treibhausgasen muss weltweit bis 2030 um 43 Prozent gesenkt werden. Auf das 1,5-Grad-Ziel haben sich die Vertragsstaaten des Pariser Klimaabkommens, darunter auch Deutschland, im Jahr 2015 geeinigt. Um dieses Ziel noch erreichen zu können, müssen die Klimaschutzambitionen laut Weltklimarat erheblich gesteigert werden. Gelingt dies nicht, wird das erhebliche Auswirkungen auf Menschen und Natur in allen Regionen der Erde haben: mehr Hitzewellen, Dürren, Starkregenereignisse und Überschwemmungen.

Die verheerende Flutkatastrophe im Westen und Südwesten Deutschlands im Juli 2021 hat schmerzlich vor Augen geführt, wie dringlich und notwendig die Anpassung an die Folgen des Klimawandels auch in Deutschland ist. Im November 2021 hat der UN-Menschenrechtsausschuss kritisiert, dass Deutschland keine Informationen zu Vorsorgemaßnahmen vorgelegt hat, um die Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Klimawandels und vor Naturkatastrophen zu schützen. Der Ausschuss empfiehlt Deutschland, einen Vorsorgeansatz zu verfolgen.

Aus menschenrechtlicher Perspektive muss die Politik bestimmte Bevölkerungsgruppen besonders berücksichtigen: Wie schützen wir ältere Menschen, Kinder oder wohnungslose Menschen bei Hitzewellen? Wie kann bei extremen Dürreperioden die Versorgung von Privathaushalten mit Trinkwasser sichergestellt werden, unabhängig von Wohnort und Einkommen? Werden

Menschen mit Behinderungen beim Katastrophenschutz mitgedacht? Damit Klimaanpassungsmaßnahmen nicht zu Menschenrechtsverletzungen führen, muss die menschenrechtliche Folgeabschätzung von Anfang an mitgedacht werden. Vorsorge und Anpassung können nur erfolgreich sein, wenn die Betroffenen an der Erarbeitung von Maßnahmen angemessen beteiligt sind. Dazu ist Deutschland menschenrechtlich verpflichtet.

Staat muss Vorsorgemaßnahmen treffen

In seinem Menschenrechtsbericht 2021/2022 forderte das Institut die Bundesregierung auf, die „vorsorgende Anpassungsstrategie“ und das geplante bundesweite Klimaanpassungsgesetz schnellstmöglich auf den Weg zu bringen und eine menschenrechtsbasierte Klimaanpassungspolitik sicherzustellen, im Einzelnen:

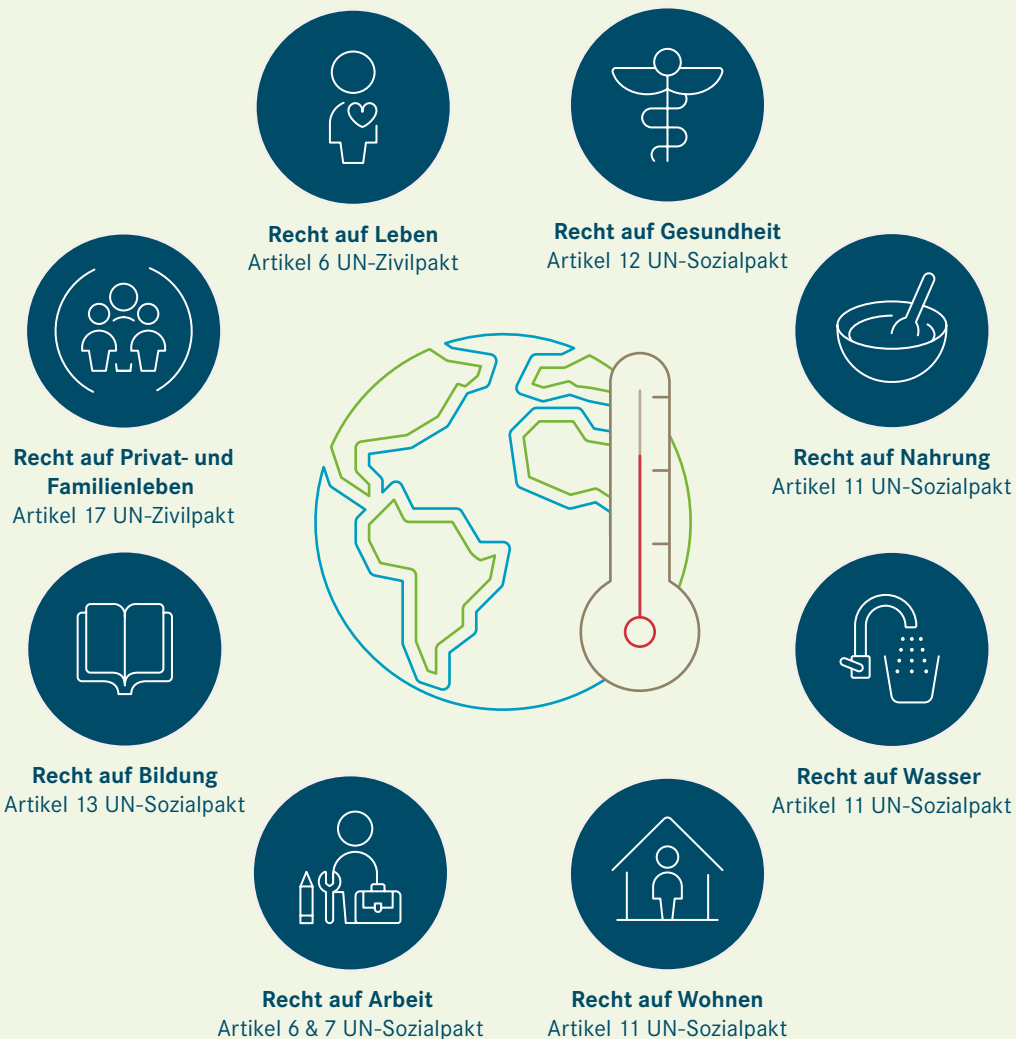
- konkrete, messbare und verbindliche Klimaanpassungsziele für relevante Sektoren wie Wohnen, Wasser und Gesundheit sowie eine regelmäßige Berichterstattung an den Deutschen Bundestag über Fortschritte und Defizite bei deren Umsetzung
- eine deutschlandweite Datenerhebung zu den Effekten des Klimawandels auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, zum Beispiel ältere Menschen, Kinder und Jugendliche, wohnungslose Menschen und Menschen mit Behinderungen. Solche Daten sollten räumlich zuordenbar sein. Die Daten sollten Landtage und den Bundestag über die Notwendigkeit und den Umfang von Klimaanpassungsmaßnahmen informieren und damit die Debatte über Klimaanpassung auf eine solide Datengrundlage stellen

- die regelmäßige Information besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen darüber, welche Klimarisiken für sie bestehen und welche Maßnahmen sie zu ihrem Schutz ergreifen können
- eine menschenrechtliche Risiko- und Folgeabschätzung von Klimaanpassungsmaßnahmen, um negative Auswirkungen frühzeitig zu identifizieren.
- eine Beteiligung der potenziell Betroffenen bei der Entwicklung und der Umsetzung von Maßnahmen, beispielsweise in Form von Klimaräten auf kommunaler, Länder- und Bundesebene
- ein niedrighschwelliger Zugang zu Abhilfe und zu wirksamen Rechtsbehelfen, sollten Klimaanpassungsmaßnahmen Menschenrechte beeinträchtigen oder verletzen

Weitere Informationen

Deutsches Institut für Menschenrechte (2022): Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2021–Juni 2022. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG. Berlin, S. 59–73

Auf diese Menschenrechte wirkt sich der Klimawandel besonders aus



Menschenrechte und Rechtsstaat stärken, zivilgesellschaftliche Freiräume schützen

Rechtsstaatliche Institutionen und demokratische Verfahren werden weltweit infrage gestellt. Das Institut setzt sich für ein funktionsfähiges Menschenrechtssystem, für rechtsstaatliche Institutionen und für zivilgesellschaftliche Freiräume ein.

„Ohne Menschenrechte gibt es keinen dauerhaften Frieden“

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine bringt Leid, Zerstörung und massive Menschenrechtsverletzungen mit sich. Wie können die Menschenrechte in dieser Situation dennoch Wirkung entfalten? Wie können die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung gezogen werden und was bedeutet der Krieg für die Menschenrechtslage in Deutschland? Institutsdirektorin Beate Rudolf im Interview.

Seit dem 24. Februar 2022 hält der russische Angriffskrieg die Menschen in der Ukraine und die Welt in Atem. Können die Menschenrechte im Krieg überhaupt Wirkung entfalten?

Beate Rudolf: Die Menschenrechte gelten auch im Krieg. Sie werden durch das humanitäre Völkerrecht modifiziert, das seinerseits klarstellt: Angriffe auf die Zivilbevölkerung sind verboten, ebenso Folter, sexualisierte Gewalt, willkürliche Hinrichtungen und Verschleppungen. Kriegsgefangene müssen menschlich behandelt werden. Außerdem dürfen Kernkraftwerke nicht angegriffen und Kulturgüter wie auch religiöse Stätten müssen geschützt werden. Verstöße gegen diese fundamentalen Regeln sind Kriegsverbrechen und zu bestrafen. Der verantwortliche Staat muss Wiedergutmachung für Menschenrechtsverletzungen und alle anderen Verletzungen des Völkerrechts leisten.

Wie können die Verantwortlichen zur Verantwortung gezogen werden?

Rudolf: Für Kriegsverbrechen können Soldat*innen und die politisch und militärisch Verantwortlichen nach dem Völkerstrafrecht zur Rechenschaft gezogen werden – durch die Gerichte eines jeden Staates oder den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte kann über Menschenrechtsverletzungen auf dem Gebiet der Ukraine urteilen, die von der Russischen Föderation bis zum 16. September 2022 begangen wurden, also sechs Monate, nachdem ihre Mitgliedschaft im Europarat endete. Dabei kann der Gerichtshof auch Entschädigungsleistungen festlegen. Im Mai 2023 haben die Staaten des Europarats ein Schadens-

register geschaffen, als ersten Bestandteil des von der UN-Generalversammlung empfohlenen internationalen Entschädigungsmechanismus für alle Schäden, die durch den russischen Angriffskrieg sowie die Verletzungen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte verursacht wurden und werden.

Der Internationale Strafgerichtshof hat Mitte März 2023 Haftbefehl gegen Putin erlassen. Es geht um den Tatvorwurf der Verschleppung von ukrainischen Kindern. Wie wichtig ist dieser Haftbefehl?

Rudolf: Die Ahndung schwerster Menschenrechtsverletzungen ist ein gemeinsames Anliegen der Weltgemeinschaft. Es geht um Gerechtigkeit für die Opfer und die Verteidigung der Grundlagen des friedlichen Zusammenlebens. Ohne Menschenrechte gibt es keinen dauerhaften Frieden. Durch den Haftbefehl wird deutlich: Putin hat sich außerhalb der internationalen Rechtsordnung gestellt und muss sich dafür verantworten. Kein Staat, der Vertragspartei des Statuts für den Internationalen Strafgerichtshof ist, darf ihm die Einreise erlauben.

Ebenso wichtig ist es, dass weitere Akteure ermitteln und Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts dokumentieren: die vom UN-Menschenrechtsrat eingesetzte unabhängige Untersuchungskommission sowie die ‚Human Rights Monitoring Mission in Ukraine‘ des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte, ukrainische Stellen, darunter auch die Nationale Menschenrechtsinstitution der Ukraine, ukrainische und internationale Nichtregierungsorganisationen sowie zahlreiche Staaten,

auch Deutschland. Alle diese Erkenntnisse können in Strafverfahren, durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und bei Entscheidungen über die Entschädigungspflicht Russlands genutzt werden.

Was sollte außer den Ermittlungen gegen die Verantwortlichen und der Dokumentation der Schäden getan werden?

Rudolf: Die internationale Strafverfolgung ist ein wichtiges Instrument, um die Geltung des Rechts bei schwersten Menschenrechtsverletzungen zu bekräftigen. Schließlich kann sich die politische Situation in Russland schneller ändern, als man das derzeit absehen kann. Zugleich ist jetzt wichtig, die Folgen des Krieges für die Menschen in der Ukraine abzumildern. Insbesondere müssen nach der Befreiung russisch besetzter Gebiete die Opfer von Folter, sexualisierter Kriegsgewalt und Verschleppung unterstützt werden. Die Menschen in den Kriegsgebieten brauchen medizinische und psychologische Versorgung, Nahrungsmittel und Kleidung, und sie brauchen Hoffnung. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen in der Ukraine, die Großartiges leisten, benötigen ideelle und materielle Unterstützung. Das gilt insbesondere für diejenigen, die sich auch und gerade in der Kriegssituation für die Beachtung der Menschenrechte sowie demokratischer und rechtsstaatlicher Prinzipien in der Ukraine einsetzen. Daher dürfen Deutschland und die Welt nicht die Aufmerksamkeit vom ungeheuren menschlichen Leid in der Ukraine abwenden. Auch deshalb müssen die verübten Verbrechen sichtbar gemacht werden.

Welche Rolle können Nationale Menschenrechtsorganisationen wie das Deutsche Institut für Menschenrechte spielen?

Rudolf: Im Rahmen des Europäischen Netzwerks der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI) unterstützen und stärken wir gemeinsam die ukrainische Ombudsinstitution, damit sie ihre wichtige Arbeit bei der Dokumentation von schwersten Menschenrechtsverletzungen, der Unterstützung Betroffener, dem Austausch von Gefangenen und Verschleppten und für die Achtung der Menschenrechte im eigenen Land gut leisten kann. Dafür waren Vertreter*innen von ENNHRI wiederholt in Kiew. ENNHRI ermöglicht auch, dass sich die Nationalen Menschenrechtsinsti-

tutionen der benachbarten und besonders belasteten Staaten über gute Praxis bei der Aufnahme von Flüchtlingen austauschen.

Sie sprechen es schon an: Viele Menschen aus der Ukraine haben keine andere Wahl, als vor dem Krieg in andere Länder zu fliehen. Wer schützt ihre Menschenrechte?

Rudolf: Die Menschen, die aus der Ukraine fliehen, haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit im Ausland. Deutschland hat dazu bislang einen besonders großen Beitrag geleistet, ebenso wie Moldau und Polen. Mittlerweile kommen zahlreiche Kommunen und privaten Initiativen an ihre Grenzen. Es ist daher ein klares politisches Bekenntnis vonnöten, auch als Staat solidarisch zu bleiben und dies mit den erforderlichen Finanzmitteln zu unterlegen. Vergessen wir nicht: Die Ukraine wehrt sich gegen einen menschenrechtswidrigen Angriffskrieg. Putin spekuliert darauf, dass in den demokratischen Staaten die Bereitschaft, Flüchtlinge aufzunehmen und die Folgen der Energieverknappung aufzufangen, wegbricht und damit auch die Unterstützung für die Ukraine. Die Politik darf nicht in diese Falle gehen. Sie darf nicht wegen der Belastung durch die Flüchtlinge aus der Ukraine die Menschenrechte anderer Geflüchteter und damit europäischer Grundwerte aufgeben. Die erschütternden Berichte über schwerste Menschenrechtsverletzungen unter russischer Besatzung machen deutlich: Der Krieg gegen die Ukraine ist auch ein Krieg gegen die Menschenrechte. Wer Frieden will, muss die Menschenrechte verteidigen – in der Ukraine und hierzulande!

Weitere Informationen

„Wer für Kriegsverbrechen verantwortlich ist, muss zur Rechenschaft gezogen werden“ – Pressemitteilung vom 20.6.2022

Zur Person

Prof. Dr. Beate Rudolf ist seit 2010 Direktorin des Instituts. Seit 2022 ist sie Mitglied im Vorstand des Europäischen Netzwerks der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen. Von 2016 bis 2019 war sie Vorsitzende des Weltverbands der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen.

Europäisches Asylsystem

Wer vor Verfolgung, Krieg oder Menschenrechtsverletzungen Schutz in der EU sucht, hat das Recht auf ein faires und individuelles Asylverfahren. An den EU-Außengrenzen wird dieses Recht jedoch massiv eingeschränkt. Das Institut setzt sich für eine menschenrechtskonforme Reform des europäischen Asylsystems ein.

2022 stellten laut EU-Asylagentur rund 966.000 Menschen Asylanträge in der EU, 215.000 davon in Deutschland – die meisten Antragsteller*innen kamen aus Syrien (rund 132.000) und Afghanistan (rund 129.000).

Als im Sommer 2021 immer mehr Schutzsuchende über Belarus die Grenzen von Polen, Lettland und Litauen erreichten, erarbeitete die EU-Kommission eine sogenannte Instrumentalisierungsverordnung, die 2022 beschlossen werden sollte. Sie hätte es ermöglicht, Schutzsuchenden die Einreise in die EU zu verwehren und das Asylverfahren direkt an der Grenze durchzuführen. Während des Verfahrens hätten sie bis zu vier Monate in Haft genommen werden können – Ausnahmen etwa für Minderjährige oder Familien waren nicht vorgesehen.

Auf Druck der Zivilgesellschaft – auch das Institut kritisierte das Vorhaben – legten die EU-Mitgliedstaaten die Pläne vorerst auf Eis. „Statt die europäischen Schutzstandards schleichend abzusenken, sollte der Fokus darauf liegen, effektiv gegen Gewalt und Rechtlosigkeit an den EU-Außengrenzen vorzugehen und Schutzsuchenden die ihnen zustehenden Rechte zu gewähren“, sagt Anna Suerhoff, Institutsexpertin für Flucht und Asyl. Das Institut fordert den Ausbau von sicheren Zugangswegen in die EU und einen solidarischen Verteilmechanismus, der die Aufnahme von Schutzsuchenden verbindlich regelt.

Unbürokratische Aufnahme von Geflüchteten

Dass es auch anders geht, zeigt der Umgang der EU mit Schutzsuchenden aus der Ukraine: Nach Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf das Land entschied die EU im März 2022, die „Richtlinie über temporären Schutz“ anzuwenden. Danach erhalten ukrainische Kriegsflüchtlinge unbürokratisch

ein befristetes Aufenthaltsrecht in der EU. Bis Februar 2023 kamen mehr als eine Million Ukrainer*innen nach Deutschland. Die EU bewies, dass sie sehr wohl in der Lage ist, schnell und solidarisch eine große Anzahl von Menschen zu unterstützen und ihnen von Anfang an den Zugang zu Arbeitsmarkt, Bildung, medizinischer Versorgung oder Integrationsmaßnahmen zu gewähren.

„Dieses Vorgehen sollte als Best-Practice-Beispiel für die Versorgung anderer Schutzbedürftiger dienen“, fordert Nele Allenberg, Leiterin der Abteilung Menschenrechtspolitik Inland/Europa. Weil die Dublin-Verordnung keine Anwendung fand, konnten sich Schutzsuchende aus der Ukraine aussuchen, in welchem Mitgliedstaat sie um Aufnahme ersuchen. Die Effekte einer solchen Verteilung auf die Integrationsmöglichkeiten sollte die EU auswerten und auf positive Effekte hin untersuchen.

Chancen-Aufenthaltsrecht

In Deutschland leben viele Menschen zum Teil Jahrzehnte mit einem Duldungsstatus. Die damit verbundene unsichere Lebenssituation und die Beschränkungen wie Arbeitsverbote und Wohnsitzauflagen erschweren es ihnen, sich zu integrieren und eine reguläre Aufenthaltserlaubnis zu erlangen. Durch das Chancen-Aufenthaltsrecht, das der Bundestag 2022 einführte, soll sich das ändern: Wer zum Stichtag 31. Oktober 2022 fünf Jahre in Deutschland gelebt hat und nicht straffällig geworden ist, hat nun 18 Monate Zeit, um die Voraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis zu erfüllen. Das Institut begrüßte das neue Gesetz als Schritt in die richtige Richtung.

„Die Verwirklichung der Menschenrechte ist kein geradliniger Weg“

Als die UN-Generalversammlung 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedete, hofften Menschen auf der ganzen Welt auf die Verwirklichung von Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Michael Windfuhr und Claudia Mahler über die Errungenschaften im internationalen Menschenrechtsschutz und aktuelle Herausforderungen.

Claudia Mahler, Michael Windfuhr, neben Ihrer Tätigkeit im Institut tragen Sie auf UN-Ebene Verantwortung für den Schutz der Menschenrechte. Hält das System des internationalen Menschenrechtsschutzes den aktuellen Herausforderungen stand?

Michael Windfuhr: Digitalisierung, Klimawandel, Pandemie – die Liste der Herausforderungen ist lang. Die Vorgaben und Strukturen des internationalen Menschenrechtsschutzes können helfen, menschenrechtlich angemessene Antworten darauf zu finden. Der Klimawandel beispielsweise wird in Zukunft massive Auswirkungen auf die Verwirklichung zahlreicher Menschenrechte haben, etwa auf das Recht auf Gesundheit, auf Wohnen, auf Nahrung oder Wasser. Die Ausgestaltung staatlicher Maßnahmen muss sich an den Menschenrechten orientieren, damit die Menschenwürde aller geschützt werden kann.

Claudia Mahler: Ich beobachte eine große Zurückhaltung vieler europäischer Staaten bei der Erweiterung des Menschenrechtsschutzes. Es ist wichtig, dass die Befürworter*innen der Menschenrechte nicht untätig abwarten und denen das Feld überlassen, die von Menschenrechten nicht mehr überzeugt sind. Hinzu kommt die schwierige finanzielle Situation der Vereinten Nationen und speziell des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte. Sie sollen die Umsetzung aller Menschenrechte weltweit im Blick haben, sind für diese riesige Aufgabe aber finanziell völlig unzureichend ausgestattet.

Welche Fortschritte in Sachen Menschenrechte gab es in den letzten 75 Jahren, wo sehen Sie Rückschläge?

Windfuhr: Als ich begann, mich mit Menschenrechten zu beschäftigen, war die Unterdrückung in Osteuropa das große Thema. Die Menschenrechte waren für viele Widerstandsbewegungen der Referenzrahmen, der sie motiviert hat. Niemand hat damals gedacht, dass sich so schnell etwas ändern würde. Fortschritte gab es auch bei der Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Inzwischen hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass eine Globalisierung ohne ausreichende soziale Gestaltung die Demokratie gefährden kann. Doch es gibt immer wieder auch Rückschritte, beispielsweise wenn demokratische Staaten mit Diktaturen kooperieren, Menschenrechtsverletzungen tolerieren und sich selbst nicht an menschenrechtlichen Vorgaben halten. Die Verwirklichung der Menschenrechte ist kein geradliniger Weg.

Mahler: Auch wenn die Menschenrechte mittlerweile weltweit anerkannt sind, werden heute wieder Dinge in Zweifel gezogen, von denen man dachte, sie seien längst überwunden. Es gibt beispielsweise Länder, die UN-Resolutionen nicht unterstützen, wenn das Wort Gender darin vorkommt. Auch bei anderen Menschenrechtsthemen ringen UN-Diplomat*innen bei der Suche nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner um jede Formulierung.

Der Menschenrechtsrat hat 47 Mitglieder, derzeit gehören ihm auch China, Kuba und Eritrea an. Diese Länder sind nicht gerade für ihren Menschenrechtsschutz bekannt, sollen aber die Umsetzung der Menschenrechte voranbringen. Wie glaubwürdig sind die internationalen Gremien und Verfahren des Menschenrechtsschutzes?

Windfuhr: Die Mitglieder des Menschenrechtsrates werden nach Regionalproporz gewählt, deshalb gehören ihm auch Staaten an, die nicht zu den Menschenrechtsfreunden zählen. In den ersten zwei Jahrzehnten gab es im Menschenrechtsrat progressive Mehrheiten, heute ist die Verabschiedung von Resolutionen erheblich schwieriger geworden. Dennoch ist der Rat ein wichtiges Gremium, um für bestimmte Themen politische Mehrheiten zu gewinnen. Menschenrechte fallen nicht vom Himmel, nur weil es UN-Konventionen gibt, sie müssen immer wieder erstritten werden. Die Verfahren der sogenannten Vertragsorgane, die die Umsetzung der Menschenrechtskonventionen durch die Vertragsstaaten überwachen, sind übrigens die einzigen Verfahren im UN-System, in denen Staaten durch unabhängige Expert*innen überprüft und zur Verantwortung gezogen werden können.

Mahler: Im Menschenrechtsrat – im so genannten Allgemeinen Periodischen Überprüfungsverfahren – steht die Umsetzung der Menschenrechte in den Staaten regelmäßig auf dem Prüfstand. Dort gibt es zwar keine Überprüfung durch unabhängige Expert*innen, sondern die Staaten prüfen sich gegenseitig. Dennoch will jeder Staat ein positives Zeugnis ausgestellt bekommen. Natürlich ist es fragwürdig, wenn dort Länder wie Saudi-Arabien eine bessere Umsetzung der Frauenrechte in Deutschland anmahnen. Dennoch ist es wichtig, dass es Verfahren gibt, die Staaten in einen Dialog über die Umsetzung der Menschenrechte bringen. Als Korrektiv zu den staatlichen Berichten sind die Parallelberichte der Zivilgesellschaft und der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen sehr wichtig.

Welche Rolle spielt die Zivilgesellschaft im internationalen Menschenrechtsschutz?

Mahler: Sie ist eine wichtige Informationsquelle bei der Überprüfung der Menschenrechtssituation in den Staaten. Ihre Berichte und Einschätzungen bilden ein Gegengewicht zu den meist positiv formulierten Staatenberichten. Viele Nichtregierungsorganisationen weltweit nutzen die internationalen Verfahren des Menschenrechtsschutzes auch für ihre Arbeit auf nationaler Ebene, indem sie sich in ihren Ländern auf die UN-Empfehlungen beziehen.

Windfuhr: Neben nationalen und internationalen Menschenrechtsinstitutionen gibt es heute institutionalisierte zivilgesellschaftliche Organisationen wie Amnesty International oder Human Rights Watch, aber auch lokale Menschenrechtsgruppen und neue Bewegungen wie Fridays for Future. Diese Mischung ist erfreulich, auch wenn der Spielraum von zivilgesellschaftlichen Organisationen derzeit in vielen Staaten eingeschränkt wird.

Claudia Mahler, der UN-Menschenrechtsrat hat Sie 2020 zur „Unabhängigen Expertin für den Genuss aller Menschenrechte durch ältere Menschen“ ernannt. Was sind Ihre Aufgaben?

Zum einen erstelle ich jedes Jahr zwei thematische Berichte mit Empfehlungen, wie die Menschenrechte Älterer besser geschützt und umgesetzt werden können. Aktuell arbeite ich zu Gewalt gegen Ältere und untersuche die Auswirkungen von nationalen Klimaschutz- oder Klimaanpassungsmaßnahmen auf die Rechte Älterer. Der eine Bericht wird im Menschenrechtsrat in Genf, der andere in der UN-Generalversammlung in New York diskutiert.

Zum anderen besuche ich jedes Jahr zwei Länder und informiere mich über die Situation vor Ort. Ich kontaktiere nicht nur offizielle Vertreter*innen, sondern treffe auch zivilgesellschaftliche Organisationen, besuche gute oder schlechte Praxisbeispiele und spreche direkt mit älteren Menschen. Zu meinen Aufgaben gehört darüber hinaus die Bearbeitung von Individualbeschwerden oder strukturellen Beschwerden zu den Rechten Älterer.

Seit Jahren gibt es Bemühungen um eine eigene UN-Konvention zu den Rechten Älterer. Könnte sie zu einer besseren Umsetzung der Menschenrechte Älterer beitragen?

In den bestehenden Menschenrechtsverträgen sind ältere Menschen unsichtbar: Im UN-Zivilpakt werden sie kaum mitgedacht, selbst die UN-Frauenrechtskonvention erwähnt ältere Frauen nicht. Ein eigener Menschenrechtsvertrag würde die Rechte älterer Menschen konkretisieren und könnte sie in den Fokus der Politik rücken. Ähnlich wie es die UN-Behindertenrechtskonvention seit ihrem Inkrafttreten für die Rechte von Menschen mit Behinderungen getan hat.

Wo steht der Prozess derzeit?

Seit zwölf Jahren diskutiert eine internationale Arbeitsgruppe der UN-Generalversammlung, die Open Ended Working Group on Ageing, über die Lücken im derzeitigen Menschenrechtsschutz für Ältere und darüber, wie sie geschlossen werden könnten. Derzeit fehlt jedoch der politische Wille, die Schutzlücken klar zu benennen und eine eigene Konvention zu verabschieden. Viele Staaten in Süd- und Mittelamerika machen sich dafür stark, viele europäische Staaten zögern. Auch Deutschland spricht sich noch nicht offen für eine eigene Menschenrechtskonvention aus.

Herr Windfuhr, als einer von 18 Expert*innen überprüfen Sie, wie die Vertragsstaaten des UN-Sozialpakts die menschenrechtlichen Vorgaben umsetzen. Was geschieht bei einer solchen Überprüfung?

Neben den offiziellen Staatenberichten erhalten wir Berichte von Nationalen Menschenrechtsinstitutionen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen. Auf Grundlage dieser Berichte führen wir einen „kritischen Dialog“ mit den Staatenvertretern und verfassen anschließend „Abschließende Bemerkungen“. Darin weisen wir auf Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Menschenrechte hin und machen Vorschläge, wie die Menschenrechte besser geschützt werden können und was die Staaten in den folgenden zwei Jahren umsetzen sollten.

Der Ausschuss erarbeitet auch sogenannte Allgemeine Bemerkungen zu einzelnen Rechten oder Themen. Wozu dient das?

Die Allgemeinen Bemerkungen sind eine Interpretationshilfe, sie konkretisieren die menschenrechtlichen Vorgaben und geben Hinweise, was Staaten bei der Umsetzung beachten sollten. Derzeit arbeiten wir an einer Allgemeinen Bemerkung zu nachhaltiger Entwicklung. Davor haben wir eine Allgemeine Bemerkung zum Thema Land verabschiedet, die besonders das Recht auf Wohnen, Zwangsvertreibungen und Umsiedlungen in den Blick genommen hat.

Seit wann haben wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte an Bedeutung gewonnen?

Ein wichtiger Impuls hierfür ging 1993 von der Wiener Weltkonferenz für Menschenrechte aus, die die Unteil-

barkeit der Menschenrechte bekräftigt hat. Inzwischen hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Menschenwürde nur verteidigt werden kann, wenn alle Menschenrechte umgesetzt sind. In Deutschland sind alle sozialen Rechte einklagbar, von der Rente über den Mieterschutz bis hin zur Gesundheitsversorgung. Wichtig ist, dass der Zugang zu diesen Rechten ohne Diskriminierung möglich ist.

Was braucht es, damit Menschenrechte künftig besser umgesetzt werden können?

Mahler: Der internationale Menschenrechtsschutz muss sich weiterentwickeln und Antworten auf veränderte Realitäten geben. Digitalisierung, Klimawandel, älter werdende Gesellschaften – all das war bei der Verabschiedung des UN-Zivil- und des UN-Sozialpakts 1966 kein Thema. Von den europäischen Staaten wünsche ich mir außerdem, dass sie weniger auf die Mängel des UN-Systems fokussieren und die Empfehlungen der Menschenrechtsorgane relativieren, sondern sich geeint und mit lauter Stimme für die Menschenrechte einsetzen.

Windfuhr: Wir sollten uns auf die Errungenschaften der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte besinnen: Die Würde jedes Menschen ist unantastbar und jeder Mensch hat die gleichen Rechte. Menschenrechte sind die Grundlage des friedlichen Miteinanders in einer Gesellschaft. Die Strahlkraft der Erklärung ist auch nach 75 Jahren groß, für Protestbewegungen wie aktuell im Iran ist sie ein wichtiger Bezugspunkt. Die in der Erklärung verankerten Werte und Rechte sollten Staaten, aber auch jedem Einzelnen als Orientierungshilfe für das Handeln dienen.

Zur Person

Michael Windfuhr ist seit 2011 Stellvertretender Direktor des Instituts. Seit 2016 ist er Mitglied im UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

Dr. Claudia Mahler ist seit 2010 Institutsexpertin zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten und seit 2023 Teamleitung zu den Rechten Älterer. Seit 2020 ist sie zudem Unabhängige UN-Expertin für die Rechte älterer Menschen.

Der Rechtsstaat muss wehrhaft sein

Beamt*innen sind Garanten des Rechtsstaates. Äußern sie sich rassistisch, darf das nicht ohne Konsequenzen bleiben. Andernfalls wird das Vertrauen in den Rechtsstaat beschädigt.

Rechte Hetze in Chatgruppen, rassistische Äußerungen im Dienst, selbst ernannte „Reichsbürger*innen“ als Richter*innen: Immer wieder werden rassistische Positionierungen von Staatsbediensteten oder Richter*innen öffentlich. Sie wenden sich damit gegen die fundamentalen Garantien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

„Der Rechtsstaat darf keine Beamt*innen dulden, die rassistische und rechtsextreme Positionen vertreten. Er muss ihnen entschlossen entgegentreten – auch mit den Mitteln des Disziplinarrechts“, unterstreicht Hendrik Cremer, Institutsexperte für das Recht auf Schutz vor Rassismus. Andernfalls würden Behörden, Polizei und Justiz nicht nur unglaubwürdig, sondern der Rechtsstaat riskiere schleichend seine eigene Existenz.

Im März 2022 veröffentlichte das Institut die Studie „Rassistische und rechtsextreme Positionierungen im Dienste des Staates?“. Die Analyse verdeutlicht, dass in Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes die unabdingbaren Grundlagen der Menschenrechte als Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verankert sind. Die Achtung der Menschenwürde ist für den freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat konstituierend. Wer sich gegen den Grundsatz der gleichen Menschenwürde und der Rechtsgleichheit eines jeden Individuums wendet, darf nicht verbeamtet werden oder bleiben. Das gilt auch für Richter*innen und Soldat*innen der Bundeswehr.

Möglichkeiten des Dienst- und Disziplinarrechts nutzen

Beamt*innen haben das Recht, sich politisch zu engagieren und ihre Meinung zu politischen Fragen zu äußern. Aber: Sie sind verpflichtet, sich zur freiheitli-

chen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für sie einzutreten, also gerade auch Rassismus und Rechtsextremismus entgegenzuwirken. Das Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung – die verfassungsrechtliche Treuepflicht – ist zentrale Pflicht für alle Beamt*innen, Soldat*innen und Richter*innen. Verstöße dagegen wiegen deshalb grundsätzlich schwer.

„Die zuständigen Stellen müssen Beamt*innen, Richter*innen und Soldat*innen, die rassistische Positionen vertreten und sich gegen die in Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes verbrieften Garantien wenden, aus dem Dienst entlassen können“, bekräftigt Cremer.

Wird offenbar, dass eine verbeamtete Person ihrer verfassungsrechtlichen Treuepflicht nicht nachkommt, sind disziplinarrechtliche Maßnahmen einzuleiten. Das betrifft auch Beamt*innen, die sich Positionen nicht verbotener politischer Parteien wie etwa der AfD anschließen, welche auf die Beseitigung der Menschenwürdegarantie abzielen. Solch ein Disziplinarverfahren muss immer als Einzelfallprüfung erfolgen, die auch zu einer Entlastung führen kann.

Damit Beamt*innen ihrer Rolle als Garanten des Rechtsstaats gerecht werden, sind im Übrigen Maßnahmen erforderlich, die ihr Bewusstsein für ihre Verpflichtung zum Bekenntnis und zum Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung schärfen. Den Anwärter*innen und Beamt*innen ist zu vermitteln, dass mit der Verpflichtung zum Eintreten für die freiheitliche demokratischen Grundordnung mit Blick auf die in Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes verankerten Garantien eine Haltung einhergeht, die in der Ausübung ihres Amtes und darüber hinaus praktiziert werden muss. Darauf ist der Rechtsstaat zur Erhaltung seiner Existenz angewiesen.

Klimaproteste: Reagiert der Staat angemessen?

Vehement demonstrieren vor allem junge Menschen für mehr Klimaschutz. Dabei nehmen sie ihr Recht auf Versammlungsfreiheit in Anspruch. Reagiert der Staat darauf mit Sanktionen, muss der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt werden.

Klimaaktivist*innen tragen ihre Anliegen mit unterschiedlichsten Aktionsformen in die Öffentlichkeit: Sie blockieren Verkehrswege, organisieren Protestcamps, besetzen Gebäude oder Plätze und gehen damit bewusst Konflikte mit Behörden ein. Immer häufiger wird ihnen wegen dieser Aktionen pauschal Extremismus oder gar „Klimaterrorismus“ (Unwort des Jahres 2022) vorgeworfen und ihrem Protest damit die Legitimität abgesprochen. Welche Reaktionen des Staates auf die unterschiedlichen Protestformen sind menschenrechtlich angemessen und verhältnismäßig, welche sind es nicht?

Lange Präventivhaft ist unverhältnismäßig

Im Herbst 2022 ordnete das Amtsgericht München in 33 Fällen einen vorsorglichen Freiheitsentzug („Präventivgewahrsam“) von Klimaaktivist*innen an. Diese Art des Freiheitsentzugs soll der Gefahrenabwehr dienen und ist in allen Polizeigesetzen der Länder vorgesehen, in Bayern ist sie jedoch besonders streng gefasst. Der Präventivgewahrsam kann bis zu 30 Tage andauern und noch einmal um denselben Zeitraum verlängert werden. Diese lange Zeitspanne stößt in der Rechtswissenschaft auf heftige Kritik; vor allem im Zusammenhang mit den Klimaprotesten erscheint sie vielen als unverhältnismäßig.

Das Institut hat in dieser Debatte insbesondere darauf hingewiesen, dass eine solche Praxis das Recht auf Versammlungsfreiheit auszuhöhlen droht. Eric Töpfer, Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts, stellt klar: „Der Freiheitsentzug ist im Rechtsstaat das schärfste Schwert des Staates. Im Umgang mit Protestierenden sollte dieses Instrument nur mit äußerster Zurückhaltung angewendet werden.“ Damit Klimaaktivist*innen ihre Rechte auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit ausüben können, benötigen sie

ein „sicheres und förderliches Umfeld“, wie es das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte formuliert. Nur so können sie ihre Anliegen ohne Angst vor Repressalien vorbringen. In einer Kooperation mit der Goethe-Universität Frankfurt am Main begleitete das Institut im Sommersemester 2022 das Seminar „Menschenrechtliche Forschung: Junge Klimaaktivist*innen und die staatliche Verpflichtung zur Schaffung eines förderlichen Umfelds“. Ausgangspunkt des Forschungsprojekts bildete eine Eingabe des Instituts an den UN-Sonderberichterstatter zu Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit für seinen Bericht zur Rolle der Versammlungsfreiheit bei den weltweiten Protesten für mehr Klimagerechtigkeit im September 2021.

„Präventivgewahrsam sollte nur mit äußerster Zurückhaltung angewendet werden.“

Eric Töpfer, Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Masterstudierende der Soziologie und der Friedens- und Konfliktforschung untersuchten, wie Aktivist*innen in Deutschland ihre Klimaproteste rechtfertigen und wie sie die Reaktionen von Behörden erleben. Sie führten Interviews mit Expert*innen und Personen aus der Klimabewegung, um Aspekte eines „förderlichen Umfelds“ zu identifizieren. Mitarbeitende des Instituts gaben Inputs zu zentralen rechtlichen und menschenrechtlichen Fragestellungen und standen den Studierenden mit fachlicher Expertise zur Seite. Zwei Arbeitsgruppen aus dem Seminar, die sich mit Konflikten zwischen Behörden und Klimaaktivist*innen beschäftigten, stellten im März 2023 ihre Ergebnisse in einem Werkstattgespräch mit Michel Forst, Sonderberichterstatter für Umweltverteidiger*innen unter der Aarhus-Konvention, vor.

Environmental Migrants: The Last Illusion

Bis 2050 werden 143 Millionen Menschen aufgrund des Klimawandels zu Binnenmigration gezwungen sein, so die Prognose der Weltbank.

Das Projekt „Environmental Migrants: The Last Illusion“ (Umweltmigrant*innen: Die letzte Illusion) des Fotografen Alessandro Grassani erzählt vom Schicksal klimabedingter Land-Stadt-Migrant*innen. Wegen extremer Kälte, wegen Überschwemmungen oder wegen Dürre haben die Hirten, Bauern und Fischer ihre angestammte Lebensweise aufgeben und ihre Heimat verlassen müssen. Die Mongolei, Haiti, Kenia und Bangladesch sind besonders stark von klimabedingter Binnenmigration betroffen. In vier Kapiteln stellt Grassani die schwierigen Lebensbedingungen der Menschen auf dem Land den nicht minder schwierigen der Umweltmigrant*innen in den wachsenden Slums der Städte gegenüber.

Der Titel „Die letzte Illusion“ erinnert an die Hoffnungen der Migrant*innen, die in der Stadt ein besseres Leben suchen. Dort aber mangelt es ihnen an Möglichkeiten und Ressourcen. Der Traum von einer vielversprechenden Zukunft wird zu ihrer letzten Illusion.

www.alessandrograssani.com

Mongolei, Ulan Bator

Der mongolische Winter ist kälter und schneereicher geworden, mit Temperaturen bis zu -50 Grad Celsius. UN-Angaben zufolge verendeten im Winter 2010 in der Mongolei über 8 Millionen Stück Vieh. Etwa 20 000 Hirt*innen mussten in die Hauptstadt Ulan Bator fliehen. Ein Leben lang haben sie, den Jahreszeiten folgend, ihre Jurte von Weide zu Weide gezogen. Nun müssen sie in einem völlig ungewohnten städtischen Umfeld zurechtkommen.

Die Umweltmigration hat die Zahl der Arbeitslosen in der Mongolei ansteigen lassen, die Armut verschärft und die Menschen in prekäre Lebensbedingungen getrieben. Von 2008 bis 2018 hat sich die Einwohnerzahl von Ulan Bator verdoppelt, so die Angaben des Mongolischen Amtes für Statistik. In einem Land, das dreimal so groß ist wie Frankreich, lebt knapp die Hälfte der Bevölkerung in der Hauptstadt.

Alessandro Grassani hat in Ulan Bator Familien dokumentiert, die aus entlegenen Regionen der Mongolei in die Hauptstadt geflüchtet sind. Nachdem strenge Winter ihre Herden dezimiert und den Familien die Lebensgrundlage entzogen haben, leben sie nun im größten Slum der Stadt. Auf dem Land hat Grassani den täglichen Kampf der Familie Tsamba gegen den Klimawandel begleitet.

Seite 41:

Mongolei, Provinz Arkhangai. Familie Tsamba hat an zwei kalten Wintertagen fast 20 Schafe verloren. In der mongolischen Provinz Arkhangai lebt die Familie am Rande des Existenzminimums. In den drei Wintern zuvor sind bereits 1000 Tiere der Familie an der extremen Kälte verendet, die Hälfte ihrer einst 2000-köpfigen Schafherde. Tausenden Hirt*innen bleibt nichts anderes übrig, als auf der Suche nach wärmeren Weiden in Richtung Ulan Bator zu ziehen.

Seite 42:

Mongolei, Provinz Arkhangai. Erdene Tuya, 29 Jahre, trinkt ein erschöpftes Schaf in ihrem Ger, dem traditionellen mongolischen Zelt. Die Außentemperaturen sinken im Winter auf bis zu -50 Grad Celsius. Alles gefriert und viele Schafe verdursten.

Seite 43:

Mongolei, Ulan Bator. Eine Hirtenfamilie hat ihr Ger in der Hauptstadt aufgebaut. Etwa die Hälfte der mongolischen Bevölkerung lebt in Ulan Bator. Dort hat sich die Einwohnerzahl nach Angaben des mongolischen Amtes für Statistik von 2008 bis 2018 nahezu verdoppelt. Die harten Klimabedingungen auf dem Land zwingen viele Hirt*innen dazu, ihr Nomadenleben in der Steppe aufzugeben und in den Ger-Distrikt von Ulan Bator zu ziehen.







Haiti, Port-au-Prince

Haiti ist eines der vom Klimawandel am stärksten betroffenen Länder Lateinamerikas und der Karibik. UN-Angaben zufolge sind die Auswirkungen von Naturkatastrophen dort wegen bereits bestehender Umweltzerstörungen besonders gravierend. Dürre, Wirbelstürme und Überschwemmungen haben in Haiti zu einer Land-Stadt-Binnenmigration geführt. Tausende Umweltmigrant*innen zieht es in die Hauptstadt Port-au-Prince.

In Haiti dokumentierte Grassani, wie die Menschen mit den Herausforderungen durch Entwaldung und Naturkatastrophen umgehen. Er hat dort ehemalige Bauernfamilien begleitet, die auf der Suche nach besseren Chancen und neuen Jobs nach Port-au-Prince gezogen sind.

Seite 45:

Haiti, Azuéli-See. Nach dem Durchzug eines Wirbelsturms sind nur die Stämme abgestorbener Palmen übrig geblieben. Der See ist in den vergangenen zehn Jahren auf beinahe das Doppelte seines Umfangs angewachsen und hat dabei Häuser und Bauernhöfe überflutet. Wissenschaftler*innen machen vor allem den Klimawandel dafür verantwortlich.

Seite 46:

Haiti, Port-au-Prince, Elendsviertel Cité Soleil. Cité Soleil hat rund 400 000 Einwohner*innen. Der Klimawandel und die Abholzung der Wälder haben die landwirtschaftliche Nutzfläche auf dem Land drastisch reduziert und die Menschen zur Abwanderung in die Städte gezwungen. Jedes Jahr kommen Tausende Umweltmigrant*innen in die Hauptstadt.

Seite 47:

Haiti, Port-au-Prince, Village des Rapatriés. Der Anstieg des Meeresspiegels führt dazu, dass die Stadtteile an der Küste häufig überflutet werden, so auch Village des Rapatriés, ein Armenviertel von Port-au-Prince.







Kenia, Nairobi

Auf dem afrikanischen Kontinent gehört Kenia zu den Ländern, die am meisten unter dem Klimawandel leiden. 84 Prozent der kenianischen Landesfläche sind von Dürre betroffen. Im Jahr 2020 gab es nach Angaben der kenianischen Beobachtungsstelle für Binnenvertreibung mindestens 204 000 Binnenvertriebene. Dürren und Streitigkeiten zwischen Hirtengruppen um Weideland und Wasser für ihre Herden lassen viele Kenianer*innen von einer besseren Zukunft in Nairobi träumen. Im Stadtteil Kibera, dem größten Slum in Afrika, leben etwa eine Million Menschen unter erbärmlichen Bedingungen. Der Klimawandel ist eine der Hauptursachen für das unaufhaltsame Wachstum von Nairobi.

In Turkana County, der trockensten Gegend Kenias, wurde Grassani Zeuge der lebensfeindlichen Bedingungen, denen die lokalen Gemeinschaften ausgesetzt sind. Wiederkehrende Dürren und Hungersnöte haben einen Großteil ihres Viehbestandes und ihrer Ernten vernichtet. In blutigen Konflikten kämpfen die Gemeinschaften um knappes Weideland und Wasser. Im Kibera-Slum hat Grassani Familien begleitet, die aus den Dürreregionen Kenias nach Nairobi geflohen sind.

Seite 49:

Kenia, Turkana County. In der Nähe von Todonyang, einem Dorf an der Grenze zu Äthiopien, ist ein Hirte mit seinem Maschinengewehr auf der Suche nach Weideland. In der trockensten Gegend Kenias kämpfen Menschen um Weideland und Wasser. Dabei kommt es mitunter zu blutigen Konflikten.

Seite 50:

Kenia, Turkana County. Nomadische Hirt*innen graben in der Nähe des Dorfes Lobei in einem ausgetrockneten Flussbett tief nach Wasser für sich und ihre Tiere.

Seite 51:

Kenia, Nairobi. Rose Juma, 34 Jahre, schüttet vor ihrer Lehmhütte schmutziges Wasser aus. Die ehemalige Schafhirtin arbeitet als Wäscherin in Kibera, einem Slum von Nairobi. Rose Juma entstammt einer Hirtenfamilie im Turkana County. Als ihre Tiere verhungert und verdurstet waren, zog sie mit Mann und sechs Kindern nach Kibera.







Bangladesch, Dhaka

Für Bangladesch ist der Klimawandel ein existenzielles Problem. Angaben der Weltbank zufolge ziehen jedes Jahr zwischen 300 000 und 400 000 Menschen aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen vom Land in die Hauptstadt Dhaka. Die Internationale Organisation für Migration schätzt, dass 70 Prozent aller in den Slums Wohnenden als Umweltflüchtlinge in die Stadt kamen. 2050 wird Dhaka Berechnungen der Universität Toronto zufolge mit circa 35,2 Millionen Einwohner*innen die drittgrößte Stadt der Welt sein.

In Dhaka begleitete Alessandro Grassani Familien, die vor Überflutungen und dem ansteigenden Meeresspiegel in die Stadt geflüchtet sind. Die Fischer- und Bauernfamilien hatten vor ihrem Umzug ein einfaches, würdevolles Leben. Sie konnten sich drei Mahlzeiten am Tag leisten und ihre Kinder gingen zur Schule. Jetzt leben sie in größter Armut in den Slums von Dhaka.

Seite 53:

Debnagar, Bangladesch. Fazila Khatun, 42 Jahre, hängt Wäsche vor ihrem Haus auf. Von Geburt an leben ihr Mann und sie im Dorf Debnagar. Seit neun Jahren tritt der Fluss über die Ufer und etwa sieben Monate pro Jahr müssen sie mit den widrigen Umständen zurechtkommen.

Seite 54:

Bangladesch, Dhaka. Das erste Geld verdienen sich neu in der Stadt eingetroffene Umweltmigrant*innen oft mit Rikschafahren. Während der Regenzeit sind viele Gebiete Dhakas überflutet. Fehlende Stadtplanung und eine schnelle Urbanisierung lassen Teile der Stadt versinken. Seit Generationen ist Dhaka das Hauptziel für Menschen, die der Armut auf dem Land entfliehen. Nun beschleunigt der Klimawandel die Migration in die Hauptstadt.

Seite 55:

Bangladesch, Dhaka. Nomataz Begun, 40 Jahre, kocht vor ihrer Behelfsunterkunft neben der Eisenbahnstrecke im Slum Kawran Bazar. Vor zwei Jahren ist die Bauernfamilie nach Dhaka gezogen, nachdem ihr Haus im Dorf Jainjhar Bazar vom Fluss Konkso verschluckt wurde. Jetzt arbeitet Nomataz Beguns Mann als Friseur, während sie sich um den Haushalt kümmert. Sein geringes Einkommen reicht nicht aus, um den drei Kindern weiterhin den Schulbesuch zu ermöglichen.







Das Institut

Auftrag und Aufgaben

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands (§ 1 DIMR-Gesetz). Es setzt sich dafür ein, dass Deutschland die Menschenrechte im In- und Ausland einhält, fördert und schützt. Als Kompetenzzentrum für die innerstaatliche Umsetzung der Menschenrechte berät es Politik und Zivilgesellschaft, informiert über Menschenrechte, stärkt Menschenrechtsbildung und bringt die menschenrechtliche Perspektive in politische und gesellschaftliche Debatten ein.

Das Institut begleitet und überwacht zudem die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der UN-Kinderrechtskonvention sowie der Konventionen des Europarats zu Menschenhandel und zu Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Deutschland. Hierfür hat es entsprechende Monitoring- und Berichterstattungsstellen eingerichtet.

Forschen und beraten

Das Institut forscht interdisziplinär und anwendungsorientiert zu menschenrechtlichen Fragen und beobachtet die Menschenrechtssituation in Deutschland. Es berät die Politik in Bund, Ländern und auf kommunaler Ebene, die Justiz, Anwaltschaft, Wirtschaft sowie zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Umsetzung der internationalen Menschenrechtsabkommen. Es berichtet dem Deutschen Bundestag und verfasst Stellungnahmen für nationale wie internationale Gerichte sowie internationale Menschenrechtsorgane. Es unterstützt Bildungsakteur*innen bei der Verankerung von Menschenrechten in der Aus- und Fortbildung für menschenrechtssensible Berufe sowie bei der Ausgestaltung der schulischen und außerschulischen Menschenrechtsbildung. Das Institut versteht sich als Forum für den Austausch zwischen Staat, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Praxis und nationalen wie internationalen Akteur*innen.

Informieren und dokumentieren

Eine wichtige Aufgabe Nationaler Menschenrechtsinstitutionen ist es, über die Menschenrechtssituation im eigenen Land zu informieren. Das „Gesetz über die Rechtsstellung und Aufgaben des Deutschen Instituts

für Menschenrechte“ (DIMR-Gesetz) sieht deshalb vor, dass das Institut dem Deutschen Bundestag jährlich über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland berichtet sowie einen Tätigkeitsbericht vorlegt.

Darüber hinaus stellt die öffentliche Institutsbibliothek Forschungsliteratur und Zeitschriften zu Menschenrechten zur Verfügung. Sie besitzt den in Deutschland größten Bestand an Materialien zur Menschenrechtsbildung. Mit zahlreichen Web- und Social Media-Angeboten informiert das Institut über Menschenrechtsthemen und dokumentiert die wichtigsten Menschenrechtsverträge und Berichte über deren Umsetzung in Deutschland.

Politisch unabhängig

Das Institut ist nur den Menschenrechten verpflichtet und politisch unabhängig. Als Nationale Menschenrechtsinstitution arbeitet es auf Grundlage der „Pariser Prinzipien“ der Vereinten Nationen. Seit 2015 regelt das DIMR-Gesetz die Rechtsstellung, Aufgaben und Finanzierung des Instituts. Das Institut ist als gemeinnütziger Verein organisiert und wird vom Deutschen Bundestag sowie – für einzelne Projekte – aus Drittmitteln finanziert.

Nationale Menschenrechtsinstitutionen

In rund 120 Staaten gibt es Nationale Menschenrechtsinstitutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte. Sie arbeiten auf Grundlage der Pariser Prinzipien. Die Vereinten Nationen proklamierten diese Prinzipien 1993 als internationalen Standard für die Rolle und Arbeitsweise Nationaler Menschenrechtsinstitutionen. Ein wichtiges Prinzip ist die Unabhängigkeit der Institution. Das Deutsche Institut für Menschenrechte erfüllt diesen Standard voll und ist daher mit dem „A-Status“ anerkannt. Nur Menschenrechtsinstitutionen mit diesem Status haben Rede- und Mitwirkungsrechte in UN-Gremien, etwa beim UN-Menschenrechtsrat in Genf.

Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

2009 hat Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention sowie ihr Zusatzprotokoll ratifiziert. Artikel 33 Absatz 2 der UN-Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten zur Einrichtung einer unabhängigen Monitoring-Stelle, die die Umsetzung der UN-Konvention kritisch begleitet. Mit dieser Aufgabe wurde das Institut 2009 betraut und hat hierfür die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention eingerichtet.

Aufgabe der Monitoring-Stelle ist es, die Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern und die Umsetzung der Konvention zu begleiten und zu überwachen. Sie forscht zur Verwirklichung der UN-Konvention in Deutschland, berät die Politik in Bund, Ländern und Kommunen sowie die Justiz, Wissenschaft und Zivilgesellschaft bei der Auslegung und Umsetzung der UN-Konvention. Die Monitoring-Stelle arbeitet eng mit staatlichen und nichtstaatlichen Stellen zusammen. Sie tauscht sich mit den Nationalen

Menschenrechtsinstitutionen anderer Länder aus und informiert den UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen über die Umsetzung der Konvention in Deutschland.

Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention

Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention und ihre Zusatzprotokolle 1992 ratifiziert und sich zur Einhaltung der Kinderrechte verpflichtet. 2015 wurde das Institut damit betraut, die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland zu fördern, zu begleiten und zu überwachen und hat hierfür die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention eingerichtet.

Die Monitoring-Stelle trägt dazu bei, die Kinderrechte bekannter zu machen und mahnt bei Bedarf die Einhaltung der UN-Konvention an. Forschungsbasiert berät sie die Politik in Bund, Ländern und Kommunen sowie Justiz, Anwaltschaft und Zivilgesellschaft bei der Auslegung und kindgerechten Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Sie tauscht sich mit den Nationalen Menschenrechtsinstitutionen anderer

Ziel: Monitoring-Stellen für alle Bundesländer

Unabhängige Monitoring-Stellen im Sinne des Artikel 33 Absatz 2 der UN-BRK für alle 16 Bundesländer sind für die deutschlandweite Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unerlässlich. Dafür braucht es gesetzliche Grundlagen und eine dauerhaft gesicherte Finanzierung. Das Institut setzt sich dafür ein, dass alle Bundesländer gesetzliche Regelungen zur Einrichtung einer unabhängigen Monitoring-Stelle auf Landesebene erlassen, gemäß den Pariser Prinzipien für nationale Menschenrechtsinstitutionen, das Institut mit der Ausübung dieser Mandate beauftragen und hierfür ausreichend Mittel bereitstellen.

Gesetzliche Regelungen zum Monitoring auf Landesebene gibt es bislang in fünf Bundesländern: Nordrhein-Westfalen, Berlin, Saarland, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Das Institut übt die Monitoring-Tätigkeit seit 2012 in Berlin, seit 2017 in Nordrhein-Westfalen und seit 2020 im Saarland aus.

Erstes Länder-Monitoring in Hessen

Hessen ist das erste Bundesland, das ein unabhängiges Kinder- und Jugendrechte-Monitoring eingeführt hat. Ziel des Monitorings ist es, die soziale und rechtliche Lebenswirklichkeit von mehr als 1,1 Millionen Kindern und Jugendlichen in Hessen auf Basis der Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) zu beobachten und zu bewerten. Das Institut wurde mit dem Vorhaben des Monitorings betraut und erstellte 2021 bis 2022 zunächst ein Konzept dafür. Derzeit findet die erste Arbeitsphase des Monitorings statt. Am Monitoring beteiligt sind Akteur*innen aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft sowie Jugendliche und junge Erwachsene aus Hessen. Zentrale Empfehlungen des Instituts sind: Kindern und Jugendlichen ihre Rechte bekannter machen, ihre Beteiligungsrechte stärken und die Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Hessen fördern.

Länder aus und informiert den UN-Kinderrechtsausschuss über die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland. Die Monitoring-Stelle arbeitet eng mit der Zivilgesellschaft, mit staatlichen Stellen und Forschungsinstituten zusammen. Und natürlich mit Kindern und Jugendlichen selbst, denn Partizipation – im Sinne von Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention – ist Grundlage ihrer Arbeit.

Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention) ist seit dem 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft. Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend damit betraut worden, die Umsetzung der Konvention in Deutschland unabhängig zu beobachten und zu begleiten. Hierfür hat es die Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt eingerichtet.

Die Berichterstattungsstelle entwickelt auf der Grundlage eines daten- und evidenzbasierten Monitorings und der Beobachtung von Gesetzgebung und Rechtsprechung praxisorientierte Handlungsempfehlungen für Politik, Verwaltung und Justiz, damit geschlechtsspezifische Gewalt effektiver verhindert und bekämpft und Betroffene zielgenauer unterstützt werden können. Die Berichterstattungsstelle arbeitet eng mit der Zivilgesellschaft zusammen und fördert den öffentlichen Diskurs zu geschlechtsspezifischer Gewalt. Mit den von ihr veröffentlichten Informationen und Erkenntnissen unterstützt sie die Bundesregierung im Hinblick auf ihre Berichtspflichten auf nationaler und internationaler Ebene.

Berichterstattungsstelle Menschenhandel

Die Konvention des Europarats gegen Menschenhandel ist in Deutschland seit 2013 in Kraft. Auch die EU-Menschenhandelsrichtlinie von 2011 verpflichtet Deutschland zur Bekämpfung von Menschenhandel und zum Schutz der Betroffenen. 2022 wurde das Institut vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend damit betraut, die Umsetzung dieser Vorgaben in Deutschland zu beobachten und zu begleiten. Hierfür hat es die Berichterstattungsstelle Menschenhandel eingerichtet.

Die Berichterstattungsstelle erarbeitet auf der Grundlage eines daten- und evidenzbasierten Monitorings sowie der Beobachtung von Gesetzgebung und Rechtsprechung praxisorientierte Handlungsempfehlungen für Politik, Verwaltung und Justiz, damit Menschenhandel effektiver verhindert und bekämpft und Betroffene zielgenauer unterstützt werden können. Die Berichterstattungsstelle arbeitet eng mit der Zivilgesellschaft zusammen und fördert den öffentlichen Diskurs zu Menschenhandel. Mit den von ihr veröffentlichten Informationen und Erkenntnissen unterstützt sie die Bundesregierung im Hinblick auf ihre Berichtspflichten auf nationaler und internationaler Ebene.

Berichterstattungsstellen: Aufgaben und Arbeitsweise

Für die Einrichtung, Ausgestaltung und Arbeitsweise der beiden Berichterstattungsstellen hat das Institut 2022 ein Gesamtkonzept erarbeitet. Es ist auf der Institutswebsite abrufbar.

Menschenrechtsforschung

Erfüllt Deutschland seine menschenrechtlichen Verpflichtungen? Diese Frage leitet die menschenrechtliche Forschung des Instituts. Den Ausgangspunkt bilden dabei die universellen Menschenrechte, die in internationalen Menschenrechtsverträgen und im Grundgesetz verankert sind. Forschungsfragen sind beispielsweise: Berücksichtigt die Gesetzgebung die menschenrechtlichen Vorgaben angemessen? Handeln Bundes- und Landesregierungen, Behörden und andere staatliche Akteure im Sinne der menschenrechtlichen Vorgaben? Erreichen Gesetze oder politi-

sche Maßnahmen ihre menschenrechtlichen Ziele? Welche Maßnahmen sind zur Verwirklichung menschenrechtlicher Verpflichtungen erforderlich? Kommen Menschen in Deutschland zu ihrem Recht und wissen sie über ihre Menschenrechte Bescheid?

Unabhängig – interdisziplinär – partizipativ

Die Forschung des Instituts bildet eine wichtige Grundlage für seine Politikberatung und Menschenrechtsbildung. Darüber hinaus stärkt sie menschenrechtliche Perspektiven in Fachdebatten unterschiedlicher Diszi-

Forschungsprojekte 2022

Wirtschaft und Menschenrechte: Unter welchen Umständen sind Menschenrechts- und Umweltstandards für Unternehmen wichtiger als Gewinne oder Kostenersparnisse? Der Beantwortung dieser Frage widmete sich eine verhaltensökonomische Studie mit experimentellem Design, die das Institut zusammen mit der TU München umsetzte.

Klimaaktivismus und Versammlungsfreiheit: Dr. Martina Kolanoski, Fellow des Instituts und Wissenschaftlerin der Goethe-Universität Frankfurt, erforschte mit Studierenden Begebenheiten und Hindernisse, auf die Klimaaktivist*innen in der Ausübung ihrer Versammlungsfreiheit stoßen – sei es in der Begegnung mit der Polizei, sei es in ländlichen oder digitalen Räumen, sei es als Protestierende mit Behinderungen. Die Studierenden stellten Ergebnisse in einem Werkstattgespräch mit dem Sonderberichterstatter für Umweltverteidiger*innen unter der Aarhus-Konvention vor (siehe dazu auch S. 37).

Inklusive Bildung: Auf welche Hindernisse stoßen Eltern von Kindern mit Behinderungen beim Versuch, einen Schulplatz an einer Regelschule zu bekommen? Für die Beantwortung dieser Frage wurden vorhandene Studien und Statistiken, die auf eine hohe Exklusionsquote hinweisen, durch empirische Fallbeispiele ergänzt. Das Institut befragte Ex-

pert*innen nach besonders häufigen Fallkonstellationen und führte Leitfaden-gestützte Interviews mit Eltern durch (siehe dazu auch S. 11).

Live-ins in der häuslichen Altenpflege:

Die Arbeits- und Lebenssituation von osteuropäischen Arbeitskräften in der häuslichen Altenpflege, sogenannte Live-ins, erforschte das Institut mithilfe von Expert*inneninterviews (siehe dazu auch S. 14–15).

Kinder von Inhaftierten: Bieten Justizvollzugsanstalten in Deutschland den Kindern von inhaftierten Eltern angemessene Rahmenbedingungen, um von ihrem Recht auf regelmäßigen und direkten Kontakt zu ihren Eltern Gebrauch zu machen (wenn dies ihrem Wohl nicht widerspricht)? Das Institut bereitete eine Umfrage an den bundesdeutschen Justizvollzugsanstalten vor, die 2023 umgesetzt wird.

Menschenrechtliches Monitoring: Das Institut entwickelte menschenrechtliche Indikatoren weiter, beispielsweise für die Umsetzung der Istanbul-Konvention und der Menschenhandelskonvention. Im Rahmen des Kinder- und Jugendrechtmonitorings in Hessen wertete es vorhandene Statistiken aus und erhob eigene Daten, etwa zu den Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen.

plinen. Das Institut wählt seine Forschungsthemen unabhängig aus, seine Forschung erfolgt ergebnisoffen. Es verfügt über Expertise in unterschiedlichen Disziplinen, insbesondere in den Rechts-, Sozial-, Erziehungs- und Wirtschaftswissenschaften. Dabei forscht das Institut bei vielen Themen interdisziplinär und intersektional. Eine abteilungsübergreifende Forschungskoordination, regelmäßige Inhouse-Schulungen, fächerübergreifende Austauschformate, Peer-Review-Verfahren und die Beachtung von Richtlinien zu guter wissenschaftlicher Praxis sichern die Qualität im Forschungsprozess. Das Institut entwickelte 2022 zudem eine Kinderschutzrichtlinie für seine Arbeit, die auch Vorgaben für Forschungsvorhaben mit Kindern und Jugendlichen enthält.

Durch den Austausch mit Selbstvertretungen, Verbänden und Fach-Communities bezieht das Institut Perspektiven und Wissen von Menschen, um deren Rechte es geht, in die Forschung ein.

Finanzierung

Seine Forschungsvorhaben finanziert das Institut durch die institutionelle Förderung des Deutschen Bundestages. Ergänzend wirbt es gezielt Forschungsgelder aus öffentlicher Hand sowie von privaten Stiftungen ein, die thematisch in die Forschungsagenda des Instituts passen. Der Bundestag hat 2022 die Forschungsmittel des Instituts um 300.000 Euro erhöht und ermöglichte es damit, vorhandene Projekte zu intensivieren, vertiefende Recherchen anzustellen, neue Forschungen zu beginnen und Konzepte für künftige Vorhaben zu entwickeln.

Mehrjährige Forschungsprojekte

Rassismus in der außerschulischen Erwachsenenbildung

Fort- und Weiterbildungen in der Erwachsenenbildung sind ein wichtiger Baustein beim Abbau von Rassismus. Doch was tun, wenn Bildungsangebote nicht angenommen oder sogar abgelehnt werden? Die Reaktionen auf die Thematisierung von Rassismus in Bildungsveranstaltungen untersucht das Institut seit 2022 mit einem qualitativen Forschungsprojekt. Dabei spielt auch Abwehr als machtvoll aufgeladene Reaktion auf die Thematisierung von Rassismus eine Rolle, in deren Folge die Auseinandersetzung mit dem Thema abbricht oder umgedeutet wird. In der Bildungspraxis haben Trainer*innen vielfach Strategien entwickelt, um mit Abwehrreaktionen von Teilnehmenden zu arbeiten, doch wurden diese noch nicht empirisch untersucht. Geplant sind Teilnehmende Beobachtungen, Leitfaden-gestützte Interviews und Kurzfragebögen. In einer qualitativen Inhaltsanalyse will das Institut Muster der Reaktionen auf das Thematisieren von Rassismus herausarbeiten. Das mehrjährige Forschungsprojekt ABRAKA (Abwehrreaktionen in der Auseinandersetzung mit Rassismus in der Bildungsarbeit – ihre Identifikation und Bearbeitung) will zur wissenschaftlichen Debatte beitragen und Ergebnisse in die Praxis zurückfließen lassen.

Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in Berlin

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet den Staat, Menschen mit Behinderungen in alle politischen Entscheidungen einzubeziehen. Berlin verfügt über zahlreiche Strukturen für die politische Partizipation. Doch wie gut funktionieren sie in der Praxis? Diese Frage untersuchte das Institut mit einem mehrstufigen Mixed-Methods-Design. Mit halbstandardisierten Fragebögen und Expert*innen-gesprächen erhob es die Perspektiven der beteiligten Akteure, also von Zivilgesellschaft, Landesverwaltung sowie von Bezirks- und Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen. Die Perspektiven von zivilgesellschaftlichen Akteuren mit intellektuellen Beeinträchtigungen erfragte es mit Leitfadengestützten Interviews. Es validierte die Ergebnisse in einem Fachgespräch mit Teilnehmenden aus allen Gruppen. Das Institut identifizierte Faktoren für das Gelingen von Partizipation sowie Handlungsbedarfe für Berlin. Es erarbeitete zudem Empfehlungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen.

Weltweit vernetzt

Als Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands arbeitet das Institut eng mit den Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen, des Europarats und der Europäischen Union zusammen. Es versteht sich als Mittler zwischen nationaler und internationaler Ebene: Internationalen Menschenrechtsgremien berichtet das Institut regelmäßig über die Menschenrechtssituation in Deutschland und bringt seine Erfahrungen bei der Verwirklichung der Menschenrechte in Deutschland in die Weiterentwicklung des internationalen Menschenrechtsschutzes ein. Die Entwicklungen auf internationaler Ebene speist es wiederum in die rechtlichen und politischen Debatten in Deutschland ein.

Auf UN-Ebene aktiv

Staatenberichtsverfahren

Aufgabe der UN-Menschenrechtsausschüsse ist es, die Umsetzung der jeweiligen Menschenrechtsabkommen durch Staatenprüfungsverfahren zu überwachen. Das Institut beteiligt sich regelmäßig an den Staatenprüfungen Deutschlands mit „Parallelberichten“ über die Menschenrechtssituation in Deutschland. 2022 stand die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland im Fokus: Anfang September trat der UN-Kinderrechte-Ausschuss in einen „konstruktiven Dialog“ mit der deutschen Regierungsdelegation in Genf. Ende September veröffentlichte der Ausschuss seine „Abschließenden Bemerkungen“ (Concluding Observations). Darin forderte er erneut eine Institutionalisierung der Monitoring-Stelle UN-KRK am Institut für Menschenrechte.

Das Institut beteiligt sich zudem am Allgemeinen Periodischen Überprüfungsverfahren des UN-Menschenrechtsrats (Universal Periodic Review).

UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte überwacht die Umsetzung des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966. Alle Mitglieder der Ver-

tragsausschüsse arbeiten ehrenamtlich und ohne persönliche Unterstützung durch das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte. Das Institut unterstützt seit 2017 die Arbeit des deutschen Mitglieds im Ausschuss, des Stellvertretenden Institutsdirektors Michael Windfuhr, mit fachlicher Expertise. Dazu gehören Hintergrundrecherchen für Staatenberichtsverfahren oder rechtliche Fragestellungen im Kontext der Erarbeitung von Allgemeinen Bemerkungen und Stellungnahmen zur Auslegung des UN-Sozialpakts sowie der Bearbeitung von Individualbeschwerden. Finanziert wird diese Unterstützung durch das Auswärtige Amt.

2022 standen die Konsultationen für die geplante Allgemeine Bemerkung zu Nachhaltiger Entwicklung im Mittelpunkt der Arbeit. Das Institut führte Konsultationen mit Expert*innen in Afrika, Lateinamerika, Europa sowie mit Kindern und Jugendlichen aus verschiedenen Regionen durch. Alle Veranstaltungen wurden in enger Zusammenarbeit mit dem UN-Hochkommissariat für Menschenrechte (OHCHR) und mit Unterstützung der Friedrich-Ebert-Stiftung organisiert. Für die Konsultation von Kindern konnte die in Genf ansässige NGO Child Rights Connect gewonnen werden, auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützte den Beteiligungsprozess.

UN-Ausschuss gegen das Verschwindenlassen

Der UN-Ausschuss gegen das Verschwindenlassen überprüft die Umsetzung der Internationalen Konvention zum Schutz aller Personen vor dem gewaltsamen Verschwindenlassen, die am 23. Dezember 2010 in Kraft getreten ist. Das Institut unterstützt seit 2019 die Arbeit des deutschen Mitglieds im Ausschuss gegen das Verschwindenlassen, Barbara Lochbihler, mit fachlicher Expertise. Dazu gehören Hintergrundrecherchen zu Ländersituationen oder rechtlichen Fragestellungen, die konzeptionelle Entwicklung von Maßnahmen für weitere Ratifikationen der Konvention gegen das Verschwindenlassen oder die öffentlichkeitswirksame Aufarbeitung der Ausschussarbeit. Finanziert wird diese Unterstützung durch das Auswärtige Amt. 2022 arbeitete der UN-Ausschuss an

seiner ersten Allgemeinen Bemerkung zu Verschwindenlassen im Kontext von Migration. Die Veröffentlichung ist für 2023 geplant.

UN-Expertin für die Rechte älterer Menschen

Im Mai 2020 ernannte der UN-Menschenrechtsrat die Leiterin des Teams Rechte Älterer des Instituts, Dr. Claudia Mahler, für drei Jahre zur Unabhängigen Expertin der Vereinten Nationen für die Rechte älterer Menschen. Ihr Mandat wurde zum 1. Mai 2023 für weitere drei Jahre verlängert. Im Rahmen dieser ehrenamtlichen Tätigkeit für die Vereinten Nationen untersucht sie die Menschenrechtssituation älterer Menschen weltweit. Seit Mai 2021 unterstützt das Institut die Tätigkeit der Unabhängigen Expertin zudem mit wissenschaftlicher Expertise. Finanziert wird diese Unterstützung durch das Auswärtige Amt. Weitere Unterstützung erhält die Unabhängige Expertin durch Zuwendungen des österreichischen Sozial- sowie des österreichischen Außenministeriums. (siehe dazu auch S. 33–35).

UN-Arbeitsgruppe zu den Rechten Älterer

Das Institut informiert die wichtigsten Akteure, die sich in Deutschland mit den Rechten Älterer befassen, über die Arbeit der UN-Arbeitsgruppe zu den Rechten Älterer (Open Ended Working Group on Ageing – OEWG-A). In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend führt es hierfür regelmäßig Fachgespräche mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Wissenschaftler*innen durch und macht die Ergebnisse der Gespräche anschließend öffentlich zugänglich. Ziel ist es, die deutschen Akteure untereinander besser zu vernetzen und die Diskussion der UN-Arbeitsgruppe in New York mit guten Beispielen und inhaltlichen Impulsen zu bereichern.

Zusammenarbeit mit Nationalen Menschenrechtsinstitutionen

Nationale Menschenrechtsinstitutionen (NMRI) sind global wie regional vernetzt. Die Globale Allianz der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (GANHRI) vertritt die Interessen von rund 120 Nationalen Menschenrechtsinstitutionen weltweit (Stand April 2023), koordiniert Arbeitsgruppen zu Menschenrechtsthemen mit globaler Bedeutung, überwacht die Einhaltung der

„Pariser Prinzipien“ der Vereinten Nationen, dem Regelwerk für NMRI, und setzt sich dafür ein, dass NMRI in allen mit Menschenrechtsfragen befassten Gremien der Vereinten Nationen Mitwirkungsrechte erhalten.

Auf regionaler Ebene gibt es darüber hinaus Netzwerke in Afrika, Amerika, Europa sowie im Asien-Pazifik-Raum. Sie unterstützen die Einrichtung von NMRI in ihrer Region, organisieren Fortbildung und Austausch und erarbeiten gemeinsame Positionierungen in regionalen und globalen Menschenrechtsinstitutionen.

Globale Allianz der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen

Das Institut ist seit September 2021 Mitglied in der GANHRI-Arbeitsgruppe zum Thema „Klima“ (Climate Caucus). Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, die Zusammenarbeit von Nationalen Menschenrechtsinstitutionen im Bereich Klima voranzubringen, Menschenrechte in nationale Klimaverpflichtungen, -politiken und -gesetze zu integrieren und die Berichterstattung über Menschenrechte und Klimawandel zu stärken. Im Rahmen einer Kooperation von GANHRI, dem Entwicklungs- und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNDP, UNEP) und dem UN-Hochkommissariat für Menschenrechte bringt sich das Institut in den strategischen Aufbau des Themenfeldes Klima und Menschenrechte bei GANHRI ein. Im Juni 2022 nahm es an der NHRI Roundtable Consultation mit dem neuem UN-Sonderberichterstatter zu Klimawandel und Menschenrechte teil. Das Institut beteiligte sich auch an einer Stellungnahme von GANHRI anlässlich der Vorstellung des neuen Berichts des Sonderberichterstatters zu Umwelt auf der 49. Sitzung des Menschenrechtsrats sowie an einer Stellungnahme für die Verhandlung auf der 27. Klimakonferenz der Pariser Vertragsstaaten (COP27). Das Institut arbeitet außerdem in den GANHRI-Arbeitsgruppen zu den Rechten Älterer und zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen mit.

Europäisches Netzwerk der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen

Das Europäische Netzwerk der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI) umfasst mehr als 40 Nationale Menschenrechtsinstitutionen in Europa. Es meldet sich zu menschenrechtlichen Fragen auf der

europäischen Ebene zu Wort. Als ENNHRI-Mitglied verfasst das Institut gemeinsam mit anderen NMRI Stellungnahmen, Berichte und Empfehlungen für europäische Akteure, etwa den Europarat oder die EU, die EU-Grundrechteagentur (FRA) oder die OSZE. Hierzu gehört beispielsweise ein jährlicher Bericht über die Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit in Europa. Zudem arbeitet es in verschiedenen ENNHRI-Arbeitsgruppen mit, etwa zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten, zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen, zu den Rechten Älterer, zum Thema Klimawandel und Menschenrechte oder zu Wirtschaft und Menschenrechten. Insbesondere beteiligt sich das Institut an gemeinsamen Stellungnahmen in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Im Jahr 2021 betrafen diese Fragen von Klimaschutz und Menschenrechten. Das Institut ist in Person des Stellvertretenden Direktors Michael Windfuhr Mitglied im Finanzausschuss,

der das ENNHRI-Sekretariat und den ENNHRI-Vorstand in Finanz- und Haushaltsfragen berät. Die Institutsdirektorin Beate Rudolf ist seit April 2022 erneut Mitglied des ENNHRI-Vorstands.

Zusammenarbeit mit der EU-Grundrechteagentur (FRA)

Seit 2011 ist das Institut deutscher Forschungspartner der EU-Grundrechteagentur in Wien (European Union Agency for Fundamental Rights, FRA) und erstellt in ihrem Auftrag rechtswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Studien zur Menschenrechtssituation in Deutschland, etwa zum Zugang zur Justiz, zum Datenschutz, zu Opferrechten im Strafverfahren oder zu Kinderrechten. Die Berichte des Instituts sind Grundlage für die Erstellung von vergleichenden Berichten durch die FRA, die das jeweilige Thema und seine Problematik EU-weit analysieren. Die Agentur hat Forschungspartner in allen 27 EU-Mitgliedstaaten.

Grundrechte-Bericht der FRA

Für den jährlichen Grundrechte-Bericht der FRA verfasste das Institut 2022 eine detaillierte Zusammenstellung der wichtigsten Entwicklungen im Bereich der Grundrechte in Deutschland. Die umfassende Studie, an der Sozial-, Politik- und Rechtswissenschaftler*innen des Instituts beteiligt waren, umfasst acht Themen, etwa Rassismus, Datenschutz oder Kinderrechte. Sie erläutert unter anderem einschlägige Gesetzesänderungen, stellt Good Practice-Beispiele aus den jeweiligen Themenbereichen vor und gibt einen Überblick über wichtige Forschungsergebnisse. Auf Basis dieses Berichts und vergleichbarer Berichte der anderen EU-Mitgliedstaaten nimmt die FRA in ihrem Jahresbericht Stellung zu den wichtigsten Entwicklungen, formuliert Empfehlungen und bietet einen kompakten Überblick über die größten grund- und menschenrechtlichen Herausforderungen in der EU.

Recherchen zu Geflüchteten aus der Ukraine

Im Sommer 2022 führte das Institut im Auftrag der EU-Grundrechteagentur mehrere Recherchen zur Situation der Geflüchteten aus der Ukraine in Deutschland durch. Das Institut befragte dafür mit der Aufnahme und Integration betreute Behörden auf Länderebene sowie Verbände und Vereine aus der Zivilgesellschaft.

Darüber hinaus erstellte es ab Oktober 2022 regelmäßige Berichte an die FRA, etwa zur Situation der geflüchteten Sinti*innen und Rom*innen aus der Ukraine oder zum Zugang zum Arbeitsmarkt. Ebenfalls im Herbst unterstützte das Institut bei der Befragung von über 2.700 Geflüchteten aus der Ukraine im Rahmen einer Umfrage für das FRA-Projekt „Online survey on persons displaced from Ukraine“. Die Ergebnisse dieser vergleichenden Befragung stellte die FRA im Februar 2023 vor.

Service

Bibliothek

Die öffentlich zugängliche Spezialbibliothek des Instituts stellt gedruckte und elektronische Literatur zu Menschenrechten bereit, darunter einen in Deutschland einmaligen Bestand an Materialien zur Menschenrechtsbildung, zur UN-Behindertenrechtskonvention und zur UN-Kinderrechtskonvention. Die Bibliothek veranstaltet Lesungen und bietet Schulungen zur fachlichen Internetrecherche an.

Bestände

Ende 2022 verzeichnete die Bibliothek in ihrem Online-Katalog sowie in deutschen Verbundkatalogen rund 51.200 Literaturnachweise zu menschenrechtlichen Themen. Zusätzlich zu den rund 14.000 Büchern und E-Books sind in ihren Räumen nationale und internationale Menschenrechtszeitschriften in gedruckter und elektronischer Form verfügbar. Durch die Teilnahme an kostenfreien und kostengünstigen National- und Allianzlisten kann auf zahlreiche weitere E-Journals zugegriffen werden. Zum Bestand der Bibliothek gehört auch eine Sammlung von derzeit 359 Publikationen in Leichter oder einfacher Sprache.

Institutspublikationen Open Access

Institutseigene Publikationen werden von der Bibliothek regelmäßig in SSOAR, dem Open-Access-Repository der GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften – hochgeladen und mit Metadaten versehen. Die SSOAR-Statistiken verzeichneten im Jahr 2021 insgesamt 39.735 Downloads von Institutspublikationen. Seit 2020 sind Bildungsmaterialien des Instituts auch im Open Access Repository peDOCS des DIPF, Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation, verfügbar. 2022 wurden die Materialien 544 Mal heruntergeladen.

Barrierefreiheit in Bibliotheken

2022 wurden sechs Webinare in der Online-Reihe „Barrierefreiheit in Bibliotheken: Alles inklusive“ durch-

geführt (siehe dazu auch „Fortbildungsangebote“). Die Präsentationen der jeweiligen Referent*innen sowie weitere Materialien sind auf der Institutswebsite abrufbar. Die Reihe wird seit 2021 in Kooperation mit dem Deutschen Zentrum für barrierefreies Lesen und der Kommission Kundenorientierte und inklusive Services des Deutschen Bibliotheksverbands (dbv) veranstaltet. Zudem ist die Leiterin der Institutsbibliothek seit Juli 2021 Mitglied in der dbv-Kommission Bibliotheken und Diversität.

Barrierefreiheit

Für Besucher*innen mit Behinderungen steht ein Parkplatz vor dem Gebäude zur Verfügung. Die Zugänge zum Institut haben keine Schwellen, der Fahrstuhl ist durchfahrbar, die Tür im 7. Stock öffnet sich automatisch. In der Bibliothek steht ein Arbeitsplatz für sehbehinderte Menschen zur Verfügung. Direkt neben der Bibliothek befindet sich eine rollstuhlge-rechte Toilette. Weitere Unterstützung bietet die Bibliothek im Rahmen ihrer Möglichkeiten gerne an.

Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag bis Freitag, 10.00 bis 16.00 Uhr

Die Bibliothek ist nach Voranmeldung für Nutzer*innen zugänglich (aktuelle Regelungen: www.institut-fuer-menschenrechte.de/bibliothek/nutzung-der-bibliothek). Sie bietet Unterstützung bei der Literatur- und Dokumentenrecherche auch per E-Mail (bib-info@dimr.de) oder telefonisch (030 259 359-10) an. Aufsätze und Buchkapitel, die nur in den Institutsbeständen nachgewiesen sind, stellt die Bibliothek auf Anfrage und im Rahmen der urheberrechtlichen Bestimmungen als Kopie zur Verfügung.

Bildungsmaterialien und Materialien für die Praxis

BILDUNGSMATERIALIEN

Menschenrechte sind nicht nur abstrakte Rechtsnormen, sondern auch Regeln und Wertmaßstäbe für das Zusammenleben von Menschen. Alle sollten sie kennen. Nur wer die Menschenrechte kennt, kann sich für sie einsetzen. Menschenrechtsbildung macht Menschenrechte bekannt und bestärkt Menschen darin, sie als Orientierung für das eigene Handeln zu erkennen und anzuwenden. Das Institut hat Bildungsmaterialien zu verschiedenen menschenrechtlichen Themen, für unterschiedliche Altersgruppen und Bildungskontexte und für verschiedene Berufsgruppen entwickelt.

Materialien für die frühkindliche Bildung

Klare Kiste – Menschenrechte: Menschenrechtsbildung im frühkindlichen Bereich bedeutet, Rahmenbedingungen in den Institutionen, Beziehungen, Methoden und den Alltag an den Menschenrechten zu orientieren. So können Kinder ihre Rechte kennenlernen und sie erleben. Das Material umfasst 72 Karten, anhand derer sich Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung mit Themen wie Inklusion, Partizipation oder Kinderrechte auseinandersetzen können. Die Karten – mit einem Begleitheft in einer Pappbox verpackt – geben Erzieher*innen und Leitungskräften Anregungen für die Umsetzung von Menschenrechten in Kitas und Kindergärten. Jede Karte besteht aus einem kurzen Einführungstext und Reflexionsfragen sowie Impulsen für die Beziehungsgestaltung mit Kindern, für den Austausch zu eigenen Werten, Teamarbeit, Tagesstrukturen, Methoden und Materialien.

Materialien für die schulische und außerschulische Bildung

Compasito: Compasito ist ein deutschsprachiges Material zur Menschenrechtsbildung mit Kindern zwischen 7 und 13 Jahren. Auf 336 Seiten bietet es 40 Aktivitäten und Spiele zu Themen wie Armut und

soziale Ausgrenzung, Diskriminierung, Familie, Gesundheit, Gewalt oder Medien. Die Übungen knüpfen an konkrete Erfahrungen von Kindern an. Das Institut hat die englische Ausgabe des Europarats von 2009 in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung ins Deutsche übersetzt.

Kompass: Kompass ist ein (Online-)Handbuch für die schulische und außerschulische Menschenrechtsbildung. Auf über 600 Seiten versammelt es 57 Übungen, die mit unterschiedlichen Menschenrechtsthemen vertraut machen und zur Umsetzung in der Bildungspraxis anregen. Hintergrundinformationen zu menschenrechtlich relevanten Themen ermöglichen eine fundierte Vorbereitung der Aktivitäten und Workshops. Das Handbuch – herausgegeben vom Europarat und in vielen Sprachen erhältlich – wurde vom Institut umfassend überarbeitet und an den deutschsprachigen Raum angepasst. Es ist unter www.kompass-menschenrechte.de online verfügbar, steht als barrierefreies PDF auf unserer Website zum Download bereit und ist in gedruckter Form bei der Bundeszentrale für politische Bildung erhältlich.

Maßstab Menschenrechte – Bildungspraxis zu den Themen Flucht, Asyl und rassistische Diskriminierung: Wie können Pädagog*innen die Themen Flucht und Asyl angemessen behandeln? Wie können sie einen inklusiven Lernraum schaffen, in dem sich alle Personen einer Lerngruppe wohl fühlen? Welche Aspekte müssen sie dabei beachten? Das Handbuch „Maßstab Menschenrechte“ gibt Antworten auf diese und ähnliche Fragen. Es richtet sich an alle, die pädagogisch zu Menschenrechten, Flucht, Asyl oder rassistischer Diskriminierung arbeiten und entstand im Rahmen des gleichnamigen und von „Demokratie leben!“ geförderten Projekts. Das Handbuch ist auch auf Englisch erhältlich und enthält aufgezeichnete Gespräche, wissenschaftliche Beiträge, Erfahrungsberichte sowie Zeichnungen.

Menschenrechte – Materialien für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen: Die Bildungsmaterialien enthalten zahlreiche Übungen für die schulische und außerschulische Bildung mit Menschen ab 15 Jahren. Themen sind: Schutz vor Diskriminierung, Zugang zum Recht, Behinderung und Inklusion, Kinderrechte und Partizipation sowie Flucht und Asyl. Enthalten sind ebenfalls didaktische Hinweise zur Menschenrechtsbildung.

Online-Handbuch „Inklusion als Menschenrecht“: Die Website www.inklusion-als-menschenrecht.de ist eine Sammlung an Informationen, Spielen und Methoden zu den Themen Inklusion, Behinderung und Menschenrechten. Zahlreiche Hintergrundtexte und Übungen informieren über die Situation, Rechte und politische Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen. Das Online-Handbuch richtet sich besonders an Pädagog*innen in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit. Es wurde 2012 mit Unterstützung der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft erstellt.

Reckahner Reflexionen: Was zeichnet eine menschenwürdige pädagogische Beziehung aus? Wie kann die wechselseitige Achtung der Würde in Schulen und Einrichtungen gestärkt werden? Die Reckahner Reflexionen geben Antworten auf diese Fragen und regen an, das eigene pädagogische Verhalten zu überdenken und professionell zu entwickeln. Kern des Manifests ist eine freiwillige Selbstverpflichtung bestehend aus zehn Leitlinien, die ethische Orientierungen für den Alltag in schulischen, frühpädagogischen und sozialpädagogischen Feldern formulieren. Die Reckahner Reflexionen wurden vom Institut mit herausgegeben und richten sich an Pädagog*innen in unterschiedlichsten Bildungskontexten.

Was sind Menschenrechte? So lautet der Titel einer Broschüre, die Antworten auf 30 Fragen rund um die Geschichte, Entwicklung und Durchsetzung der Menschenrechte gibt, etwa: Sind Menschenrechte universell gültig? Sind manche Menschenrechte wichtiger als andere? Wie kann ich mich für meine Rechte einsetzen? Die Broschüre richtet sich an Interessierte, die mehr zu Menschenrechten erfahren möchten und ist auch als Klassensatz erhältlich. Die Broschüre ist

in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Berlin entstanden.

Alle Bildungsmaterialien stehen unter www.institut-fuer-menschenrechte.de/bildungsmaterialien zum Download bereit.

MATERIALIEN FÜR DIE RECHTSPRAXIS

Rechte haben und Recht bekommen sind zwei paar Dinge. Immer wieder müssen Menschen für ihre Rechte und gegen Benachteiligungen vor Gericht streiten. Verschiedene Institutspublikationen beleuchten die praktische Bedeutung der Menschenrechte für verschiedene Rechtsgebiete. Sie zeigen auf, wie das einfache Recht im Lichte der Menschenrechte anzuwenden ist.

Betreuungsrecht: Die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Menschenrechte in der betreuungsgerichtlichen Praxis: Die Materialiensammlung enthält Grundlagen zu ausgewählten Rechten der UN-BRK, die für das Betreuungsrecht wichtig sind. Sie entstand im Rahmen der Multiplikator*innen-Schulungen des Projekts „Menschenrechte in der betreuungsgerichtlichen Praxis: die UN-Behindertenrechtskonvention“. Sie umfasst Broschüren, Präsentationen und Fragesammlungen sowie Informationen zur unterstützten Entscheidungsfindung; einige Texte sind auch in Leichter Sprache verfasst. Die Unterlagen sind zur Weiterverwendung gedacht, etwa bei Workshops oder Schulungen (Stand 2022).

Familienrecht: Familiengerichtliche Verfahren

Podcast-Reihe „Familienverfahren – kindgerecht!“: Familiengerichtliche Verfahren in Deutschland sollen flächendeckend kindgerecht gestaltet werden. Wie das genau geschehen kann und welche kinderrechtsbasierten Kriterien zu beachten sind, erläutert eine siebenteilige Podcast-Reihe, die im Rahmen eines Pilotprojekts des Instituts und des Deutschen Kinderhilfswerks entstanden ist. Die einzelnen Podcast-Folgen sind circa 20 Minuten lang und richten sich an Richter*innen und Personen, die an der Ausgestaltung von Gerichtsverfahren beteiligt sind (Stand 2023).

Sozialrecht: Die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Gleichbehandlung und die UN-Behindertenrechtskonvention in der sozialrechtlichen Praxis: Die Handreichung zeigt anhand konkreter Beispiele, wie die UN-BRK in der anwaltlichen Praxis im Sozialrecht Anwendung finden kann (Stand 2014).

Menschenrechte in der sozialgerichtlichen Praxis: Die Materialsammlung enthält Grundlagen zu ausgewählten Rechten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und ihrer Anwendung im deutschen Sozialrecht. Sie listet darüber hinaus wichtige UN-Dokumente zur UN-BRK sowie gerichtliche Entscheidungen von deutschen und europäischen Gerichten auf und dient Rechtsanwender*innen zum Nachschlagen (Stand 2018).

Strafjustiz: Rassistische Straftaten erkennen und verfolgen

Rassismus in der Strafverfolgung. Von der Notwendigkeit struktureller Veränderungen: Der Reader versammelt Fachbeiträge zur Strafverfolgung und zum Opferschutz in Fällen von Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus. Er richtet sich an Sicherheitsbehörden und mit der Strafverfolgung befasste Rechtsanwender*innen und enthält Einschätzungen aus der Praxis, Empfehlungen für wirkungsvolle Maßnahmen und Veränderungsprozesse sowie einen Leitfaden zum Ermitteln rassistischer, antisemitischer und rechter Tatmotive (Stand 2023).

Rassismus und Menschenrechte. Materialien für die Fortbildung in der Strafjustiz: Die Materialsammlung liefert Hintergrundtexte zum Thema Rassismus

und Strafrecht. Sie richtet sich an Rechtsanwender*innen sowie Referentinnen*en in der Justiz und Diversity- und Anti-Bias-Trainer*innen. Sie soll Referent*innen und Multiplikator*innen bei der Konzeption und Umsetzung eigener – an die Bedarfe der Teilnehmenden angepasster – Qualifizierungs- und Sensibilisierungsangebote für die Strafjustiz unterstützen (Stand 2018).

Rassistische Straftaten erkennen und verhandeln: Das Projekt „Rassismus und Menschenrechte – Stärkung der Strafjustiz“ (2017–2018) entwickelte und erprobte verschiedene Fortbildungsangebote für die Strafjustiz, um das Erkennen und die effektive Verfolgung rassistischer Straftaten zu unterstützen und einen angemessenen Umgang mit den Opfern solcher Taten zu fördern. Der Reader richtet sich an Interessierte in der Justiz. Er stellt Hintergrundbeiträge zu einzelnen Aspekten der Fortbildungsinhalte sowie konkrete Handlungsanregungen für den Berufsalltag zur Verfügung (Stand 2018).

MATERIALIEN FÜR BEHÖRDEN UND SOZIALE ARBEIT

Recht auf Geburtsurkunde: Die Website www.recht-auf-geburtsurkunde.de bündelt Wissenswertes rund um die Geburtenregistrierung und die kinderrechtskonforme Anwendung der betreffenden Gesetze. Landesbeamt*innen, Sozialarbeiter*innen sowie Eltern finden schnell und unkompliziert Antworten auf praxisnahe Fragestellungen sowie Hintergrundinformationen und Hinweise auf Publikationen. Die Website ist in arabischer, deutscher und englischer Sprache verfügbar und wurde mit finanzieller Unterstützung der CMS-Stiftung erstellt (Stand 2023).

Fortbildungsangebote

Menschenrechte spielen in vielen Berufsfeldern eine wichtige Rolle, zum Beispiel in der Bildung, der Justiz, der Sozialen Arbeit, der Pflege, der Verwaltung oder der Polizei. Damit sie im Alltag verwirklicht werden können, müssen sie bekannt sein. Das Institut bietet deshalb Fortbildungen für unterschiedliche Berufsgruppen an.

Fortbildungen für Parlament und Regierung

Seit 2004 veranstaltet das Institut Fortbildungen zum nationalen und internationalen Menschenrechtsschutz für Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen des Bundestages und der Bundesministerien. 2022 fand die Veranstaltung als Webinar statt.

Fortbildungen für die Justiz

Das Institut bietet immer wieder – meist im Rahmen von geförderten Projekten – Fortbildungsangebote zu unterschiedlichen Themen für die Richter- und Anwaltschaft, aber auch für Rechtspfleger*innen oder Verfahrensbeistände an. Bei den Veranstaltungen steht die praxisnahe Information über Vorgaben der UN-Konventionen im Mittelpunkt, etwa die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der betreuungs- und sozialgerichtlichen Praxis. Das Institut entwickelte auch Fortbildungsangebote für Beschäftigte im Bereich der Strafjustiz, um die effektive Verfolgung rassistischer Straftaten zu unterstützen und einen angemessenen Umgang mit den Betroffenen solcher Taten zu fördern (siehe S. 12–13).

Fortbildungen für die Polizei

Die Polizei hat den Auftrag, die Grund- und Menschenrechte zu garantieren und die freiheitliche demokratische Grundordnung zu schützen. Grund- und Menschenrechtsbildung ist deshalb Bestandteil der polizeilichen Aus- und Fortbildung. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit dem grund- und menschenrechtlichen Diskriminierungsverbot. Das Institut hat deshalb Angebote für diskriminierungskritische Menschenrechts-

bildung für Polizist*innen konzipiert. Die Fortbildungsangebote entstanden in Kooperation mit polizeilichen Bildungsträgern für die Polizeiausbildung in Berlin, Hessen und Nordrhein-Westfalen.

Darüber hinaus vernetzt das Institut externe Trainer*innen, die diskriminierungskritische Weiterbildungen für die Polizei anbieten.

Das Institut ist auch Mitglied im bundesweiten Arbeitskreis „Polizei und politische Bildung“, dem unter anderem die Deutsche Hochschule für Polizei, die Bundeszentrale für politische Bildung und die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen angehören. Der Arbeitskreis bietet regelmäßig Veranstaltungen im Themenfeld Polizei und politische Bildung an. 2022 war das Institut Mitveranstalter des Online-Fachforums „Demokratisch lehren und lernen – Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation in der polizeilichen Aus- und Fortbildung“.

Fortbildungen und Vernetzungstreffen für die Bildungspraxis

Netzwerktreffen Menschenrechtsbildung:

Regelmäßig lädt das Institut Akteur*innen und Multiplikator*innen der Menschenrechtsbildung zu einem eintägigen Treffen ein. Im Fokus stehen der Austausch zu Themen der Menschenrechtsbildung, die nachhaltige Vernetzung und die Weiterentwicklung aktueller menschenrechtlicher Diskurse.

Veranstaltungsreihe: Mit Menschenrechten

Brücken bauen – Politische Bildung in Transformationsprozessen:

Die von der Bundeszentrale für politische Bildung geförderte und in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Berlin durchgeführte Veranstaltungsreihe geht der Frage nach, wie politische Bildung die gesellschaftlichen Transformationsprozesse konstruktiv begleiten und sich für neue Bildungsakteure und Herangehensweisen öffnen kann. Sie will Akteure der politischen Bildung miteinander vernetzen und die menschenrechtliche Perspektive in den aktuellen Debatten um Transformati-

onsprozesse in der politischen Bildung stärken. Materialien zur Veranstaltungsreihe gibt es auf der Institutswebsite.

Fortbildung für Kita-Fachkräfte: Für Pädagog*innen, die in der frühkindlichen Bildung tätig sind, hat das Institut das Material „Klare Kiste – Menschenrechte“ entwickelt. Interessierte finden dort Impulse zu den Themen Kinder- und Menschenrechte, Inklusion, Partizipation, Menschenrechtsbildung, Recht auf Bildung und Schutz vor Diskriminierung. Institutsmitarbeitende stellen das Bildungsmaterial auf Anfrage im Rahmen eines Workshops vor.

Fortbildungen für Bibliotheken

Bibliotheken spielen eine wichtige Rolle für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ihre Angebote sollen gleichberechtigt für alle zugänglich sein – auch für Menschen mit Behinderungen. Seit 2021 veranstalten die Institutsbibliothek und das Deutsche Zentrum für barrierefreies Lesen in Kooperation mit der Kommission Kundenorientierte und inklusive Services des Deut-

schen Bibliotheksverbands die Online-Reihe „Barrierefreiheit in Bibliotheken: Alles inklusive“. In einstündigen Webinaren sprechen die Referenten*innen über Grundlagen und konkrete Konzepte der Umsetzung von Barrierefreiheit. 2022 wurden sechs Webinare im Rahmen der Online-Reihe durchgeführt. Die Präsentationen der Referent*innen sowie weitere Materialien sind auf der Institutswebsite abrufbar.

Fortbildungen für die Verwaltung

Fortbildung für Mitarbeitende der Berliner Verwaltung: Welche Vorgaben macht die UN-Behindertenrechtskonvention, welche behindertenpolitischen Rechtsvorschriften gibt es auf nationaler wie Landesebene und welche Beschlüsse des Senats, etwa den Berliner Maßnahmenplan und den Berliner Teilhabebericht, sind im Verwaltungshandeln zu beachten? Was bedeuten sie konkret für die Arbeit der Verwaltung in Berlin? Diese und weitere Fragen stehen im Mittelpunkt der Fortbildungen, die das Institut regelmäßig für Mitarbeiter*innen der Berliner Verwaltung anbietet.

Websites, Datenbanken, Social Media

Websites

www.institut-fuer-menschenrechte.de: Die weitgehend barrierefreie Institutswebsite informiert über die Arbeit des Instituts. Die Rubriken „Das Institut“, „Themen“, „Im Fokus“ und „Menschenrechtsschutz“ sorgen für eine erste Orientierung.

Unter „**Im Fokus**“ stellt das Institut regelmäßig aktuelle Menschenrechtsthemen vor und beleuchtet sie mit Interviews, Hintergrundinformationen und Literaturhinweisen.

Im Bereich „**Menschenrechtsschutz**“ versammelt die Website Berichte über die Menschenrechtssituation in Deutschland an den Bundestag, an europäische und internationale Menschenrechtsorgane sowie Texte und Dokumente zentraler Menschenrechtsabkommen.

Einen Überblick über den Stand der Umsetzung von internationalen Menschenrechtsverträgen in Deutschland bietet der Bereich „**Monitoring**“: Hier präsentieren unter anderem die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention, die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention sowie die beiden Berichterstattungsstellen zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Menschenhandel ihre Berichte und informieren über ihre Arbeit.

Literatur zu Menschenrechten, einschlägige juristische, politik- oder sozialwissenschaftliche Fachzeitschriften finden Interessierte im **Online-Katalog der Institutsbibliothek**. Dort findet sich auch ein Überblick über die **Angebote in Leichter Sprache** – für 2023 ist zudem eine eigene Website in Leichter Sprache geplant.

Aktuelle Informationen zu Veranstaltungen, neuen Publikationen und weiteren Institutsaktivitäten liefert auch der monatliche **Newsletter** per E-Mail – er kann über die Institutswebsite abonniert werden.

Weitere Web-Angebote

www.landkarte-kinderrechte.de: Überblick über die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland

www.recht-auf-geburtsurkunde.de: Wissenswertes zur Geburtenregistrierung inklusive eines Wegweisers für Eltern.

www.kompass-menschenrechte.de: Online-Handbuch zur Menschenrechtsbildung.

www.inklusion-als-menschenrecht.de: Online-Handbuch „Inklusion als Menschenrecht“.

www.humanrights4dev.org: E-Learning-Kurs „Menschenrechte in der Entwicklungszusammenarbeit“ (Englisch).

www.kinderrechtekommentare.de: Plattform zur UN-Kinderrechtskonvention (in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretungen Verein zur Umsetzung der Rechte des Kindes auf kommunaler Ebene e.V.)

Datenbanken

In den vier spezialisierten Online-Datenbanken des Instituts können Interessierte gezielt nach menschenrechtlichen Dokumenten, Gerichtsurteilen oder Fragestellungen recherchieren. Sie sind kostenfrei zugänglich.

Deutschland im Menschenrechtssystem

enthält Texte zentraler Menschenrechtsabkommen sowie Dokumente zu aktuellen Berichtsverfahren zu Deutschland in internationalen Menschenrechtsgerichten. Die Datenbank wird kontinuierlich durch weitere Dokumente ergänzt. (www.dimr.de/mr-schutz)

ius menschenrechte versammelt ausgewählte Entscheidungen internationaler Spruchkörper, wie der UN-Fachausschüsse, des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und des Gerichtshofs der europäischen Union (EuGH) sowie ausgewählte menschenrechtlich relevante Entscheidungen staatlicher Gerichte. (www.dimr.de/ius-menschenrechte)

ius gender & gewalt bündelt Rechtsprechung und Informationen zu geschlechtsspezifischer Gewalt. Enthalten sind unter anderem rechtsgebietsübergreifende Entscheidungen nationaler, europäischer und internationaler Gerichte und unabhängiger Menschenrechtsgerichte, europa- und völkerrechtliche Dokumente sowie Hintergrundinformationen. Die neue Datenbank ist seit Mai 2023 online und wird fortlaufend – auch durch Hinweise von Nutzer*innen – aktualisiert und erweitert. (www.dimr.de/ius-gender-gewalt)

Menschenrechte und Behinderungen sammelt völkerrechtliche Dokumente der Vereinten Nationen zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen. Als Struktur dient der Aufbau des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (www.dimr.de/mr-behinderung).

Die vier Datenbanken sind zu finden unter www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/datenbanken.

Social Media

Twitter: @DIMR_Berlin, @DIMR_Bibliothek

Über Twitter erreicht das Institut unterschiedliche Zielgruppen: Ende 2022 folgten dem Institut rund 15.000 Accounts, darunter viele Politiker*innen, Wissenschaftler*innen, Journalist*innen, Verbände, Behörden und internationale Organisationen. Via Twitter verbreitet das Institut werktäglich Kernaussagen zu Menschenrechten sowie zentrale Inhalte all unserer Pressemitteilungen und News, Hinweise auf neue Publikationen sowie Stellenangebote und Veranstaltungen des Instituts. Besondere Anlässe begleitet das Institut mit Social-Media-Kampagnen. Getwittert wird in Deutsch, Englisch und in deutscher Leichter Sprache.

Mastodon: @DIMR_Berlin@social.bund.de

Seit 2023 nutzt das Institut parallel zu Twitter den deutschen Mikroblogging-Dienst Mastodon. In weniger als drei Monaten konnte das Institut über 900 Follower*innen gewinnen. Ethische Leitlinien spielen auf Mastodon eine vergleichsweise große Rolle.

LinkedIn: Deutsches Institut für Menschenrechte

Auf seiner Unternehmensseite in LinkedIn verbreitet das Institut seit 2021 in erster Linie Stellenangebote, ausgewählte Publikationen, Veranstaltungshinweise und Newsbeiträge in deutscher und englischer Sprache. Über LinkedIn werden zusätzliche Zielgruppen erreicht, die die Vernetzung mit weiteren nationalen und internationalen Akteur*innen ermöglichen.

YouTube: Deutsches Institut für Menschenrechte

Das Institut nutzt das Videoportal YouTube primär als Mediathek und Livestream-Plattform. Alle Videos und Audios des Instituts sind dort zu finden. Darunter befinden sich Mitschnitte von Veranstaltungen, Filme in Deutscher Gebärdensprache, Erklärfilme und Video-Reihen zu verschiedenen Menschenrechtsthemen.

Fakten

Geförderte Projekte

Background Research for Targeted Capacity Building Measures on Social Rights for Civil Society Actors in Germany

Gefördert von: Europarat

Förderzeitraum: Juli 2021 bis Juni 2022

Begleitung der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung

Gefördert von: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Förderzeitraum: 2017 bis 2022

Beratung zum Themenfeld Wirtschaft und Menschenrechte

Gefördert von: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit

Förderzeitraum: seit 2020, derzeit 2022 bis 2025

Berichterstattung für die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

Gefördert von: Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

Förderzeitraum: seit 2011, derzeit 2019 bis 2022

Entwicklung eines Konzeptes für ein Kinder- und Jugendrechte Monitoring für das Land Hessen

Gefördert von: Land Hessen

Förderzeitraum: Juli 2021 bis April 2022

Erste Arbeitsphase des Kinder- und Jugendrechte-Monitorings in Hessen

Gefördert von: Land Hessen

Förderzeitraum: Juli 2022 bis August 2023

Implementierung der Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt

Gefördert von: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Förderzeitraum: November 2022 bis Oktober 2026

Implementierung der Berichterstattungsstelle Menschenhandel

Gefördert von: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Förderzeitraum: November 2022 bis Oktober 2026

„Kinder inhaftierter Eltern – landesweite Strukturentwicklungsprojekte“. Themenanwaltschaft im Projekt von Treffpunkt e.V.

Gefördert von: auridis Stiftung

Förderzeitraum: Januar 2022 bis Dezember 2024

Live-Ins 2: Osteuropäische Arbeitskräfte in der häuslichen Betreuung

Gefördert von: Minor

Förderzeitraum: Dezember 2021 bis Juli 2022

Menschenrechte umsetzen in der Entwicklungszusammenarbeit

Gefördert von: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit

Förderzeitraum: seit 2005, derzeit 2020 bis 2023

Monitoring-Stelle Berlin – UN-Behindertenrechtskonvention

Gefördert von: Land Berlin

Förderzeitraum: seit Oktober 2012

Monitoring-Stelle Nordrhein-Westfalen – UN-Behindertenrechtskonvention

Gefördert von: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Förderzeitraum: seit März 2017

Monitoring-Stelle Saarland – UN-Behindertenrechtskonvention

Gefördert von: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes

Förderzeitraum: Mai 2020 bis März 2022

Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention

Gefördert von: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Förderzeitraum: seit Mai 2015, zuletzt Januar 2020 bis Dezember 2022

Papiere von Anfang an. Warum eine Geburtenregistrierung den Zugang zum Recht erschließt

Gefördert von: CMS-Stiftung
Förderzeitraum: Juni 2021 bis Dezember 2022

Planungs- und Erprobungsphase für zwei Berichtserstattungsstellen zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Menschenhandel

Gefördert von: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Förderzeitraum: Mai 2021 bis Oktober 2022

Recht haben – Recht bekommen

Gefördert von: Aktion Mensch e.V.
Förderzeitraum: Oktober 2020 bis November 2022

Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus – Stärkung von Strafverfolgung und Opferschutz

Gefördert von: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz; Bundesländer Berlin, Schleswig-Holstein, Sachsen
Förderzeitraum: Januar 2020 bis Dezember 2022

Unterstützung der Unabhängigen Expertin für die Rechte Älterer

Gefördert von: Auswärtiges Amt
Förderzeitraum: März 2021 bis April 2023

Unterstützung des Mandats für Menschenrechte Älterer Personen

Gefördert von: Österreichisches Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Förderzeitraum: Juli 2022 bis Dezember 2024

Unterstützung des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Gefördert von: Auswärtiges Amt
Förderzeitraum: jährliche Förderung seit 2017, derzeit bis Dezember 2023

Unterstützung des UN-Ausschusses gegen das gewaltsame Verschwindenlassen

Gefördert von: Auswärtiges Amt
Förderzeitraum: September 2019 bis Juni 2023

Unterstützung des UN-Mandats für Menschenrechte älterer Menschen

Gefördert von: Österreichisches Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Förderzeitraum: März 2021 bis Mai 2023

Vor- und Nachbereitung der Open-ended Working Group on Ageing

Gefördert von: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Förderzeitraum: seit 2017

[Weitere Informationen](#)

Seite „Geförderte Projekte“ auf der Website des Instituts

Kooperationen

- Aktion Mensch
- Amnesty International Deutschland
- Arbeitskreis „Polizei und politische Bildung“
- Auswärtiges Amt
- Bundesarbeitsgemeinschaft Kinderinteressen
- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- Brot für die Welt - Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung
- Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel
- Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
- Deutsche Hochschule für Polizei
- Deutscher Bibliotheksverband
- Deutsches Filminstitut & Filmmuseum
- Deutsches Kinderhilfswerk
- Deutsches Komitee für UNICEF
- Deutsches Zentrum für barrierefreies Lesen
- Deutschlandfunk Kultur
- Engagement Global
- EU-Grundrechteagentur (European Union Agency for Fundamental Rights)
- Fair Finance Institut
- Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit
- Hochschule für Polizei und Verwaltung Nordrhein-Westfalen
- Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH)
- Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster
- Kommission Kundenorientierte und inklusive Services des Deutschen Bibliotheksverbands
- Landeszentrale für politische Bildung Berlin
- Ministerium für Justiz und Gesundheit Schleswig-Holstein
- Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung
- Museum für Kommunikation Berlin
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
- Prognos AG
- Robert-Havemann-Gesellschaft
- Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
- Sächsisches Staatsministerium des Innern
- Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung von Berlin
- Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft
- Treffpunkt – Beratungs- und Vermittlungsstelle

Veranstaltungen

Die folgende Übersicht gibt einen chronologischen Überblick über Veranstaltungen mit Öffentlichkeitswirkung. Darüber hinaus wurden zahlreiche geschlossene Veranstaltungen durchgeführt.

12.1.2022 | [virtuelle Veranstaltung](#)

Verbändekonsultation der Monitoring-Stelle UN-BRK zu Inklusiver Bildung

Konsultation mit den behindertenpolitischen Verbänden

18.1.2022 | [virtuelle Veranstaltung](#)

Bibliotheksneubau oder -umbau inklusiv gestalten

Online-Reihe Barrierefreiheit in Bibliotheken

21.1.2022 | [virtuelle Veranstaltung](#)

App-Entwicklung für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Projektes „Konzept Monitoring Hessen“

Workshop mit Jugendlichen und Techheroes

25.1.2022 | [virtuelle Veranstaltung](#)

„Konzept Monitoring Hessen“: Daten und Indikatoren

Expert*innen-Workshop im Rahmen des Projektes

3.2.2022 | [virtuelle Veranstaltung](#)

Vorstellung der Publikation „Rassistische und rechtsextreme Positionierungen im Dienste des Staates? Warum ein Eintreten für die AfD mit der verfassungsrechtlichen Treuepflicht nicht vereinbar ist“

Pressegespräch

1.3.2022 | [virtuelle Veranstaltung](#)

Diversität und Antidiskriminierung

Online-Reihe Barrierefreiheit in Bibliotheken

9.3.2022 | [virtuelle Veranstaltung](#)

39. Verbändekonsultation der Monitoring-Stelle UN-BRK

Konsultation mit den behindertenpolitischen Verbänden

22.3.2022 | [virtuelle Veranstaltung](#)

Kostenlose, anwaltliche Rechtsberatung für Menschen mit Behinderungen

Fachgespräch

30.3.2022 | [virtuelle Veranstaltung](#)

Menschenrechte für Parlament und Regierung

Fortbildung für Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Deutschen Bundestag und neue Referent*innen in Ministerien

26.4.2022 | [virtuelle Veranstaltung](#)

Verbändekonsultation der Monitoring-Stelle UN-BRK zu inklusiver Bildung

Konsultation mit den behindertenpolitischen Verbänden

28.4.2022 | [virtuelle Veranstaltung](#)

11. Treffen der Beauftragten aus Bund und Ländern

Fachgespräch

5.5.2022 | [Berlin](#)

Campus-Forum: Zwischen Freiheit und Vorurteil. Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma in Deutschland

Podiumsdiskussion in Kooperation mit dem Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv und der Robert-Havemann-Gesellschaft e. V.

11.5.2022 | [virtuelle Veranstaltung](#)

Antiziganismus im Kontext von Justiz und Polizei – Staatliche Politik in der Verantwortung

Podiumsdiskussion

12.5.2022 | [virtuelle Veranstaltung](#)

Barrierefreie Veranstaltungen in Bibliotheken

Online-Reihe Barrierefreiheit in Bibliotheken

12.5.2022 | [virtuelle Veranstaltung](#)

Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe

Pressegespräch in Kooperation mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

02.06.2022 | virtuelle Veranstaltung

Demokratisch lehren und lernen – Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation im Kontext polizeilicher Aus- und Fortbildung

Fachforum in Kooperation mit: Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit, Deutsche Hochschule für Polizei, Hochschule für Polizei und Verwaltung Nordrhein-Westfalen

10.6.2022 | Berlin

Grundrechtsorientiert und evidenzbasiert? Möglichkeiten und Herausforderungen einer neuen Politik der inneren Sicherheit

Fachgespräch

14.6.2022 | Berlin

Werner Lottje Lecture „Burkina Faso – Verteidigung von Menschenrechten im Konflikt“

Vortrag und Podiumsdiskussion in Kooperation mit Brot für die Welt

15.6.2022 | Berlin

40. Verbändekonsultation der Monitoring-Stelle UN-BRK

Konsultation mit den behindertenpolitischen Verbänden

6.7.2022 | virtuelle Veranstaltung

Barrierefreie Websites

Online-Reihe Barrierefreiheit in Bibliotheken

19.7.2022 | virtuelle Veranstaltung

Nachhaltig Finanzieren: Vorstellung der Studie zu Indikatoren für Sustainable Finance bei der EU-Kommission

Fachgespräch

5.9.2022 | Frankfurt am Main

Der lange Weg der Sinti und Roma

Filmvorführung & Diskussion in Kooperation mit der Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft

27.9.2022 | Berlin

Solidarität in der Krise

Podiumsdiskussion in Kooperation mit dem Museum für Kommunikation und dem Deutschlandfunk

10.–11.10.2022 | Berlin

Austausch der Monitoring-Stelle UN-BRK mit der Nationalen Menschenrechtsinstitution Tschechiens

12.10.2022 | virtuelle Veranstaltung

Bibliotheksarbeit für Menschen mit Legasthenie

Online-Reihe Barrierefreiheit in Bibliotheken

28.10.2022 | Berlin

Deutscher Menschenrechtsfilmpreis

Filmveranstaltung

8.11.2022 | Berlin, hybride Veranstaltung

Wohin führen die Bemühungen um eine Stärkung der UN-Vertragsorgane?

Fachgespräch

2.11.2022 | virtuelle Veranstaltung

Gebärdensprache in Bibliotheken

Online-Reihe Barrierefreiheit in Bibliotheken

4.11.2022 | virtuelle Veranstaltung

Triage-Gesetz

Pressegespräch

17.–18.11.2022 | Berlin

11. Treffen für die Mitarbeitenden der Beauftragten aus Bund und Ländern

Fachveranstaltung

22.11.2022 | Berlin

9. Vernetzungstreffen zur Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes

Vernetzungstreffen

30.11.2022 | virtuelle Veranstaltung

41. Verbändekonsultation der Monitoring-Stelle UN-BRK

Konsultation mit den behindertenpolitischen Verbänden

7.12.2022 | Berlin

7. Menschenrechtsbericht zur Entwicklung der Situation der Menschenrechte in Deutschland

Bundespressekonferenz

Veröffentlichungen

Publikationen

Annual Report 2020. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 73 S.

Bedarfe von geflüchteten Menschen mit Behinderungen berücksichtigen. Mängel im Aufnahmeverfahren müssen behoben werden. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 4 S. (Position Nr. 25)

Berliner Maßnahmenplan zur UN-BRK weiterentwickeln. Empfehlungen zur Hälfte der Laufzeit. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 4 S. (Position Nr. 26)

Bezirkliche Koordinierungsstellen im Land Berlin. Einrichtung der Koordinierungsstellen nach dem Landesgleichberechtigungsgesetz. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 6 S. (Handreichung)

Bezirks-Beiräte in Berlin. So kann jeder im Bezirk gut mitreden. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 16 S. (Text in Leichter Sprache)

Concept for a National Rapporteur Mechanism on gender-based violence. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 7 S.

Concept for a National Rapporteur Mechanism on trafficking in human beings. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 7 S.

Cremer, Hendrik: Rassistische und rechtsextreme Positionierungen im Dienste des Staates? Warum ein Eintreten für die AfD mit der verfassungsrechtlichen Treuepflicht nicht vereinbar ist. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 58 S. (Analyse)

Cremer, Hendrik: Staatliche Gelder für rassistische und rechtsextreme Bildungsarbeit? Rechtsgutachten zur Frage der staatlichen Förderung der AfD-nahen Desiderius-Erasmus-Stiftung. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 25 S.

Cremer, Hendrik / Hübner, Catharina: Grund- und menschenrechtliche Verantwortung nach dem Abzug aus Afghanistan. Zu den Schutzpflichten Deutschlands für besonders schutzbedürftige Afghan*innen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 29 S. (Analyse)

Cremer, Hendrik / Hübner, Catharina: Responsibility for basic and human rights following the withdrawal from Afghanistan. On Germany's duty to protect particularly vulnerable Afghans. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 30 S. (Analysis)

Das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen in Deutschland. Menschenrechtliche Grundlagen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 8 S. (Information Nr. 42)

Das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen in Deutschland. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 16 S. (Information Nr. 42 in Leichter Sprache)

Das Wohl des Kindes bei Eltern in Haft. Recht auf Kontakt nach Artikel 9 der UN-Kinderrechtskonvention. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 7 S. (Information Nr. 41)

Development of the human rights situation in Germany July 2021 – June 2022. Report to the German Federal Parliament in accordance with section 2 (5) of the act on the legal status and mandate of the German Institute for Human Rights. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 14 S. (Executive Summary)

Die Corona-Pandemie. Was passiert mit den Rechten von Menschen mit Behinderungen? Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 15 S. (Position Nr. 21 in Leichter Sprache)

Donald, Megan: The human rights impacts of climate change mitigation and adaptation measures. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 72 S. (Human rights in practice)

Engelmann, Claudia: Not-Unterkünfte für Menschen ohne Wohnung und die Beachtung von Menschenrechten. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 26 S. (Text in Leichter Sprache)

Engelmann, Claudia: Notunterkünfte für Wohnungslose menschenrechtskonform gestalten. Leitlinien für Mindeststandards in der ordnungsrechtlichen Unterbringung, 2., aktualisierte Auflage. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 45 S. (Analyse)

Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2021 – Juni 2022. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 148 S.

Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2021 – Juni 2022. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 14 S. (Kurzfassung)

Gesamtkonzept für zwei Berichterstattungsstellen zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Menschenhandel. Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 104 S. (Expertise)

Inklusion in den Schulen von Nordrhein-Westfalen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 12 S. (Position Nr. 24 in Leichter Sprache)

Jahresbericht 2021. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 88 S.

Kinderrechte im Blick. Aufgaben und Bedeutung eines unabhängigen Kinder- und Jugendrechte Monitorings. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 6 S. (Information Nr. 39)

Kinder-Rechte im Blick. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 9 S. (Information Nr. 39 in Leichter Sprache)

Kinderrechte, Klima und Umwelt – Allgemeine Bemerkung Nr. 26. Interview mit dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 6 S. (Interview)

Konzept für ein Kinder- und Jugendrechte-Monitoring in Hessen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 56 S. (Bericht)

Kroworsch, Susann: „Kindeswohl muss im Lichte des Rechts auf inklusive Bildung verstanden werden“. Warum das Recht auf den Zugang zu inklusiver Bildung nicht über einen Sorgerechtsentzug wieder ausgehebelt werden kann“. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 5 S. (Interview)

Menschen mit Behinderungen müssen bei der Justiz mit-machen können. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 18 S. (Information Nr. 40 in Leichter Sprache)

Menschen mit Behinderungen müssen mit-reden. Ideen für den Berliner Maßnahmen-Plan. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 12 S. (Position Nr. 26 in Leichter Sprache)

Menschenrechte in der betreuungsgerichtlichen Praxis. Öffentliches Fachgespräch am 11. November 2021. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 23 S. (Dokumentation)

Mobilität von Menschen mit Behinderungen in Berlin. Empfehlungen für eine an der UN-Behindertenrechtskonvention ausgerichtete Mobilitätsplanung. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 5 S. (Position Nr. 23)

Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen über die Bezirksbeiräte in Berlin. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 6 S. (Handreichung)

Präventiver Freiheitsentzug für Klima-Aktivist*innen? Zum menschenrechtlichen Kontext des polizeilichen Präventivgewahrsams. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 4 S.

Rassismus in der Strafverfolgung. Von der Notwendigkeit struktureller Veränderungen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 101 S. (Praxis)

Rechte älterer Menschen. Definition der Gruppe Älterer – Wirtschaftliche Sicherheit Älterer – Beitrag Älterer zu den SDGs. Fachgespräche zur Vorbereitung der 12. Sitzung der UN Open-ended Working Group on Ageing (OEWG-A) 2021/2022. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 30 S. (Dokumentation)

Schlegel, Britta: „Im Gesetzgebungsverfahren zur Triage sind Menschen mit Behinderungen von Anfang an zu beteiligen“. Interview vom 13.01.2022. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 4 S. (Interview)

Schulische Inklusion wirksam umsetzen. Warum die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen im Sinner echter Bildungsgerechtigkeit umsteuern muss. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 4 S. (Position Nr. 24)

So können Menschen mit Behinderungen in Berlin besser unterwegs sein. Ideen für einen Plan, der zur UN-Behindertenrechtskonvention passt. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 11 S. (Position Nr. 23 in Leichter Sprache)

Umsetzung von der UN-Behindertenrechtskonvention. Unsere Empfehlungen für die Regierungszeit 2021 bis 2025. Oktober 2021. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 25 S. (Text in Leichter Sprache)

Wündsich, Melanie / Windfuhr, Michael: National Baseline Assessment. Beitrag zur Fortschreibung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 72 S. (Analyse)

Wündsich, Melanie / Windfuhr, Michael: National Baseline Assessment. Contribution to the update of the National Action Plan on Business and Human Rights. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 42 S. (Analysis)

Zwangsräumungen als Menschenrechtsverletzung. Vorgaben des Ausschusses zum UN-Sozialpakt und anderer Menschenrechtsgremien zu Räumungen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 10 S. (Information Nr. 43)

Zwangsräumungen sind Verletzungen von Menschen-Rechten. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 12 S. (Information Nr. 43 in Leichter Sprache)

Stellungnahmen

Empfehlungen für die 27. UN-Klimakonferenz (COP27) in Scharm al-Scheich. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 9 S.

Empfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der 18. Wahlperiode in Nordrhein-Westfalen (2022-2027). Eckpunkte für eine menschenrechtlich ausgerichtete Inklusionspolitik. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 10 S.

Entwurf eines Gesetzes zum Fakultativprotokoll vom 10. Dezember 2008 zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 7 S.

Erarbeitung eines Rüstungsexportkontrollgesetzes. Beitrag zum Beteiligungsverfahren des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 6 S.

Statement on the European Commission's Proposal on Corporate Sustainability Due Diligence. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 3 S.

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes.

BT-Drucksache 20/3877. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 14 S.

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts und zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren. Beratung im Ausschuss für Inneres und Heimat. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 13 S.

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung Rheinland-Pfalz zum Landesgesetz zur Änderung betreuungsrechtlicher Vorschriften.

Drucksache 18/4112. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 5 S.

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz Entwurf eines Gesetzes zur Überarbeitung des Sanktionenrechts – Ersatzfreiheitsstrafe, Strafzumessung, Auflagen und Weisungen sowie Unterbringung in einer Entziehungsanstalt im Rahmen der Verbändebeteiligung. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 6 S.

Stellungnahme zum Referentenentwurf von BMFSFJ und BMI für ein Demokratiefördergesetz.

Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 5 S.

Stellungnahme zum Verordnungsentwurf des Bundesministeriums der Justiz einer Verordnung über die Registrierung von beruflichen Betreuern (Betreuerregistrierungsverordnung – BtRegV).

Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 6 S.

„Systemischer Wettbewerb – Menschenrechte als integraler Bestandteil der Weltordnung“. Anhörung des Bundestagsausschusses Menschenrechte am 30. November 2022. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 10 S.

Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten auf dem Unionsmarkt – zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung.

Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 7 S.

In Kooperation mit anderen Institutionen

Ausgewählte Menschenrechtsindikatoren im Kontext aktueller EU-Regulierung: Für mehr soziale Nachhaltigkeit in Finanzsystem und Wirtschaft.

Teil I: Minimum Standards. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte; Heidelberg: Fair Finance Institute, 2022, 23 S. (Briefing-Paper Kurzfassung)

Czichon, Jan-Felix / Frankenbach, Patrick / Heimer, Andreas / Kurbjewit, Frieder / Litschke, Peter / Palleit, Leander: Evaluation der Niedersächsischen Aktionspläne Inklusion. Abschlussbericht. Ein gemeinsames Projekt der Prognos AG und des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Hannover: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, 2022, 101 S.

Das ABC der Menschenrechte für die Entwicklungszusammenarbeit. Bonn: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ); Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 8 S.

Kannegießer, Anja / Höppner, Grit: Abschlussbericht des Pilotprojekts „Kinderrechtsbasierte Kriterien für das familiengerichtliche Verfahren“ – Eine Studie der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster, im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes und des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Berlin: Deutsches Kinderhilfswerk; Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 84 S.

Mehr Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen: Forderungen und Verbesserungsvorschläge. Berlin: Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen; Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 23 S. (Leichte Sprache)

Schabram, Greta / Freitag, Nora: Harte Arbeit, wenig Schutz. Osteuropäische Arbeitskräfte in der häuslichen Betreuung in Deutschland. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte; Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung, 2022, 68 S. (Analyse)

Schutz vor Gewalt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen – Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis. Berlin: Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen; Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 20 S.

Selected human rights indicators in the context of current EU regulation: Towards more social sustainability in the financial and economic system. Part I: Minimum standards. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte; Heidelberg: Fair Finance Institute, 2022, 52 S. (Briefing paper)

Selected human rights indicators in the context of current EU regulation: Towards more social sustainability in the financial and economic system. Part II: Substantial contribution. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte; Heidelberg: Fair Finance Institute, 2022, 69 S. (Briefing paper)

The African Human Rights System. Bonn: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ); Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2022, 6 S.

Überprüfung der Aktions-Pläne Inklusion zur UN-Behinderten-Rechts-Konvention im Bundesland Niedersachsen. Eine Zusammenfassung in Leichter Sprache. Hannover: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, 2022, 14 S.

Externe Publikationen

Allenberg, Nele: Migration im Jahr 2021 – aus der Perspektive des Deutschen Instituts für Menschenrechte. In: Berlit, Uwe / Hoppe, Michael / Kluth, Winfried (Hg.): Jahrbuch des Migrationsrechts für die Bundesrepublik Deutschland 2021. Baden-Baden: Nomos, 2022, S. 283–299

Allenberg, Nele / Bernot, Sabine / Cremer, Hendrik / Feige, Judith / Funke, Sophie / Kimmig, Barbara / Meyer, Roger / Offergeld, Jana / Suerhoff, Anna / Töpfer, Eric / Uhl, Bärbel Heide: Franet National contribution to the Fundamental Rights Report 2022. Germany. Wien: European Union Agency for Fundamental Rights (FRA), 2022. https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fundamental_rights_report_2022_germany_.pdf (abgerufen am 28.8.2023)

Asgharian, Tina / Braun, Bettina / Allison Miller: Moving beyond token participation. Centering rights-holders in human rights due diligence legislation. In: Verfassungsblog 14.06.2022. <https://verfassungsblog.de/moving-beyond-token-participation> (abgerufen am 28.8.2023)

Bernot, Sabine: Nach der Reform ist vor der Reform – Menschenrechtliche Schlaglichter auf die Betreuungsrechtsreform. In: Recht & Psychiatrie 40 (3), S. 132–138

Chinkin, Christine / Rudolf, Beate: Preamble. In: Schulz, Patricia / Halperin-Kaddari, Ruth / Rudolf, Beate / Freeman, Marsha A. (Hg.): The UN Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women and its Optional Protocol. A Commentary, 2. Auflage. Oxford: Oxford University Press, 2022, S. 61–77

Cremer, Hendrik: Grund- und Menschenrechte als Bildungsauftrag. Zum Umgang mit rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien in der politischen Aus- und Fortbildung. In: Schubert Kai E. (Hg.): Gesellschaftliche Spaltungstendenzen als Herausforderung. Frankfurt/M: Verlag für Polizeiwissenschaft, 2022, S. 35–57

Cremer, Hendrik: Staatliche Gelder für die Verbreitung rassistischer und rechtsextremer Positionen durch die AfD-nahe Desiderius-Erasmus-Stiftung (DES)? In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 42 (11/12), S. 383–389

Engelmann, Claudia: Notunterbringung bei Wohnungslosigkeit. Interview. In: Frühe Kindheit 2022 (5), S. 92–93

Feige, Judith: Das Recht auf Partizipation in der Bildung – eine kinderrechtliche Perspektive. In: Grüning, Miriam u.a. (Hg.): Mitbestimmung von Kindern. Grundlagen für Unterricht, Schule und Hochschule. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 2022, S. 40–55

Funke, Sophie: Papiere von Anfang an. In: Asylmagazin 2022 (5), S. 144

Funke, Sophie / Kittel, Claudia: Kinderrechte in Deutschland. Auch nach der Flucht? In: Kinderschutz aktuell (KSA): Zeitschrift des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. 2022 (2), S. 16–17

Gerbig, Stephan / Kittel, Claudia: „Kinderrechte in Zeiten von Corona“. Ein Podcast des Centre for Human Rights Erlangen-Nürnberg (CHREN). In: Priner, Manfred L. / Gläser-Zikuda, Michaela / Krennerich, Michael (Hg.): Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen im Kontext Schule. Frankfurt/M: Wochenschau Verlag, 2022, S. 305–318

Günnewig, Kathrin / Niendorf, Mareike / Reitz, Sandra: Menschenrechte - Grundlage und Auftrag pädagogischen Handelns. In: Leonhardt, Nico u.a. (Hg.): Menschenrechte im interdisziplinären Diskurs. Perspektiven auf Diskriminierungsstrukturen und pädagogische Handlungsmöglichkeiten. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 2022, S. 76–87

Hübner, Catharina / Bernot, Sabine: Bedarfe von geflüchteten Menschen mit Behinderungen berücksichtigen – Mängel im Aufnahmeverfahren müssen behoben werden. In: Behinderung und internationale Entwicklung 33 (2), S. 44–47

Kittel, Claudia: Die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland. In: Grüning, Miriam u.a. (Hg.): Mitbestimmung von Kindern. Grundlagen für Unterricht, Schule und Hochschule. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 2022, S. 24–39

Kittel, Claudia: Know your rights! Klartext über die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Hamburg: Dressler Verlag, 2022

Kittel, Claudia: Unabhängige Ombudschaft im Kontext der Kinderrechte-Debatte. In: Andrea Len u.a. (Hg.): Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe. Grundlagen - Praxis - Recht. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 2022, S. 175–190

Kittel, Claudia / Funke, Sophie: Angemessen oder „vorrangig“? Zur Diskussion um „Kinderrechte ins Grundgesetz“ aus kinderrechtlicher Perspektive. In: APuZ 72 (13-14), S. 15–20

Kroworsch, Susann: Article 25. In: Schulz, Patricia / Halperin-Kaddari, Ruth / Rudolf, Beate / Freeman, Marsha A. (Hg.): The UN Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women and its Optional Protocol. A Commentary, 2. Auflage. Oxford: Oxford University Press, 2022, S. 765–775

Kroworsch, Susann: Article 26. In: Schulz, Patricia / Halperin-Kaddari, Ruth / Rudolf, Beate / Freeman, Marsha A. (Hg.): The UN Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women and its Optional Protocol. A Commentary, 2. Auflage. Oxford: Oxford University Press, 2022, S. 777–779

Kroworsch, Susann: Article 27. In: Schulz, Patricia / Halperin-Kaddari, Ruth / Rudolf, Beate / Freeman, Marsha A. (Hg.): The UN Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women and its Optional Protocol. A Commentary, 2. Auflage. Oxford: Oxford University Press, 2022, S. 781–783

Kroworsch, Susann: Article 29. In: Schulz, Patricia / Halperin-Kaddari, Ruth / Rudolf, Beate / Freeman, Marsha A. (Hg.): The UN Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women and its Optional Protocol. A Commentary, 2. Auflage. Oxford: Oxford University Press, 2022, S. 815–818

Kroworsch, Susann: Article 30. In: Schulz, Patricia / Halperin-Kaddari, Ruth / Rudolf, Beate / Freeman, Marsha A. (Hg.): The UN Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women and its Optional Protocol. A Commentary, 2. Auflage. Oxford: Oxford University Press, 2022, S. 819–821

Mahler, Claudia: Sozialfragen und Menschenrechte. Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 69. und 70. Tagung 2021. In: Vereinte Nationen 70 (6), S. 275–276

Meyer, Roger: Legal environment and space of civil society organisations in supporting fundamental rights and the rule of law. Germany. Wien: European Union Agency for Fundamental Rights (FRA), 2022. https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/de_franet_civic_space_2021-22_en.pdf (abgerufen am 28.8.2023)

Meyer, Roger: Contribution to the Focus chapter of the Fundamental Rights Report 2022: Social rights and equality in light of the recovery from the COVID19 pandemic. Germany. Wien: European Union Agency for Fundamental Rights (FRA), 2022. https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/country_research_-_focus_chapter_-_fundamental_rights_report_2022_-_germany.pdf (abgerufen am 28.08.2023)

Nadjafi-Bösch, Marie / Funke, Sophie: Die Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz in der familiengerichtlichen Praxis Deutschlands. In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe 17 (12), S. 432–437

Reitz, Sandra: Keine Orte des Schweigens. Schulen sollten Orte der Menschenrechte sein – und zum Abbau von Diskriminierung beitragen. Wie Lehrkräften dies in kleinen Schritten gelingen kann. In: Didacta 2022 (2), S. 52–54

Reitz, Sandra / Billen, Ruth: Rassismuskritische Menschenrechtsbildung für die Polizei: Anforderungen, Schwierigkeiten und Ausblicke. In: Zeitschrift für Menschenrechte 16 (2), S. 74–96

Reitz, Sandra / Müge Zünbül: Es gilt: der Beutelsbacher Konsens. Interview von Stephan Lücke mit Sandra Reitz & Müge Zünbül am 10.06.2022. Frankfurt/M.: Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft. www.gew.de/aktuelles/detailseite/es-gilt-der-beutelsbacher-konsens

Rudolf, Beate: Article 13. In: Schulz, Patricia / Halperin-Kaddari, Ruth / Rudolf, Beate / Freeman, Marsha A. (Hg.): The UN Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women and its Optional Protocol. A Commentary, 2. Auflage. Oxford: Oxford University Press, 2022, S. 487–517

Rudolf, Beate / Kittel, Claudia: Kindgerechte Justiz. Kinderrechte als Maßstab für die Ausgestaltung von Gerichtsverfahren. In: Deutsches Kinderhilfswerk (Hg.): Kinderrechte in Deutschland. Interdisziplinäre Perspektiven auf Errungenschaften und Herausforderungen kinderrechtlicher Arbeit in Deutschland: 50 Jahre Deutsches Kinderhilfswerk. München: Kopaed Verlag, 2022, S. 105–117

Schulz, Patricia / Halperin-Kaddari, Ruth / Rudolf, Beate: Introduction. In: Schulz, Patricia / Halperin-Kaddari, Ruth / Rudolf, Beate / Freeman, Marsha A. (Hg.): The UN Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women and its Optional Protocol. A Commentary, 2. Auflage. Oxford: Oxford University Press, 2022, S. 1–60

Schulz, Patricia / Halperin-Kaddari, Ruth / Rudolf, Beate / Freeman, Marsha A. (Hg.): The UN Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women and its optional protocol. A commentary, 2. Auflage. Oxford: Oxford University Press, 2022

Stamm, Lena / Würth, Anna: Verankerung von Kinderrechten in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Bilanz & Ausblick: 30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. In: Deutsches Komitee für UNICEF e.V. (Hg.): 30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Eine Bilanz. Köln, 2022, S. 49–55

Töpfer, Eric: Unabhängige Polizeibeschwerdestellen. Organe zur parlamentarischen Kontrolle der Polizei, Ombudspersonen oder Ermittlungsstellen? In: Deutsches Polizeiblatt 40 (3), S. 7–9

Töpfer, Eric: Verantwortlichkeit für Polizeigewalt. In: Strafverteidiger 42 (8), S. 1

Weingärtner, Dieter / Spieker, Heike: Die Zusammenarbeit zwischen dem Sanitätsdienst der Bundeswehr und dem Deutschen Roten Kreuz im bewaffneten Konflikt. In: Zeitschrift für das gesamte Sicherheitsrecht 5 (1), S. 19–24

Windfuhr, Michael: Schutz für die Schwachen. In: Welt-Sichten 2022 (4-5), S. 12–17

Windfuhr, Michael: Wie viele Ressourcen erfordert die Umsetzung des Rechts auf eine gesunde, saubere und nachhaltige Umwelt? Wozu sind Staaten bei der Umsetzung verpflichtet? In: Rundbrief / Forum Umwelt & Entwicklung 2022 (1), S. 57–59

Videos

Alle Audios und Videos sind über den YouTube-Kanal des Instituts „Deutsches Institut für Menschenrechte“ abrufbar.

Menschenrechte im Fokus – Inklusive Bildung

Mit Deutscher Gebärdensprache und mit deutschen Untertiteln

Menschenrechte im Fokus – Rechte älterer

Menschen

Mit Deutscher Gebärdensprache und mit deutschen Untertiteln

Online-Veranstaltung: Antiziganismus im Kontext von Justiz und Polizei – Staatliche Politik in der Verantwortung

Mit deutscher Gebärdensprache

Jahresrechnung

Einnahmen

Institutionelle Zuwendungen des Bundes	3.691.000 €
Einnahmen aus Drittmittelprojekten des Bundes	2.151.300 €
Einnahmen aus Drittmittelprojekten der Länder	206.740 €
Vermischte Einnahmen	854.815 €
Gesamte Einnahmen	6.903.855 €

Ausgaben

Menschenrechtspolitik Inland/Europa	587.389 €
Aufträge Dritter/Drittmittelprojekte Menschenrechtspolitik Inland/Europa	1.131.187 €
Internationale Menschenrechtspolitik	207.140 €
Aufträge Dritter/Drittmittelprojekte Internationale Menschenrechtspolitik	792.131 €
Menschenrechtsbildung	287.927 €
Aufträge Dritter/Drittmittelprojekte Menschenrechtsbildung	0 €
Kommunikation	674.373 €
Aufträge Dritter/Drittmittelprojekte Kommunikation	48.996 €
Bibliothek	221.476 €
Verwaltung (Gemeinkosten)	1.252.993 €
Vorstand/Geschäftsführung	486.299 €
Aufträge Dritter/Drittmittelprojekte Vorstand/Geschäftsführung	18.134 €
Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention	502.442 €
Aufträge Dritter/Drittmittelprojekte Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention	259.440 €
Aufträge Dritter/Drittmittelprojekte Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention	433.925 €
Gesamtausgaben	6.903.855 €

Ergebnis 2022

0 €

Erläuterungen zur Jahresrechnung

Das Deutsche Institut für Menschenrechte erhielt im Jahr 2022 als **institutionelle Zuwendung** 3.691.000 Euro. Die institutionelle Zuwendung als Grundfinanzierung erhält das Institut jährlich vom Deutschen Bundestag. Sie soll die Finanzausstattung des Instituts als unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution gemäß den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen sicherstellen. Darin sind 2022 eine Erhöhung der Zuwendung um 576.000 Euro zur Erweiterung und Verstärkung von wissenschaftlichem Personal sowie zusätzlich dauerhafte Forschungsmittel enthalten.

Neben der institutionellen Förderung umfassen die Einnahmen drei verschiedene Positionen zur **Erfassung von Drittmitteln**. Die Zuordnung hängt von den jeweiligen Zuwendungs- und Abrechnungsmodalitäten ab.

(1) Über **Drittmittelprojekte des Bundes** wurden 2.151.300 Euro eingenommen. Diese Drittmittelprojekte werden in der Jahresrechnung nachrichtlich ausgewiesen, da sie gegenüber den Drittmittelgebern eigenständig abgerechnet werden. Die Ausgaben unterliegen wie die institutionelle Zuwendung der Bundeshaushaltsordnung.

Aus Drittmitteln des Bundes (1) wurde 2022 weiterhin die wissenschaftliche Zuarbeit für das deutsche Mitglied im UN-Fachausschuss über das Verschwindenlassen sowie für das deutsche Mitglied im UN-Fachausschuss zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten gefördert. Dazu kamen die Projekte zur Unterstützung der Unabhängigen Expertin der Vereinten Nationen zu den Rechten Älterer. Das Auswärtige Amt war Mittelgeber für diese Projektförderungen.

Ferner erhielt das Institut Mittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Unterstützung der Vorbereitung der UN-Arbeitsgruppe zu den Rechten Älterer (Open Ended Working Group on Ageing) durch deutsche Akteure, für die Arbeit der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention sowie für ein Aufbauprojekt für Berichterstattungsstellen zu den zwei Europaratskonventionen zu Gewalt gegen

Frauen (Istanbul-Konvention) und zum Thema „Menschenhandel“.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz förderte ein Projekt zur Qualifikation der Strafjustiz.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales förderte ein Forschungs- und Beratungsprojekt „Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ und ein Kooperationsprojekt mit der Universität Siegen zum Thema „UN-Behindertenrechtskonvention“.

(2) **Drittmittelprojekte der Länder**, die eigenständig abgerechnet werden, werden nachrichtlich ausgewiesen. Sie unterliegen den Landshaushaltsordnungen. Im Jahr 2022 wurde aus einem Bundesland ein solches Drittmittelprojekt im Umfang von 206.740 Euro finanziert. Andere Mittel, die das Institut von Bundesländern erhält, werden derzeit zusammen mit den institutionellen Mitteln abgerechnet und deshalb unter Vermischte Einnahmen aufgelistet.

Drittmittelprojekte der Bundesländer (2): Darunter fällt die Finanzierung des Landes Berlin für das Projekt „Monitoring-Stelle Berlin“. Andere Drittmittelprojekte von Bundesländern werden derzeit haushälterisch mit der institutionellen Förderung zusammen abgerechnet und deshalb unter Vermischte Einnahmen (3) gelistet.

(3) Der Posten **Vermischte Einnahmen** umfasst Einnahmen aus Aufträgen Dritter, die zusammen mit den Mitteln der institutionellen Zuwendung abgerechnet werden. Hinzu kommen Honorare für Vorträge von Institutsmitarbeitenden. Unter Vermischte Einnahmen fallen auch die Verwaltungskostenpauschalen aus den Drittmittelprojekten unter (1) und (2), die an dieser Stelle in die institutionelle Zuwendung fließen. Insgesamt umfassten die Vermischten Einnahmen 854.815 Euro für das Jahr 2022.

Zu den Vermischten Einnahmen (3) gehören die Einnahmen aus Aufträgen Dritter, die mit der institutionel-

len Förderung zusammen abgerechnet werden. Sie setzen sich zusammen aus Mitteln der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH für die Projekte „Umsetzung eines Menschenrechtsansatzes in der Entwicklungspolitik“ sowie für Studienaufträge an das Institut zum Thema „Textil“ und Beratung zur Nachhaltigkeit in „Wirtschaft und Menschenrechten“. Hinzu kommen Mittel der Europäischen Grundrechteagentur (FRA) für die Berichterstattung im FRANET-Netzwerk, die das Institut 2022 für die FRA übernommen hat.

Nordrhein-Westfalen förderte die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention für die länderspezifische Arbeit in NRW. Das Saarland und Niedersachsen vergaben einen Auftrag zur Evaluation ihrer BRK-Aktionspläne. Aktion Mensch fördert ein Projekt zum Zugang zum Recht für Menschen mit Behinderungen.

Darüber hinaus förderte Minor, das Projektkontor für Bildung und Forschung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration die Erstellung einer Studie zur Arbeitsausbeutung osteuropäischer Arbeitskräfte in Deutschland. Unterstützung des UN-Mandats zur Förderung von Menschenrechten Älterer erhielt das Institut auch durch die Republik Österreich. Der Europarat finanziert eine Hintergrundrecherche zu Organisationen, die zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten in Europa arbeiten. Durch die Elisabeth-Selbert-Initiative wurde mit dem DIMR als Gastorganisation ein Schutzaufenthalt finanziert. Des Weiteren wurde ein Projekt durch Cedar gefördert. Die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention wurde von der CMS Stiftung mit einem Projekt zum Thema „Geburtsurkunde“ gefördert sowie vom Land Hessen beauftragt, ein Konzept zum Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention auf Landesebene zu erarbeiten. Außerdem fördert die Auridis Stiftung ein Kooperationsprojekt zum Thema „Kinder von Inhaftierten“.

Die Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen sehen vor, dass Nationale Menschenrechtsinstitutionen überwiegend aus institutionellen Mitteln finanziert werden, damit sie ihre Themen und Arbeitsweisen frei und unabhängig wählen können. Zweckgebundene Finanzmittel Dritter sollen diesen gegenüber nachrangig sein. Diese Vorgabe wurde 2022 knapp erfüllt. Die Projektmittel des Instituts machten im Jahr 2022 (alle drei Kategorien) insgesamt 47 Prozent der Einnahmen aus. Das Institut hat dabei auch im Jahr 2022 Finanzmittel Dritter gezielt nur so eingeworben, dass sie der Umsetzung und Stärkung der selbstgewählten Arbeitsschwerpunkte dienen, wie sie in der Strategieplanung des Instituts enthalten sind. Das Institut bedankt sich bei allen Geldgebern herzlich für die Unterstützung seiner Arbeit.

Die Ausgabenübersicht macht deutlich, welche Mittel den einzelnen Abteilungen des Instituts für ihre Arbeit zur Verfügung standen. Der Posten „Verwaltung (Gemeinkosten)“ umfasst unter anderem die laufenden Kosten des Instituts wie Geschäftsbedarf, Miet- und Mietnebenkosten, Dienstleistungen (IT) und vermischte Verwaltungsausgaben (Sachverständige, Bankgebühren etc.) sowie Beiträge für Mitgliedschaften bei GANHRI und ENNHRI und auch abteilungsübergreifende Aufwendungen.

Der Finanzbericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte wird von zwei vom Trägerverein bestimmten Kassenprüfer*innen überprüft. Die Entlastung des Vorstands obliegt der Mitgliederversammlung. Sie hat den Vorstand entlastet und bestätigt, dass alle Zuwendungen wirtschaftlich und sparsam verwendet worden sind.

Mitarbeitende

Josephine Akinyosoye Nele Allenberg **Ebru Apitz** Kai Arendt **Dr. Jonathan Aus** Bedia Akyüz **Dr. Sabine Bernot** Lissa Bettzieche **Ruth Billen** Bettina Braun **Anna Bußmann-Welsch** Paola Carega **Beatrice Cobbinah** Dr. Hendrik Cremer **Chandra-Milena Danielzik** Dr. Claudia Engelmann **Nina Eschke** María José Ortúzar Escudero **Judith Feige** Charlotte Felbinger **Lena Franke** Sabine Froschmaier **Sophie Funke** Laura Geuter **Helga Gläser** Kathrin Günnewig **Klaus-Dieter Haesler** Bettina Hildebrand **Anne Hirschfelder** Dr. Catharina Hübner **Vera Ilic** Karin Jank **Maximilian Jaroschowitz** Dirk Joestel **Sina Kahlmeier** Cathrin Kameni **Jana Kind** Claudia Kittel **Max Knackendöffel** Kerstin Krell **Bettina Krestel** Dr. Susann Kroworsch **Anne-Kathrin Krug** Katrin Krüger **Cornelia Kuntze** Frieder Kurbjewweit **Peter Litschke** Dr. Claudia Mahler **Walid Ahmed Khan Malik** Daniela Marquardt **Franca Maurer** Ksenia Meshkova **Dr. Roger Meyer** Jacob Müller **Thomas Müller** Sandra Niggemann **Jana Offergeld** Rosa Öktem **Bengü Özdoğan** Dr. Leander Palleit **Hà Lê Phan-Warnke** Sara Phung **Dr. Sandra Reitz** Dagmar Rother-Degen **Professorin Dr. Beate Rudolf** Ingrid Scheffer **Asita Maria Scherrieb** Gabriela Schlag **Dr. Britta Schlegel** Brigitte Schmitz-Haesler **Dr. Miriam Schroer-Hippel** Silvia Schürmann-Ebenfeld **Lina Schwarz** Annegret Seiffert **Anne Sieberns** Ute Sonnenberg **Lena Stamm** Tobias Stelzer **Dr. Judith Striek** Bianca Stuck **Anna Suerhoff** Jenny Teufel **Eric Töpfer** Dr. Bärbel Uhl **Deniz Utlu** Dr. Silke Voß-Kyeck **Freda Wagner** Christine Weingarten **Michael Windfuhr** Melanie Wündsche **Dr. Anna Würth** Müge Zünbül

Wir danken allen Mitarbeitenden, die uns im Verlauf des Jahres 2022 in Voll- oder Teilzeit unterstützt haben. Umgerechnet auf Vollzeitstellen wurden 41 Stellen aus institutioneller Zuwendung finanziert und 33 Stellen aus Projektmitteln.

Kuratorium

Die Richtlinien für die inhaltliche Arbeit des Instituts werden von einem Kuratorium festgelegt, das aus Vertreter*innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Medien und Politik zusammengesetzt ist. Das Kuratorium besteht aus 18 Mitgliedern mit Stimmrecht und neun Mitgliedern ohne Stimmrecht (§ 24 Satzung). Das Kuratorium wählt aus der Mitte seiner stimmberechtigten Mitglieder für die Dauer von vier Jahren eine*n Vorsitzende*n und zwei Stellvertretende Vorsitzende.

Stimmberechtigte Mitglieder

Prof. Dr. Markus Krajewski

Vorsitzender des Kuratoriums

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Center for Human Rights Erlangen-Nürnberg (CHREN)

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 DIMRG / § 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Markus N. Beeko

Stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums

Generalsekretär, Amnesty International Deutschland e.V.

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Uta Gerlant

Stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums

Historikerin

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Elise Bittenbinder seit Januar 2022

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. (BAfF)

(Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (a) DIMR-Satzung)

Dr. Oliver Ernst

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

(Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung)

Dr. Jonas Geissler seit März 2022

Deutscher Bundestag, Mitglied des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3 DIMRG / § 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Anetta Kahane seit März 2022

Autorin und Publizistin

(Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 DIMRG / § 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung)

Prof. Dr. Nora Markard seit März 2022

Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Lehrstuhl für Internationales Öffentliches Recht und Internationales Menschenrechtsschutz

(Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 DIMRG / § 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung)

Prof. Dr. Michael Krennerich

Universität Erlangen-Nürnberg, Nürnberger Menschenrechtszentrum (NMRZ)

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 DIMRG / § 24 Abs. 1 (a) DIMR-Satzung

Martin Lessenthin

Vorstandssprecher, Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), Deutsche Sektion e.V.

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 DIMRG / § 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Markus Löning

Ehemaliger Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG / § 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Christian Mihr

Reporter ohne Grenzen e. V., Geschäftsführer der deutschen Sektion

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 DIMRG / § 24 Abs. 1 (a) DIMR-Satzung

Fabian Müller-Zetzsche

Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD), Abteilungsleiter Sozialpolitik

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 DIMRG / § 24 Abs. 1 (d) DIMR-Satzung

Dr. Anja Nordmann

Deutscher Frauenrat e. V., Geschäftsführerin

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 DIMRG / § 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Prof. Dr. Nivedita Prasad

Alice Salomon Hochschule Berlin, Lehrstuhl für Handlungsmethoden und genderspezifische Soziale Arbeit

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Prof. Dr. Christine Schirmacher

Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn, Institut für Orient- und Asienwissenschaften, Abt. Islamwissenschaft und Nahostsprachen

(Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 DIMRG / § 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung)

Frank Schwabe, MdB

Deutscher Bundestag, Mitglied des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe der SPD-Bundestagsfraktion

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3 DIMRG / § 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Prof. Dr. Pierre Thielbörger

Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV), Bochum

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Nichtstimmberechtigte Mitglieder**Luise Amtsberg**

Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe

(Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 DIMRG/§ 24 Abs. 2)

Dr. Ingolf Dietrich

Leiter der UA41 Demokratie; Menschenrechte; Gleichberechtigung; Soziale Entwicklung, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 6 DIMRG/§ 24 Abs. 2

Anke Domuradt

Bundesministerium der Verteidigung, Leiterin der Unterabteilung Recht I

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 8 DIMRG/§ 24 Abs. 2

Jürgen Dusel

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 5 DIMRG / § 24, Abs. 2 DIMR-Satzung

Natalie Pawlik, MdB (seit April 2022)

Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 4 DIMRG / § 24, Abs. 2 DIMR-Satzung

Dr. Sigrid Jacoby

Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtsfragen im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 DIMRG/§ 24 Abs. 2

Dr. Michael Maier-Borst

Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
Referatsleiter AS 4 – Migration, Flucht und Asyl

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 1 DIMRG / § 24, Abs. 2 DIMR-Satzung

Almut Möller

Staatsrätin und Bevollmächtigte der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund, der Europäischen Union und für auswärtige Angelegenheiten

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 9 DIMRG/§ 24 Abs. 2

Dr. Miriam Saati

Unterabteilungsleiterin der Abteilung Kinder und Jugend, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 DIMRG / § 24, Abs. 2 DIMR-Satzung

Mitglieder Deutsches Institut für Menschenrechte e. V.

Sowohl für Einzelpersonen als auch für Organisationen mit Menschenrechtsbezug besteht die Möglichkeit, eine Mitgliedschaft im Verein zu beantragen. Über Aufnahmeanträge entscheiden das Kuratorium und die Mitgliederversammlung gemeinsam gemäß den einschlägigen Regelungen des DIMR-Gesetzes und der Satzung des Instituts und mithilfe der Grundsätze für die Behandlung von Mitgliedsanträgen für den Verein Deutsches Institut für Menschenrechte e.V.

Die Mitgliederversammlung macht Empfehlungen zu den Grundsätzen der Arbeit des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Derzeit hat der Verein 86 Mitglieder.

- Aktion Courage e. V.
- Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V.
- Alevitische Gemeinde Deutschland e. V.
- Amadeu Antonio Stiftung
- Amnesty International Deutschland e. V.
- Bahá'í-Gemeinde in Deutschland K.d.ö.R., Vertretung Berlin
- Friederike Bauer
- Volker Beck
- Rudolf Bindig
- Prof. Dr. Daniel Bogner
- Brot für die Welt Evangelischer Entwicklungsdienst
- Bürgerbüro e. V., Verein zur Aufarbeitung von Folgeschäden der SED-Diktatur
- Bund der Vertriebenen
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrant*innenverbände in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (BAGIV)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V. (BAGSO)
- Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V.
- Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.
- Dr. Mehmet Gürcan Daimagüler
- Prof. Dr. Theresia Degener
- Deutscher Caritasverband e. V.
- Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. (DGVN)
- Deutscher Anwaltverein e. V.
- Deutscher Frauenrat e. V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
- Deutscher Juristinnenbund e. V. (djb)
- Deutsche Kommission Justitia et Pax
- Dreilinden gGmbH
- European Center for Constitutional and Human Rights e. V. (ECCHR)
- FIAN Deutschland e. V.
- Friedrich-Ebert-Stiftung
- Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
- Uta Gerlant
- Wolfgang Grenz
- Hermann Gröhe, MdB
- Prof. Dr. Dirk Hanschel
- Ute Hausmann
- Heinrich-Böll-Stiftung e. V.
- Dr. Rainer Huhle
- Human Rights Watch
- Initiative Schwarze Menschen in Deutschland

- Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) Deutsche Sektion e. V.
 - Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V.
 - International Campaign for Tibet Deutschland e. V.
 - Prof. Dr. Markus Kaltenborn
 - Kindernothilfe e. V.
 - Prof. Dr. Eckart Klein
 - Anja Klug
 - KOK Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V.
 - Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
 - Prof. Dr. Markus Krajewski
 - Prof. Dr. Manfred Liebel
 - Barbara Lochbihler
 - Markus Löning
 - Lesben- und Schwulenverband (LSVD)
 - Ulrike Mast-Kirschning
 - Memorial Deutschland e. V.
 - MISEREOR – Bischöfliches Hilfswerk e. V.
 - National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
 - Netzwerk Artikel 3 – Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e. V.
 - Dr. Helmut Nicolaus
 - Nürnberger Menschenrechtszentrum e. V. (NMRZ)
 - Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e. V.
 - pax christi – Internationale Katholische Friedensbewegung
 - Prof. Dr. Herbert Petzold
 - Prof. Dr. Nivedita Prasad
 - Pro Asyl – Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e. V.
 - Reporter ohne Grenzen e. V.
 - Prof. Dr. Eibe Riedel
 - Heribert Scharrenbroich
 - Prof. Dr. Axel Schulte
 - Bertold Sommer
 - Prof. Dr. habil. Silvia Staub-Bernasconi
 - Klaus Stoltenberg
 - Terre des hommes Deutschland e. V. Hilfe für Kinder in Not
 - Prof. Dr. Pierre Thielbörger
 - UN Women Deutschland e. V.
 - Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG e. V.)
 - Vereinte Evangelische Mission
 - Dr. Silke Voß-Kyeck
 - Dr. Beate Wagner
 - Dr. Almut Wittling-Vogel
 - World Vision Deutschland e. V.
 - Zentralrat Deutscher Sinti und Roma
 - Zentralrat Orientalischer Christen in Deutschland e. V. – ZOCD
 - Beate Ziegler
- Ehrenmitglied**
- Dr. Jens Meyer-Ladewig

Impressum

HERAUSGEBER

Deutsches Institut für Menschenrechte
Zimmerstraße 26/27 | 10969 Berlin
Tel.: 030 259 359-0 | Fax: 030 259 359-59
info@institut-fuer-menschenrechte.de
www.institut-fuer-menschenrechte.de
Twitter: @DIMR_Berlin

JAHRESBERICHT | Juni 2023

ISSN 1869-0556 (Print)

ISSN 1869-0564 (PDF)

REDAKTION

Bettina Hildebrand, Kerstin Krell, Ute Sonnenberg

MITWIRKUNG

Anabel Bermejo, Paola Carega, Helga Gläser,
Bettina Hildebrand, Kerstin Krell, Daniela Marquardt,
Julia Naumann, Anne Sieberns, Ute Sonnenberg,
Anne Vonderstein

LIZENZ

creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de



FOTOS

© Alessandro Grassani

Fotos und Texte entstammen dem Projekt „Environmental Migrants: The Last Illusion (2011–2016)“.

Sie wurden vom Englischen ins Deutsche übersetzt und redaktionell bearbeitet.

TITELFOTO

Haiti, Azuéli-See. Das Foto zeigt die Überreste von Lunettes. In dem Dorf lebten früher etwa hundert Familien. Der stark angestiegene Azuéli-See und ein Wirbelsturm im Jahr 2006 haben das Dorf zerstört. In den vergangenen zehn Jahren ist der See auf das beinahe Doppelte seines Umfangs angewachsen und hat dabei Häuser und Bauernhöfe überflutet. Wissenschaftler*innen machen vor allem den Klimawandel dafür verantwortlich.

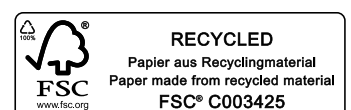
GESTALTUNG

WEBERSUPIRAN.berlin

DRUCK

Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG

Gedruckt auf 100% Altpapier



Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstraße 26/27

10969 Berlin

www.institut-fuer-menschenrechte.de